

Vielfalt und Ausgewogenheit als Maßstab von Medienqualität

Birgit Stark
Marcus Maurer
Daniel Stegmann
Carsten Reinemann

Gutachten für den Bayerischen Rundfunk
Mai 2026

Institut für Publizistik, JGU
Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung, LMU

Autoren:

Birgit Stark ist Professorin für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienkonvergenz am Institut für Publizistik | Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
E-Mail: birgit.stark@uni-mainz.de

Marcus Maurer ist Professor für Politische Kommunikation am Institut für Publizistik | Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
E-Mail: mmaurer@uni-mainz.de

Daniel Stegmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Publizistik | Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
E-Mail: daniel.stegmann@uni-mainz.de

Carsten Reinemann ist Professor für Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt politische Kommunikation am Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung | Ludwig-Maximilians-Universität München.
E-Mail: carsten.reinemann@ifkw.lmu.de

Die Autoren danken Hannah Fecke und Cora Sturzenhecker für die sorgfältige Unterstützung bei der systematischen Literaturanalyse.

Herausgeber:

Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Institut für Publizistik
Prof. Dr. Birgit Stark, Prof. Dr. Marcus Maurer
Jakob-Welder-Weg 12
55128 Mainz
<https://www.medienkonvergenz.ifp.uni-mainz.de/>
<https://polkom.ifp.uni-mainz.de/>

Ludwig-Maximilians-Universität München, Institut für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung
Prof. Dr. Carsten Reinemann
Oettingenstr. 67
80538 München
<https://www.sw.lmu.de/ifkw/de/forschung/forschungs-und-lehrbereiche/forschungsbereich-politische-kommunikation/>

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt
(InC-1.0, siehe: <http://rightsstatements.org/vocab/InC/1.0/>)
DOI: <https://doi.org/10.25358/openscience-15118>

Inhaltsverzeichnis

Modul 1: Theoretische Konzeption von Vielfalt und Ausgewogenheit 5

1. Ausgangslage	6
2. Konzeption von Vielfalt und Ausgewogenheit	7
3. Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit	13
4. Interpretation der Befunde zu Vielfalt und Ausgewogenheit.....	16
5. Wahrnehmung von Vielfalt und Ausgewogenheit durch das Publikum.....	27
6. Zusammenfassung	28

Modul 2: systematischer Literaturüberblick zur Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung in öffentlich-rechtlichen Medien

.....	30
1. Einführung	31
2. Methodisches Vorgehen.....	32
2.1. Recherche	32
2.2. Screening.....	35
2.3. Das Sample.....	35
3. Vielfalt und Ausgewogenheit theoretisch betrachtet.....	38
4. Die Vielfalts-/Ausgewogenheitsdimensionen: Relevanz, Messung und Befunde ...	41
4.1. Programmstrukturanalysen	41
4.2. Thematische Vielfalt und Ausgewogenheit.....	42
4.2.1. Relevanz und Messung.....	42
4.2.2. Thematische Vielfalt und Ausgewogenheit: Befunde.....	43
4.2.3. Zusammenfassung und Einordnung	45
4.3. Akteursvielfalt und Ausgewogenheit.....	46
4.3.1. Relevanz und Messung.....	46
4.3.2. Akteursvielfalt und Ausgewogenheit: Befunde.....	47
4.3.3. Zusammenfassung und Einordnung	51
4.4. Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit.....	52

4.4.1. Relevanz und Messung.....	52
4.4.2. Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit: Befunde.....	54
4.4.3. Zusammenfassung und Einordnung	61
5. Fazit und Schlussfolgerungen.....	65
Modul 3: Sicherung von Vielfalt und Ausgewogenheit:	
Schlussfolgerungen.....	71
Vorbemerkung	72
1. Systematisches Monitoring von Vielfalt und Ausgewogenheit.....	72
1.1. Zielsetzung und Prinzipien des Monitorings	72
1.2. Inhalte: Dimensionen und Indikatoren des Monitorings	73
1.3. Methoden: Kombination automatisierter und manueller Verfahren.....	75
1.4. Benchmarks.....	75
1.5. Institutionelle Verankerung.....	76
2. Empfehlungen für die redaktionelle Praxis	77
2.1. Vielfalt und Ausgewogenheit als redaktionelle Leitkonzepte.....	77
2.2. Vielfalt und Ausgewogenheit als Kompetenz	77
2.3. Vielfalt in digitalen Angeboten	79
Literatur.....	80
Anhang.....	83

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Das Wichtigste auf einen Blick – Vielfalt und Ausgewogenheit als Konzepte	26
Abbildung 2. Flowdiagramm des systematischen Reviewprozesses	34
Abbildung 3. Das Wichtigste auf einen Blick – zentrale Ergebnisse des systematischen Literaturüberblicks	64

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1. Art der Publikationen	36
Tabelle 2. Anlass der Berichterstattung der untersuchten Studien.....	37
Tabelle 3. Prinzipien des systematischen Monitorings	73
Tabelle 4. Methoden des systematischen Monitorings.....	75
Tabelle 5. Benchmarks des systematischen Monitorings	76
Tabelle 6. Governance-Struktur des systematischen Monitorings.....	77
Tabelle 7. Empfohlene Maßnahmen in den Redaktionen.....	78

Marcus Maurer, Carsten Reinemann, Birgit Stark, & Daniel Stegmann

Theoretische Konzeption von Vielfalt und Ausgewogenheit

1. Ausgangslage

Aus demokratiethoretischen Vorstellungen und der Mediengesetzgebung lassen sich eine Reihe von normativen Anforderungen an Medien im Allgemeinen und Informationsmedien im Besonderen ableiten. Diese normativen Anforderungen sind in den vergangenen Jahrzehnten wiederum in unterschiedlichen Zusammenstellungen von Dimensionen zur Messung der Qualität von Medienangeboten systematisiert worden. In der vermutlich einflussreichsten Zusammenstellung solcher Kriterien unterscheiden Schatz und Schulz (1992) fünf grundlegende Qualitätsdimensionen: inhaltliche und formale **Vielfalt**, inhaltliche und gestalterische **Professionalität**, **Relevanz**, **Akzeptanz** und **Rechtmäßigkeit**, die man wiederum jeweils mit einer Reihe unterschiedlicher Indikatoren messen kann. Die gesellschaftliche Diskussion über Medienqualität in Deutschland dreht sich dabei aktuell allerdings vor allem um die Vielfalt und die Ausgewogenheit der Berichterstattung, wobei Ausgewogenheit bei Schatz und Schulz (1992) als ein Aspekt der inhaltlichen Professionalität (z. B. im Kontext von Objektivität) konzeptualisiert ist.

Vielfalt und Ausgewogenheit gelten dementsprechend zwar allgemein als Kriterien für Medienqualität, werden aber insbesondere von den Programmen und Formaten im Öffentlich-Rechtlichen Rundfunk (ÖRR) erwartet. Formuliert wird diese Forderung in Urteilen des Bundesverfassungsgerichts (z. B. 3. Rundfunkurteil), im Medienstaatsvertrag, aber auch in Qualitäts- und Programmrichtlinien sowie Selbstverständnispapieren von *ARD*, *ZDF*, *DLF* und der einzelnen Rundfunkanstalten wie dem *Bayerischen Rundfunk (BR)*. Exemplarisch sei hier die folgende Passage aus dem Medienstaatsvertrag in seiner aktuellen Fassung (7. MÄStV, „Reformstaatsvertrag“) zitiert: „Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten [...] sollen die einem öffentlich-rechtlichen Profil entsprechenden Grundsätze der Objektivität und Unparteilichkeit achten und in ihren Angeboten eine **möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen**“ (§26, Absatz 2). Diese hohen Anforderungen an den ÖRR lassen sich auf zweierlei Arten begründen: Zum einen kommt dem ÖRR eine besondere Rolle bei der politischen Meinungsbildung zu. Er soll zu einer **freien, unabhängigen Meinungsbildung** beitragen, was nur gelingen kann, wenn unterschiedliche Meinungen in einem angemessenen Verhältnis thematisiert werden. Zum anderen finanziert sich der ÖRR auch aus **Rundfunkbeiträgen**, die von weitgehend allen Bürgerinnen und Bürgern entrichtet werden müssen. Erst im Oktober 2025 hat das Bundesverwaltungsgericht noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass der Rundfunkbeitrag nur dann einbehalten werden darf, wenn das Gesamtprogrammangebot die Anforderungen an die „meinungsmäßige Vielfalt und Ausgewogenheit über einen längeren Zeitraum gröblich verfehlt“ (Az. BVerwG 6 C 5.24). Im Umkehrschluss unterstreicht dies noch einmal die Bedeutung eines vielfältigen und ausgewogenen Programms für die Erhebung des Rundfunkbeitrags.

Allerdings bleibt in juristischen Texten weitgehend undefiniert, welche exakte Bedeutung Begriffe wie Vielfalt oder Ausgewogenheit haben sollen. Diese Interpretation bleibt aufgrund der verfassungsrechtlich gewährten Rundfunkfreiheit einerseits den Rundfunkanstalten, andererseits der kommunikationswissenschaftlichen Forschung überlassen, die Medienqualität empirisch misst und damit objektive Aussagen darüber ermöglicht, ob der ÖRR die an ihn gestellten Anforderungen erfüllt. Auch diese Forschung ist allerdings bislang inkonsistent in der Verwendung der entsprechenden Begriffe geblieben. Die Entscheidung, ob der ÖRR in ausreichendem Maße vielfältig und ausgewogen berichtet, wird schließlich auch durch vage Formulierungen („möglichst breite Vielfalt“) erschwert, die einen großen Interpretationsspielraum zulassen. Dieser Spielraum ist zwar durch das Prinzip der Rundfunkfreiheit bedingt, legt aber umso mehr nahe, dass die Öffentlich-Rechtlichen ihr Verständnis der Konzepte reflektieren und für alle Nutzerinnen und Nutzer transparent machen sollten.

Wir wollen hier deshalb die Problematik der Konzeptionalisierung und Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit im ÖRR sowie der Interpretation der entsprechenden Befunde systematisch anhand von **neun Leitfragen** diskutieren. Diese Leitfragen strukturieren wir in vier übergeordneten Abschnitten, in denen wir die Konzeption von Vielfalt und Ausgewogenheit (Leitfrage 1 bis 3), die Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit (Leitfrage 4), die Interpretation der Befunde zu Vielfalt und Ausgewogenheit (Leitfrage 5 bis 8) und schließlich die Wahrnehmung von Vielfalt und Ausgewogenheit durch das Publikum (Leitfrage 9) diskutieren. Wir thematisieren dabei Inkonsistenzen in der bisherigen Forschung ebenso wie grundlegende Interpretationsprobleme, die zwangsläufig aus unklaren Formulierungen entstehen. Wo es möglich ist, versuchen wir zudem konsensuelle Antworten auf die von uns aufgeworfenen Fragen zu finden, um einen Referenzrahmen für redaktionelle Entscheidungen, aber auch für zukünftige Forschung zu liefern. Wir tun dies gezielt nicht aus juristischer Perspektive, sondern aus der Perspektive der empirischen Kommunikationsforschung, die harte, empirisch prüfbare und pragmatische Kriterien für Ausgewogenheit und Vielfalt benötigt, um fundierte Aussagen darüber zu treffen, ob die Berichterstattung den Anforderungen u. a. des Medienstaatsvertrags, aber auch den selbst formulierten Zielen der Rundfunkanstalten entspricht.

2. Konzeption von Vielfalt und Ausgewogenheit

Leitfrage 1: Welche grundlegenden Bezugsobjekte von Vielfalt und Ausgewogenheit kann man unterscheiden?

Vielfalt und Ausgewogenheit lassen sich als Merkmale von Medieninhalten, als Merkmale von in den Medien beschäftigten Personen oder als Merkmale der Mediennutzung verstehen. Im ersten Fall geht es darum, ob das Gesamtprogramm, einzelne Formate oder einzelne Beiträge inhaltlich vielfältig/ausgewogen sind. Im zweiten Fall geht es darum, ob das im ÖRR beschäftigte

(journalistische) Personal vielfältig und ausgewogen zusammengesetzt ist, z. B. im Hinblick auf soziale Merkmale oder politische Einstellungen. Im dritten Fall geht es darum, ob die Nutzung der Inhalte durch die Rezipierenden vielfältig ist. Auf letzteres hat der ÖRR aber allenfalls einen indirekten Einfluss. Zwar können die Sender z. B. durch Empfehlungssysteme, prominente Sendeplätze oder die gute Auffindbarkeit von bestimmten Sendungen in Mediatheken versuchen, Einfluss auf das Nutzungsverhalten des Publikums zu nehmen. Die Auswahl liegt aber letztlich in den Händen des Publikums, sodass wir Vielfalt und Ausgewogenheit im Nutzungsverhalten hier ausblenden.

Inhaltliche und personelle Vielfalt werden in der öffentlichen Diskussion über den ÖRR dagegen häufig miteinander vermischt. Dabei wird insbesondere aus der Tatsache, dass einige nicht repräsentative (z. B. die Volontärsstudie der *ARD*, nach der rund 90 Prozent der Volontäre Grüne, SPD oder die Linke wählen), aber auch einige repräsentative Befragungen (z. B. Lünenborg & Berghofer, 2010) zeigen, dass politische Journalistinnen und Journalisten überwiegend Parteien links der Mitte nahestehen, auch eine inhaltliche Unausgewogenheit des Programms konstruiert. Dieser Schluss ist in dieser pauschalen Form aber unzulässig, da man davon ausgehen sollte, dass es Journalistinnen und Journalisten im Idealfall gelingen kann, ihre eigenen politischen Sichtweisen nicht in die Berichterstattung einfließen zu lassen (z. B. Reinemann & Baugut, 2014). Andererseits tendieren Menschen aber grundsätzlich dennoch dazu, die Welt aus ihrer eigenen Perspektive zu betrachten, sodass ein Einfluss der eigenen Herkunft und Weltsicht auf die Berichterstattung auch nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann. Eine vielfältige Zusammensetzung der Redaktion kann, muss aber folglich keinen Einfluss auf die Vielfalt der Berichterstattungsinhalte haben. In jedem Fall müssen inhaltliche und personelle Vielfalt analytisch klar getrennt und mit unterschiedlichen Methoden untersucht werden. Wir konzentrieren uns hier auf die inhaltliche Dimension, also die Messung und Interpretation der **Vielfalt/Ausgewogenheit der Medieninhalte**.

Leitfrage 2: Auf welche Programmebenen bezieht sich die Forderung nach inhaltlicher Vielfalt und Ausgewogenheit?

Vielfalt und Ausgewogenheit kann man zunächst entweder im Mediensystem insgesamt (Außenpluralismus) oder in jedem einzelnen Medienangebot (Binnenpluralismus) erwarten. Ein außenpluralistisches Modell wird von privatwirtschaftlich organisierten Medien erwartet, die prinzipiell auch sehr einseitige redaktionelle Linien verfolgen können, solange sie in ihrer Gesamtheit so unterschiedliche redaktionelle Linien verfolgen, dass das Publikum aus einem insgesamt vielfältigen Angebot auswählen kann. Für die öffentlich-rechtlichen Programme gilt dagegen aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Meinungsbildung (siehe Abschnitt 1) ein binnenpluralistisches Modell.

Allerdings stellt sich im nächsten Schritt die Frage, was im Falle eines öffentlich-rechtlichen Senders Binnenpluralismus genau bedeuten soll. Theoretisch lassen sich hierbei nämlich noch

einmal drei Bezugsebenen unterscheiden. Vielfalt/Ausgewogenheit kann erstens auf der **Ebene des Gesamtprogramms**, zweitens auf der **Ebene einzelner Formate** oder drittens sogar auf der **Ebene einzelner Beiträge** gefordert sein. Medienrechtlich gesehen ist die Bezugsebene zur Bestimmung von Ausgewogenheit oder Vielfalt das „**Gesamtprogramm**“. Ausweislich ihrer Richtlinien haben die verschiedenen öffentlich-rechtlichen Anstalten zu den Bezugsebenen leicht divergierende Vorstellungen (siehe Anhang 2-5): Die *ARD* verweist in den Qualitätsrichtlinien ihrer Räte auf die Ebenen mit einem „oder“. Das *ZDF* verlangt bei Einseitigkeit eines Angebots explizit Ausgleich an anderer Stelle und wenn möglich einen Verweis auf das andere Angebot. Der *DLF* verneint explizit den Zwang zur Ausgewogenheit innerhalb jeder Einzelsendung.

Wenn Binnenpluralismus eine Forderung an das „Gesamtprogramm“ ist, stellen sich im nächsten Schritt allerdings wiederum zwei Fragen: Erstens stellt sich die Frage, was genau mit „Gesamtprogramm“ gemeint ist. Dabei konstatiert das Bundesverfassungsgericht in seinem 1. Rundfunkurteil von 1960 zwar explizit, dass sich die Mitwirkung an der öffentlichen Meinungsbildung nicht auf die Nachrichtensendungen, politische Kommentare und Sendereihen über politische Probleme beschränkt, sondern Meinungsbildung ebenso in Hörspielen, musikalischen Darbietungen und Übertragungen kabarettistischer Programme usw. geschieht (BVerfGE 12, 205 [260]). Allerdings erscheint es uns in der Praxis weder sinnvoll noch möglich, Indikatoren für Vielfalt und Ausgewogenheit zu entwickeln, die sich auf so unterschiedliche Formate wie Fernsehnachrichten, fiktionale Inhalte und das Musikprogramm im Radio gleichermaßen anwenden lassen. Wir argumentieren hier deshalb mit Reinemann & Zieringer (2021), dass der Forschungsstand in der kommunikationswissenschaftlichen Medienwirkungsforschung klar darauf hindeutet, dass politische Meinungsbildung bei weitem überwiegend im Informationsprogramm und nicht in fiktionalen und unterhaltenden Inhalten stattfindet – auch wenn dort fraglos gelegentlich auch Meinungen erkennbar sind. Sie formulieren deshalb im Anschluss an neuere juristische Auslegungen der medialen Meinungsmacht, es sei „nicht nur denkbar, sondern wohl auch naheliegend, dass der Gesetzgeber in der konkreten Ausgestaltung der Meinungsmachtkontrolle Medieninhalte politischer Kommunikation und damit politisch relevante Vorstellungen und Meinungen künftig stärker in den Mittelpunkt stellen sollte. Die im Rahmen der Konzentrationskontrolle derzeit praktizierte, unterschiedslose Berücksichtigung aller Medieninhalte ist deshalb aus wissenschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar...“ (Reinemann & Zieringer, 2021, S. 23). Es liegt folglich nahe, auch hier unter „Gesamtprogramm“ das **gesamte politische Informationsprogramm** zu verstehen, also insbesondere Nachrichtensendungen, politische Magazine, politikbezogene Dokumentationen bzw. Reportagen und politische Gesprächssendungen. Zu diesem Informationsangebot gehören dann allerdings nicht nur die klassischen Informationsformate in Fernsehen und Hörfunk, sondern in gleicher Weise auch die entsprechenden Online-Angebote im klassischen Internet (z. B. *tageschau.de*), in Nachrichtenapps und auf sozialen Medien (z. B. auch über *funk*). Zudem muss der

Begriff „politisch“ hier im weitesten Sinne verstanden werden, sodass auch Informationen aus Bereichen wie Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zum Gesamtprogramm in diesem Sinne gehören, wenn sie sich mithilfe der hier zur Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit vorgeschlagenen Indikatoren (siehe Leitfrage 4) untersuchen lassen.

Zweitens stellt sich auch innerhalb dieses Informationsprogramms die Frage, wie hier ein binnenpluralistisches Modell der Informationsvermittlung sinnvoll ausgestaltet werden soll. Denn auch innerhalb des Informationsprogramms existiert noch eine Reihe sehr unterschiedlicher Formate, die von sehr unterschiedlichen und unterschiedlich großen Publika genutzt werden, sodass die Situation aus der Perspektive der Meinungsbildung eher einem außenpluralistischen Modell gleicht: Wenn nur das Informationsprogramm insgesamt ausgewogen sein muss, entsteht bei den Rezipierenden unter Umständen erst durch die Nutzung vieler verschiedener Formate ein vielfältiges und ausgewogenes Gesamtbild. Die Forschung zeigt allerdings, dass nur die wenigsten Menschen so viele unterschiedliche Formate nutzen, dass dies gewährleistet sein könnte (z. B. Mangold & Bachl, 2018).

Was würde dies dann konkret für die Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit bedeuten? Ließen sich mangelnde Vielfalt und Ausgewogenheit in einer von 10 Millionen Menschen gesehenen Hauptnachrichtensendung dann durch eine Magazinsendung im Nachtprogramm oder ein Explainer-Format auf *funk* ausgleichen? Wohl kaum. Wir plädieren deshalb dafür, **im Falle von Nachrichtenformaten Vielfalt und Ausgewogenheit auf der Ebene des jeweiligen Formats** zu erwarten. Das bedeutet, dass z. B. die *Tagesschau* in jedem ihrer unterschiedlichen Ausspielungswege (Fernsehnachrichtensendung, Nachrichten-App, Angebote in sozialen Medien usw.) politische Themen in sich vielfältig und ausgewogen darstellen sollte. Dies lässt sich nicht nur mit der besonderen Bedeutung von Nachrichtenformaten als Grundlage der Meinungsbildung und der Größe des Publikums begründen, sondern auch mit der eigentlich selbstverständlichen Anforderung, Nachricht und Meinung zu trennen. Gleiches sollte für politische Gesprächssendungen (z. B. Talkshows) gelten, die überhaupt nur als vielfältig und ausgewogen zusammengesetzte Runden einen Sinn ergeben. **Im Falle von politischen Magazinen, Dokumentationen oder Formaten auf *funk* erscheint es uns dagegen ausreichend, wenn unterschiedliche Formate unterschiedliche Perspektiven einnehmen**, solange sichergestellt ist, dass dadurch insgesamt Ausgewogenheit und Vielfalt gewährleistet ist. Das bedeutet, dass Magazine mit dezidiert progressiver Ausrichtung (z. B. *Monitor*) und Magazine mit dezidiert konservativer Ausrichtung (z. B. *Klar*) im Zusammenspiel Vielfalt und Ausgewogenheit erzeugen.

Leitfrage 3: Wie lassen sich inhaltliche Vielfalt und Ausgewogenheit definieren und unterscheiden?

Wir haben bereits deutlich gemacht, dass die Begriffe Vielfalt und Ausgewogenheit zwar Kernbestandteile der Medienregulierung sind, dort aber nicht weiter definiert werden. Allerdings lassen

viele Formulierungen (z. B. „Vielfalt ausgewogen darstellen“) zumindest den Schluss zu, dass beide prinzipiell als getrennte Konzepte gedacht sind. Möchte man beide konzeptionell und definitorisch trennen, bietet sich folgende Unterscheidung an:

- **Vielfalt** („diversity“) meint die Anzahl der vorkommenden Ausprägungen (z. B. Themen). Je größer die Anzahl der vorkommenden Ausprägungen, desto vielfältiger ist die Berichterstattung.
- **Ausgewogenheit** („balance“) meint die Verteilung der vorkommenden Ausprägungen. Je gleichgewichtiger bzw. angemessener die Verteilung der vorkommenden Ausprägungen, desto ausgewogener ist die Berichterstattung.

Vielfalt ist demnach eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Medienqualität. Umgekehrt gilt: Damit Ausgewogenheit überhaupt untersucht werden kann, muss eine gewisse Vielfalt gegeben sein. Vielfalt im Sinne dieser Definition ist aber allein noch kein aussagekräftiger Wert, auch weil sie mit einem Messproblem verbunden ist. So lassen sich in empirischen Studien zur Medienqualität beispielsweise die Berichterstattungsthemen beliebig differenziert aufschlüsseln, sodass die Anzahl der vorkommenden Themen in erheblichem Maße durch die Messanweisung beeinflusst ist. Die Anzahl der vorkommenden Themen, aber auch der Anteil der vorkommenden Themen an allen vorab definierten Themen, sagt deshalb kaum etwas aus und ist vor allem über unterschiedliche Studien, die unterschiedlich differenzierte Messungen verwenden, nicht vergleichbar.

Die empirische Medienqualitätsforschung basiert deshalb in der Regel zumindest implizit auf anderen Definitionen. Frühe Dimensionalisierungen der Kriterien zur Messung von Medienqualität (z. B. Schatz & Schulz, 1992) unterscheiden beispielsweise zwischen struktureller (z. B. Programmsparten) und inhaltlicher Vielfalt. Inhaltliche Vielfalt bezieht sich ausschließlich auf die Vielfalt von Themen und Akteuren. Ausgewogenheit wird dagegen als Aspekt journalistischer Professionalität betrachtet, der sich auf die inhaltliche Positionierung (Bewertung, Meinungen, Argumente) der Berichterstattung bezieht. In der neueren Forschung wird diese Unterscheidung weitgehend aufgelöst. Stattdessen trennt die Forschung zur inhaltlichen Vielfalt der Berichterstattung (z. B. Loecherbach et al., 2020) mittlerweile relativ einheitlich die Vielfalt von **Themen** („issue diversity“), die Vielfalt von **Akteuren** („actor diversity“) und die Vielfalt von **Meinungen** („viewpoint diversity“).

Umgekehrt beschäftigt sich ein sehr ähnlicher Forschungsstrang mit den Verstößen gegen die Forderung nach Vielfalt bzw. Ausgewogenheit und verwendet dabei einheitlich den Begriff **Bias** („Einseitigkeit“ oder „Verzerrung“) als Gegenstück zu Vielfalt und Ausgewogenheit. Auch hier werden drei Arten von Bias unterschieden (Eberl et al., 2017): thematischer Bias („agenda bias“), Sichtbarkeitsbias („visibility bias“) und Tonalitätsbias („tonality bias“), also Bias in der Bewertung

von Akteuren oder Meinungen. Die Dimensionen, die in der Forschung im Hinblick auf „Vielfalt“ und „Ausgewogenheit“ bzw. „Bias“ diskutiert werden, sind also praktisch austauschbar.

Die Unterscheidung zwischen Vielfalt und Ausgewogenheit wird aber auch hier empirisch nicht konsequent umgesetzt, weil zur Messung von Vielfalt in der Kommunikationswissenschaft meist sogenannte Entropiemaße (z. B. Shannon's H) verwendet werden. Diese Maße stammen ursprünglich aus den Naturwissenschaften und können Werte zwischen 0 und 1 annehmen. Sie würden in Bezug auf die mediale Themenvielfalt den Wert 0 annehmen, wenn alle Medienberichte in einem gegebenen Zeitraum dasselbe Thema behandeln würden. Es gäbe folglich überhaupt keine Vielfalt. Den Wert 1 würden sie annehmen, wenn alle denkbaren unterschiedlichen Themen in der Berichterstattung genau gleich häufig vorkommen würden. Damit wäre die größtmögliche Vielfalt erreicht. Demnach ist die empirisch gemessene Vielfalt umso höher, je gleichverteilter alle vorab definierten Ausprägungen (z. B. Themen) in der Berichterstattung vorkommen. Folgt man der oben getroffenen Definition, handelt es sich hier folglich nicht um ein Maß für Vielfalt, sondern um ein Maß für Ausgewogenheit, weil es auf die Gleichverteilung ankommt. Wir plädieren hier deshalb dafür, die eingeführten Definitionen von Vielfalt (Anzahl der vorkommenden Ausprägungen) und Ausgewogenheit (Verteilung der vorkommenden Ausprägungen) beizubehalten, obwohl dies nicht der gängigen Forschungspraxis in der Kommunikationswissenschaft entspricht. Dies erscheint uns der sinnvollste Weg zu sein, die beiden Dimensionen zu trennen. Wir plädieren zugleich dafür, Vielfalt und Ausgewogenheit wie in der Forschungspraxis mittlerweile üblich, anhand der drei Subdimensionen Themen, Akteure und Meinungen zu messen, weil dies gleichermaßen die wesentlichen Anforderungen im Medienstaatsvertrag und die wesentlichen Einflussfaktoren auf den Meinungsbildungsprozess abdeckt. Die exakte Art der Messung dieser Dimensionen diskutieren wir im folgenden Abschnitt.

Perspektivenvielfalt:

Ein in der aktuellen Diskussion innerhalb des ÖRR weitverbreiteter Begriff ist „Perspektivenvielfalt“. Hier wird beispielsweise gefordert, unterschiedlichen „Perspektiven“ (z. B. der Perspektive von Migranten oder Menschen aus ländlichen Regionen) Raum zu geben und somit unterschiedliche Lebenswelten abzubilden. Dieser Begriff wird allerdings weder in der Medienengesetzgebung noch in der Wissenschaft verwendet, weil er gegenüber den drei wissenschaftlich etablierten Dimensionen nicht trennscharf ist. Er vermischt vielmehr insbesondere Aspekte der Akteursvielfalt (Kommen bestimmte Bevölkerungsgruppen oder Regionen im Programm vor?) mit Aspekten der Meinungsvielfalt (Sind bestimmte Positionen oder Interessen im Programm vertreten?). Dabei wird implizit unterstellt, dass Menschen, die einer bestimmten Gruppe (z. B. der Landbevölkerung im Gegensatz zur Stadtbevölkerung) angehören, einheitliche Interessen und Standpunkte aufweisen, was selbstverständlich nicht zutreffen muss. Wir plädieren deshalb dafür, Vielfalt und Ausgewogenheit differenzierter zu betrachten und zwischen Akteurs-, Themen- und Meinungsvielfalt zu unterscheiden. Möchte man den Begriff „Perspektivenvielfalt“ nicht vollends aufgeben, lässt er sich am ehesten als eine Art Oberbegriff für diese drei etablierten Dimensionen betrachten.

3. Messung von Vielfalt und Ausgewogenheit

Leitfrage 4: Mit welchen Indikatoren werden die unterschiedlichen Dimensionen von Vielfalt und Ausgewogenheit gemessen?

Vielfalt und Ausgewogenheit lassen sich grundsätzlich mit der Methode der quantitativen Inhaltsanalyse messen. Dabei werden die relevanten Merkmale mithilfe eines Messinstruments (Codebuch) in messbare Dimensionen (Kategorien) überführt. Ziel ist es, die relevanten Dimensionen möglichst objektiv zu erfassen, also keinen Raum für subjektive und durch die eigene Weltsicht geprägte Eindrücke zu lassen. Deshalb werden die Analysen in der Regel von aufwändig über mehrere Wochen geschulten Codierenden und Codierern durchgeführt (manuelle Inhaltsanalyse). Eine Alternative hierzu sind computergestützte Messverfahren, die auf großen Sprachmodellen (LLMs) basieren, die mithilfe von Machine Learning weiter auf die Klassifikation der Indikatoren trainiert werden können (automatisierte Inhaltsanalyse). Der aktuell rasante Fortschritt bei solchen Sprachmodellen ermöglicht es bereits jetzt, grundlegende Indikatoren für Vielfalt und Ausgewogenheit sehr verlässlich automatisiert zu messen (z. B. Maurer et al., 2025). Im Einzelnen unterscheiden wir die folgenden Dimensionen und Indikatoren:

a. Vielfalt/Ausgewogenheit der Themen

Zur Messung der Themenvielfalt werden in der Regel vorgegebene Themenlisten verwendet, die allerdings sehr unterschiedlich differenziert ausfallen können. Die meisten Studien erfassen etwa 20-40 Hauptthemen, die sich an den klassischen Politikfeldern (Wirtschaftspolitik, Innere Sicherheit, Umweltpolitik usw.) orientieren. Auch Personen (z. B. Politiker) oder Organisationen (z. B. Parteien) können Themen eines Beitrags sein. Wird nicht die Gesamtvietfalt der Berichterstattung untersucht, sondern die Berichterstattung zu einem spezifischen Thema wie z. B. Migration, lassen sich in der Regel ebenfalls thematische Schwerpunkte unterscheiden. Entweder wird für jeden Beitrag nur das Hauptthema erfasst oder mehrere (z. B. bis zu drei oder bis zu fünf) Themen gleichzeitig. Eine mögliche Alternative sind computergestützte Analysen (Topic Modeling), in denen durch clusteranalytische Verfahren Themenstrukturen erst im Nachhinein explorativ ermittelt werden. Auch dies kann mehr oder weniger differenziert erfolgen. Ausgewiesen wird dann jeweils die Anzahl der vorkommenden Themen (Vielfalt) bzw. der Anteil aller Themen oder ein anderer Wert, der angibt, wie gleichverteilt die Themen in der Berichterstattung auftreten (siehe Leitfrage 3). Eine hohe Gleichverteilung ist dann ein Indikator für Ausgewogenheit.

b. Vielfalt/Ausgewogenheit der Akteure

Die Vielfalt von Akteuren wird in der Regel genauso gemessen wie die Vielfalt von Themen. Akteure in diesem Sinne sind Personen oder Organisationen, die im Beitrag vorkommen und/oder einen großen Raum im Beitrag einnehmen. Solche Personen oder Organisationen können z. B. Politiker, Parteien, Interessengruppen, Verbände, Unternehmer, aber auch einfache Bürgerinnen und Bürger oder Teilgruppen wie Menschen mit Migrationsgeschichte oder Menschen aus ländlichen Räumen sein. Wie Themen können auch Akteure mehr oder weniger differenziert erhoben und dann weiter aufgeschlüsselt werden, z. B. als Anteil der verschiedenen Parteien an allen Parteienennungen. Zudem stellt sich wiederum die Frage, ob sich die Erfassung auf einen Hauptakteur fokussiert oder mehrere Akteure erfasst werden sollen. Und auch hier können die Befunde als Anzahl der vorkommenden Akteure (Vielfalt) oder als Anteile (Ausgewogenheit) ausgewiesen werden. Einige Studien erheben auch die Vielfalt/Ausgewogenheit der Sprecher. Hierunter werden nur diejenigen Akteure erfasst, die in einem Beitrag selbst zu Wort kommen, also wörtlich oder indirekt zitiert werden.

c. Vielfalt/Ausgewogenheit der Meinungen

Die Meinungsvielfalt in Beiträgen wird allgemein über die wertende Darstellung von Akteuren, Themen und Positionen erfasst (**Framing**). Ein Frame ist demnach eine interpretative, oft wertende Perspektive im Beitrag, die den Nutzern eine bestimmte Sichtweise auf das berichtete Geschehen nahelegt. Das Framing kann durch explizite Wertungen des Beitragsautors oder durch Zitate Dritter entstehen, die der Beitragsautor bewusst oder unbewusst

aufnimmt. Ein Frame kann sich durch den gesamten Beitrag ziehen, wenn z. B. immer wieder Stimmen zitiert werden, die eine Konfliktsicht stützen, ohne dass Gegenstimmen zu Wort kommen. Er kann aber auch aus einzelnen Begriffen resultieren, z. B. wenn sich ein Beitrag implizit durch die Wortwahl der Sichtweise einer Konfliktseite anschließt („Demonstrationen gegen sozialen Kahlschlag“). Im Detail geht es darum, wie 1) positiv oder negativ die zentralen Akteure der Berichterstattung bewertet werden, 2) welche grundlegenden Sichtweisen auf die Gesellschaft dominieren und wie 3) Pro- und Contra-Argumente in einem Meinungskonflikt gewichtet werden.

Ein relativ einfacher Indikator für das Framing eines Beitrags ist dementsprechend die **Bewertung der zentralen Beitragsakteure**. So lässt sich beispielsweise untersuchen, ob bestimmte Parteien im Gesamtprogramm oder in einem bestimmten Format negativer dargestellt werden als andere. Gemessen wird dies in der Regel über drei- oder fünfstufige Skalen (z. B. eindeutig positiv – ambivalent – eindeutig negativ; + „neutral / keine Bewertung erkennbar“), wobei es für die Messung in der Regel unerheblich ist, ob die Bewertung explizit („Der Bundeskanzler hat einen Fehler gemacht“) oder implizit („Der Bundeskanzler hätte anders entscheiden müssen“) erfolgt. Ausgewiesen wird hier am Ende das Verhältnis positiver und negativer Darstellungen z. B. im Vergleich unterschiedlicher Akteure. Werden dabei bestimmte Akteure (z. B. progressive Parteien) deutlich positiver/negativer dargestellt als andere Akteure (z. B. konservative Parteien), ist dies ein Indikator für fehlende Ausgewogenheit. Ein möglicher Einwand gegen diesen Indikator ist seine Ereignisabhängigkeit: Wie z. B. eine Partei in den Medien dargestellt wird, ist auch von jeweils aktuellen Ereignissen mit per se positiver oder negativer Valenz und ihren aktuellen politischen Erfolgen und Entscheidungen abhängig, sodass sich die Darstellung politischer Akteure oft kurzfristig ändert.

Um diesem Argument entgegenzuwirken, haben zuletzt einige Studien (Jandura et al., 2022; Maurer et al., 2024) einen zweiten Indikator für Meinungsvielfalt vorgeschlagen, der von der aktuellen Ereignislage unabhängiger ist – die **Positionierung der Berichterstattung entlang von gesellschaftlichen Konfliktlinien** (Cleavages). Gemeint sind damit grundlegende, themenunabhängige Streitfragen, die die Gesellschaft in große Gruppen teilen. Ursprünglich diente dies vor allem dazu, das politische Parteienspektrum zu klassifizieren. Dabei lassen sich insbesondere zwei Konfliktlinien unterscheiden: 1) der Gegensatz zwischen Sozialstaatsorientierung und Marktliberalität sowie 2) der Gegensatz zwischen einer progressiven und einer konservativen Werthaltung. Im ersten Fall geht es beispielsweise darum, ob ein Beitrag explizit oder implizit für einen starken Wohlfahrtsstaat (hohe Steuern, hohe Sozialleistungen) oder für eine leistungsorientierte Marktlogik (niedrige Steuern, niedrige Sozialleistungen) plädiert. Im zweiten Fall geht es beispielsweise darum, ob in einem Beitrag eher progressive Werte wie Selbstentfaltung oder eher konservative Werte wie Sicherheit und Ordnung präferiert

werden. Gemessen wird dies wie im Falle der Akteursbewertung auf drei- oder fünfstufigen Skalen (z. B. eindeutig sozialstaatsorientiert – eindeutig marktliberal). Auch die Analyselogik ist dieselbe: Wird z. B. eine bestimmte Werteorientierung im Gesamtprogramm oder in einzelnen Formaten deutlich seltener vertreten als andere, weist dies auf mangelnde Ausgewogenheit hin.

Eine dritte Möglichkeit, Meinungsvielfalt in der Berichterstattung zu messen, ist es schließlich, **Argumente oder Positionen zu bestimmten Themen oder in bestimmten politischen Konflikten** zu erfassen. Dies funktioniert in der Regel aufgrund der Vielfalt möglicher Argumente nicht für die Gesamtberichterstattung, sondern nur für die Berichterstattung über einzelnen Themen und Ereignisse wie z. B. die COVID-19-Pandemie (z. B. Zustimmung und Ablehnung der Corona-Maßnahmen; Reinemann et al., 2024), den Russland-Ukraine-Krieg (Zustimmung zu oder Ablehnung von deutschen Waffenlieferungen; Maurer et al., 2023) oder Migration (Argumente für oder gegen Zuwanderung; Magin et al., 2025). Hierzu lassen sich jeweils unterschiedliche Pro- und Contra-Argumente vorab definieren, sodass sich sowohl die Vielfalt (Wie viele der vorab definierten Argumente werden berichtet?), als auch die Ausgewogenheit der Berichterstattung (In welchem Verhältnis werden Pro- und Contra-Argumente berichtet?) untersuchen lässt.

4. Interpretation der Befunde zu Vielfalt und Ausgewogenheit

Leitfrage 5: Wann ist die (optimale) Ausgewogenheit in der Berichterstattung erreicht: Bei Gleichverteilung aller Themen, Akteure und Meinungen oder bei einem adäquaten Abbild der realen Verteilungen?

Ausgewogenheit wird in der bisherigen Forschung zur Medienqualität auf zwei unterschiedliche Arten verstanden. Nimmt man den Begriff wörtlich, legt er als Optimum eine (weitgehende) **Gleichverteilung der unterschiedlichen Ausprägungen** nahe, also z. B. in dem Sinne, dass alle Themen, Akteure und Meinungen in etwa gleich häufig in der Berichterstattung vorkommen. Gegen diese Sichtweise wird häufig argumentiert, dass sie andere Aspekte wie die tatsächliche Bedeutung von Akteuren, Themen und Meinungen völlig unbeachtet lasse. So würde bei einem Streben nach Gleichverteilung eine sogenannte „false balance“ (Boykoff & Boykoff, 2004) gefördert, weil in Wirklichkeit Akteure unterschiedlich relevant und Meinungen oft ungleich verteilt sind. Wenn beispielsweise 80 Prozent der Politiker, Wissenschaftler oder Bürger Position X vertreten und nur 20 Prozent Position Y, ist eine Gleichverteilung in der Berichterstattung irreführend, weil sie die realen Verhältnisse nicht widerspiegelt.

Eine zweite Sichtweise auf Ausgewogenheit versteht darunter deshalb eine **angemessene bzw. realitätsgerechte Abbildung der Verteilungen**. Themen, Akteure und Meinungen sollen demnach in einem Verhältnis zueinander vorkommen, wie es der „Realität“ entspricht: Themen

und Akteure, die besonders relevant sind, sollen in der Berichterstattung häufiger vorkommen als andere Themen und Akteure. Akteure, deren Sichtweisen unmittelbare Folgen für die Bevölkerung haben (z. B. herausragende Mitglieder der Exekutive), sollten häufiger vorkommen als Akteure, die weniger bedeutsam sind (z. B. Hinterbänkler einer kleinen Oppositionsfraktion). Meinungen, die von vielen vertreten werden, sollen häufiger thematisiert werden als Minderheitenmeinungen. Auch wenn eine solche Orientierung an realen Verhältnissen auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, ist sie mit zwei Problemen verbunden: Erstens dürfte es nicht in allen Fällen unstrittig sein, welche Themen und Akteure objektiv als besonders relevant gelten sollen (siehe dazu auch Leitfrage 6). Zweitens steht eine Orientierung der Berichterstattung an bestehenden Meinungsverteilungen möglicherweise dem Gebot der freien, unabhängigen Meinungsbildung entgegen. Wenn die ohnehin schon überwiegende Mehrheitsmeinung auch noch häufiger medial präsent ist, zementiert dies tendenziell schon bestehende Meinungsverhältnisse. Deshalb könnte man umgekehrt sogar fordern, Minderheitenpositionen in der Berichterstattung zu überrepräsentieren (im Überblick Stark & Stegmann, 2021). Mit anderen Worten können sich unter der Bedingung ungleicher Meinungsverteilungen zwei unterschiedliche Anforderungen an den ÖRR entgegenstellen, die dann gegeneinander abgewogen werden müssen: die Anforderung, realitätsgerecht zu berichten, und die Anforderungen, zur unabhängigen Meinungsbildung beizutragen.

Entscheidet man sich dafür, Ausgewogenheit als realitätsgerechte Darstellung zu verstehen, entsteht ein weiteres Problem: Woran soll gemessen werden, ob die Darstellung realitätsgerecht ist? Welche Realitätsindikatoren (Benchmarks) kann man dafür im redaktionellen Alltag heranziehen? Eine mögliche Antwort auf diese Frage ist das Konzept der **abgestuften Chancengleichheit**, das ursprünglich vor allem die Häufigkeit regelte, mit der unterschiedliche Parteien im ÖRR Wahlwerbespots senden dürfen (z. B. Jandura & Spatz, 2024), in weniger strikter Form aber mittlerweile auch für die Berichterstattung über politische Parteien diskutiert wird (Berichterstattung über Parteien: Was abgestufte Chancengleichheit bedeutet | [tagesschau.de](https://www.tagesschau.de)). Demnach sollte sich die Häufigkeit, mit der über politische Parteien vor Wahlen berichtet wird, insbesondere zumindest grob nach ihrem Stimmenanteil bei der vorangegangenen Wahl oder in aktuellen Wahlumfragen richten, sodass Parteien, die von Vielen gewählt werden, häufiger in der Berichterstattung vorkommen als Parteien, die nur wenige Stimmen erhalten. In anderen Fällen ist es allerdings deutlich schwieriger, solche Benchmarks zu etablieren. Wie soll z. B. die „reale“ Leistung von Parteien gemessen und als Benchmark für die Angemessenheit ihrer Bewertung in der Berichterstattung herangezogen werden?

Wir halten es deshalb für nicht hilfreich, eine der beiden Sichtweisen auf Ausgewogenheit in der journalistischen Praxis pauschal zu favorisieren. Wir vertreten die Ansicht, dass diese Entscheidung zum einen davon abhängen sollte, welche Dimension von Vielfalt/Ausgewogenheit betrachtet wird. Hierbei ist es sicher nicht sinnvoll zu fordern, dass alle Themen und Akteure

unabhängig von ihrer gesellschaftlichen oder politischen Relevanz gleichermaßen häufig in der Berichterstattung vorkommen sollen. Selbstverständlich wird der Bundeskanzler aufgrund seines Amtes und der damit verbundenen Ereignislage häufiger als Akteur in der Berichterstattung auftreten als ein Wahlkreiskandidat, der ohne besondere Funktion im Bundestag sitzt. Umgekehrt plädieren wir im Falle von Meinungen aus den oben diskutierten Gründen aber eher dafür, Ausgewogenheit als (annähernde) Gleichverteilung zu verstehen. Dies kann selbstverständlich nicht für jede Meinung gleichermaßen gelten (siehe dazu Leitfrage 7). Grundsätzlich sollten aber vor allem unterschiedliche Grundhaltungen und Positionen in gesellschaftlichen Konflikten in ähnlicher Weise präsent sein, sodass das **Prinzip einer unabhängigen Meinungsbildung** umsetzbar ist.

Dies mag zudem von zwei weiteren Faktoren abhängen: Nicht alle Formate erlauben ein umfassendes Abwägen unterschiedlicher Positionen. Vor allem in kurzen Nachrichtenbeiträgen mag dies nicht immer möglich sein (siehe dazu auch Leitfrage 8). Allerdings haben wir ohnehin nicht für eine Ausgewogenheit innerhalb einzelner Nachrichtenbeiträge, sondern innerhalb des gesamten Formats plädiert (siehe dazu Leitfrage 2). Es geht hier also vor allem darum, eine deutlich überwiegende Welt- oder Konfliktsicht, die sich durch das gesamte Format zieht, zu vermeiden. Zudem hängt die Frage, unter welchen Bedingungen Ausgewogenheit als Abbild realer Verhältnisse verstanden werden soll, auch davon ab, welche Benchmarks als Indikatoren für die realen Verhältnisse verfügbar sind, ab. Mit diesen Benchmarks beschäftigen wir uns im nächsten Abschnitt (Leitfrage 6).

Hinzu kommt unabhängig davon, ob man Ausgewogenheit als Gleichverteilung oder adäquates Abbild der realen Verteilungen betrachtet, dass bei der Interpretation der Befunde erhebliche Spielräume bestehen, da die Berichterstattung in den seltensten Fällen eine exakte Gleichverteilung oder eine exakte Übereinstimmung mit den Benchmarks aufweisen wird und dies zudem auch gar nicht intendiert ist („möglichst breit“; siehe Abschnitt 1). Wie groß sollen also die „Toleranzwerte“ sein, innerhalb derer die Berichterstattung liegen muss, um noch als ausgewogen gelten zu können? Um wie viel Prozent darf die Verteilung in der Berichterstattung von einer Gleichverteilung oder der Benchmark abweichen? Auf diese Frage gibt es keine logische und vermutlich auch keine für alle Fälle zufriedenstellende Antwort. Auch in wissenschaftlichen Untersuchungen zur Messung von Medienqualität bleibt am Ende immer Raum für Interpretationen der Daten. Ob die Berichterstattung in dem einen oder anderen Sinn annähernd ausgewogen ist, muss ein Stück weit auch im Auge des Betrachters liegen, ohne willkürlich zu sein. Dabei kann Ausgewogenheit auch als Kontinuum betrachtet werden. Die Berichterstattung kann also mehr oder weniger ausgewogen sein. Wie ausgewogen die Berichterstattung dann sein muss, um z. B. juristisch als ausreichend ausgewogen betrachtet zu werden, muss vermutlich im Einzelfall entschieden werden.

Leitfrage 6: Welche Benchmarks kann man zur Beurteilung der Ausgewogenheit der Berichterstattung heranziehen?

Wir haben bereits deutlich gemacht, dass man, sobald man Ausgewogenheit als Abbild realer Verteilungen betrachtet, Benchmarks benötigt, die als Indikatoren für die realen Verteilungen herangezogen werden können. Warum kann es gerechtfertigt sein, über bestimmte Themen, Akteure oder Meinungen häufiger zu berichten als über andere? Welche (normativen) Benchmarks können hier als Vergleichsgröße dienen (Magin et al., 2023)? Wir wollen die unterschiedlichen Möglichkeiten im Folgenden diskutieren und dabei auch auf die Problematiken hinweisen, die damit jeweils verbunden sind.

a. Bevölkerungsmeinung als Benchmark

Eine erste Benchmark, an der man die Ausgewogenheit der Medienberichterstattung messen kann, ist die Meinungsverteilung in der Bevölkerung. Entspricht die Verteilung in der Berichterstattung weitgehend der Meinungsverteilung in der Bevölkerung, wäre die Berichterstattung in diesem Sinne ausgewogen. Die Bevölkerungsmeinung kann am ehesten über repräsentative Umfragedaten erhoben (**demoskopische Benchmarks**). Dabei kann es sich um Umfragen zur Einschätzung der Relevanz von politischen Sachthemen („Was denken Sie ist das wichtigste Problem in Deutschland im Moment?“), Umfragen zur Wahlabsicht für politische Parteien („Welche Partei würden Sie wählen, wenn am nächsten Sonntag Bundestagswahl wäre?“), Umfragen zur Bewertung von politischen Akteuren („Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Bundeskanzlers?“), Umfragen zur Positionierung entlang von gesellschaftlichen Konfliktlinien („Manche wollen weniger Steuern und Abgaben, auch wenn das weniger sozialstaatliche Leistungen bedeutet. Andere wollen mehr sozialstaatliche Leistungen, auch wenn das mehr Steuern und Abgaben bedeutet. Wie stehen Sie dazu?“) oder Umfragen zu den Meinungen der Bevölkerung in politischen Sachfragen („Sind Sie für oder gegen eine allgemeine Impfpflicht?“) handeln. Diese Umfragewerte können dann direkt mit den entsprechenden Verteilungen von Themen, Akteuren und Meinungen in der Berichterstattung verglichen werden.

Demoskopische Benchmarks erscheinen sinnvoll, weil sie direkt prüfen, ob der ÖRR seine Aufgabe erfüllt, unterschiedliche Meinungen in der Bevölkerung angemessen abzubilden. Allerdings muss man auch konstatieren, dass der ÖRR zur Meinungsbildung in der Bevölkerung beitragen soll und dies vermutlich auch tut. Der Vergleich mit der Bevölkerungsmeinung ist folglich zirkulär: Die Ausgewogenheit der Berichterstattung wird an einer Bevölkerungsmeinung gemessen, die die Berichterstattung selbst mitverursacht hat.

Vermeintlich Auskunft über die Bevölkerungsmeinung geben auch zwei weitere Indikatoren, nämlich das **Publikums-Feedback**, das die Sender über Nutzerkommentare, Soziale Medien und andere Kanäle erhalten, und eigene **Beobachtungen im sozialen Umfeld**, also

beispielsweise Eindrücke, die die Programmverantwortlichen durch Gespräche mit Bekannten oder anderen Menschen erhalten. Dabei können zwar jeweils auch wertvolle Impulse für eine ausgewogene Berichterstattung entstehen. Weder das Publikums-Feedback noch das Umfeld einzelner Redakteure ist aber für die Gesamtbevölkerung repräsentativ. Nur zwischen fünf und zehn Prozent der Bevölkerung verfassen Kommentare in Sozialen Medien oder nutzen andere Feedback-Möglichkeiten des ÖRR. Diese Personen unterscheiden sich in vielen relevanten Persönlichkeitsmerkmalen (Alter, Geschlecht, Bildung usw.) so gravierend von der Gesamtbevölkerung, dass man die von ihnen geäußerten Meinungen nicht verallgemeinern kann (z. B. Hölig, 2018). Auch das soziale Umfeld der Redakteure ist auf wenige Personen beschränkt, die möglicherweise eine völlig andere Sichtweise vertreten als der Rest der Bevölkerung. Das Publikums-Feedback und die eigenen Beobachtungen im sozialen Umfeld sollten deshalb von den Programmverantwortlichen nicht als (alleinige) Benchmarks für die Ausgewogenheit ihrer Berichterstattung betrachtet werden.

b. Parteienpositionen als Benchmark

Wenn man unterstellt, dass die Medienberichterstattung die politische Realität abbilden soll, kann man auch die Positionierung der politischen Parteien als Benchmark für die Ausgewogenheit der Berichterstattung heranziehen. Dabei lässt sich z. B. analysieren, welche Themen im Bundestag oder auf den Social Media-Kanälen von Parteien diskutiert werden. Ebenso kann man erfassen, welche politischen Akteure aktuell besonders aktiv sind (z. B. als Redner im Parlament oder als Urheber von Social Media-Beiträgen). Insbesondere lassen sich aber auch Meinungsäußerungen von Parteien, z. B. in Parteiprogrammen oder öffentlichen Stellungnahmen im Hinblick auf ihre Positionierung (Grundpositionierung entlang der Konfliktlinien oder Meinungen zu bestimmten Themen) untersuchen. Der Abgleich der Themen-, Akteurs- und Meinungsverteilungen in der Berichterstattung mit diesen Benchmarks zeigt dann z. B., ob die Themen, die in der Politik besonders häufig behandelt werden, auch in der Berichterstattung entsprechend aufgegriffen werden. Zudem wird erkennbar, ob die Berichterstattung den Positionen bestimmter Parteien inhaltlich besonders nahesteht oder sich mittig im Parteienspektrum einordnet (Jandura et al., 2022; Jandura & Spatz, 2024). Demnach wäre die Berichterstattung auch dann ausgewogen, wenn dort beispielsweise eine progressive Werteorientierung dominiert, aber auch die Parteien im Schnitt progressive Positionen einnehmen, weil die Berichterstattung dann ein angemessenes Abbild der Realität darstellt.

c. Medienberichterstattung als Benchmark

Eine letzte Möglichkeit ist schließlich, die Berichterstattung anderer Medien als Benchmark heranzuziehen. Hier wird die Verteilung von Themen, Akteuren und Meinungen in der Berichterstattung des ÖRR mit den entsprechenden Verteilungen in anderen Medien

verglichen. Dabei kann es sich entweder um Vergleiche innerhalb desselben Mediensystems, also z. B. mit privatwirtschaftlich organisierten Medien (Maurer et al., 2024) und/oder um Vergleiche mit der Berichterstattung in anderen Ländern (Udris et al., 2023) handeln. Die Berichterstattung im ÖRR würde demnach dann als ausgewogen gelten, wenn sie (dem Mittel) der Berichterstattung anderer Medien weitgehend gleicht. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass an den ÖRR in Bezug auf Ausgewogenheit höhere Anforderungen gestellt werden als an andere Medien. Eine Ähnlichkeit zu anderen Medien kann deshalb auch zu falschen Schlussfolgerungen führen, weil andere Medien unter Umständen selbst sehr unausgewogen berichten. Die Befunde hängen zudem vermutlich in vielen Fällen auch davon ab, welche Medien als Benchmark herangezogen werden. Dies können entweder besonders reichweitenstarke Medien sein, oder Medien, die insgesamt das sogenannte publizistische Spektrum von konservativ bis progressiv repräsentieren, also z. B. die vier überregionalen Qualitätszeitungen *Welt*, *FAZ*, *Süddeutsche Zeitung* und *taz*.

In der Praxis empfiehlt sich in Bezug auf die Ausgewogenheit der Meinungen eine **Kombination unterschiedlicher Blickwinkel**: Grundsätzlich sollte in der Berichterstattung des ÖRR eine annähernde Gleichverteilung unterschiedlicher Meinungen gegeben sein. Zugleich aber sollten Benchmarks einbezogen werden, die prüfen, ob eventuelle Abweichungen von dieser Gleichverteilung durch die Tatsache erklärbar sind, dass auch in der Bevölkerung, der Politik oder in anderen Medien ähnliche Ungleichverteilungen existieren. Zudem ist es eine Frage des journalistischen Selbstverständnisses, ob man es für ausreichend hält, die in der Gesellschaft vorhandenen Positionen abzubilden oder ob man den Anspruch hat, auch ganz neue Sichtweisen in die Berichterstattung einzubinden.

Leitfrage 7: Gibt es Grenzen der Vielfalt und wie lassen sie sich bestimmen?

Wenn wir Vielfalt über die Anzahl unterschiedlicher Themen, Akteure und Meinungen in der Berichterstattung definieren, stellt sich die Frage, ob wir tatsächlich alle Themen, Akteure und vor allem Meinungen in der Berichterstattung repräsentiert sehen wollen und was „Repräsentation“ eigentlich genau bedeutet. Gilt Vielfalt für alle Akteure und Meinungen oder gibt es Grenzen dessen, was Teil einer vielfältigen Berichterstattung sein soll? Konkret betrifft dies z. B. Fragen wie diese: Soll die Position Russlands im Ukraine-Krieg berichtet werden? Sollen die Positionen extremistischer Parteien berichtet werden bzw. soll überhaupt über diese Parteien berichtet werden? Hätte während der Corona-Pandemie auch die Position von Impfgegnern stärker berichtet werden sollen?

Letztlich betrifft dies nicht nur die Frage nach der Vielfalt der Berichterstattung, sondern auf einer allgemeineren Ebene auch die Frage, wie breit der **Korridor** der Akteure und Meinungen sein soll, deren mediale Repräsentation man für sinnvoll, notwendig oder akzeptabel hält. Dieses

Verhältnis verkompliziert sich zudem dadurch, dass die Medienberichterstattung selbst ihren Teil dazu beiträgt, welche Akteure und Positionen in der Gesellschaft als akzeptabel gelten. Hierbei handelt es sich um eine sehr sorgfältig zu überdenkende Frage, weil es eine gravierende und folgenreiche Entscheidung ist, Akteure oder Meinungen aus dem öffentlichen Diskurs auszuschließen. Dabei kann man sogar argumentieren, dass ein solches Vorgehen dem Auftrag widerspricht, zur freien Meinungsbildung beizutragen, da es Menschen die Möglichkeit nimmt, sich ein eigenes Urteil zu bilden (Maurer, 2025).

Wenn man versucht, Leitlinien dafür zu entwickeln, ob und ggf. welche Meinungen vom öffentlichen Diskurs ausgeschlossen werden sollen, erscheint es zunächst geboten, noch einmal auf den **Unterschied zwischen Tatsachenbehauptungen und Meinungen** hinzuweisen. Tatsachenbehauptungen können richtig oder falsch sein und lassen sich in der Regel mehr oder weniger gut überprüfen. Dabei sollte unstrittig sein, dass Nachrichtenmedien selbstverständlich keine falschen Tatsachenbehauptungen (z. B. „Die Ukraine hat Russland angegriffen“; „Impfen ist gefährlicher als das Virus selbst“) berichten müssen. Hier geht es nicht um Vielfalt, sondern um das Gebot der wahrheitsgemäßen Berichterstattung. Dass es dennoch sinnvoll und gerechtfertigt sein kann, falsche Behauptungen zu thematisieren, etwa um sie einem Faktencheck zu unterziehen, ist dadurch natürlich nicht ausgeschlossen. Meinungen dagegen (z. B. „Russland hat die Ukraine angegriffen, weil es sich von der NATO-Osterweiterung bedroht gefühlt hat“; „Ich bin gegen eine allgemeine Impfpflicht, weil ich Impfen für gefährlich halte“) können nicht richtig oder falsch sein, man kann sie nur teilen oder nicht teilen. Nur hier stellt sich dementsprechend die Frage, ob und ggf. wo die Grenzen der Vielfalt bei ihrer Wiedergabe liegen.

Wenn man versucht, solche Grenzen zu bestimmen, wird man auf einer ersten Stufe sicher die **juristischen Grenzen der Meinungsfreiheit** einbeziehen müssen. Positionen, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, müssen im ÖRR selbstverständlich auch nicht thematisiert werden. Dies betrifft beispielsweise rassistische oder in anderer Weise diskriminierende Meinungen, wobei diese streng genommen sogar nur dann nicht unter die Meinungsfreiheit fallen, wenn sie die Schwelle zur Beleidigung oder Volksverhetzung überschreiten. Faktisch gilt die Meinungsfreiheit dem Bundesverfassungsgericht folglich als ein so hohes Gut, dass es sogar „rassistische oder antisemitische Äußerungen grundsätzlich nicht vom Schutzbereich ausnimmt.“ (Klausmann, 2019). Ist man folglich der Ansicht, dass der ÖRR in seinem Programm alle von der Meinungsfreiheit gedeckten Positionen berichten muss, fallen darunter selbstverständlich auch die Positionen von extremen (aber nicht verbotenen) Parteien und andere vom gesellschaftlichen Konsens abweichende Meinungen. Entscheidungen für den Ausschluss von Organisationen oder Akteuren *allein* auf die Einschätzungen von Behörden wie dem Verfassungsschutz zu stützen, ist dabei aus prinzipiellen Gründen problematisch, da Behörden und Medien unterschiedliche Aufgaben erfüllen (Maurer, 2025).

Möchte man den Korridor der zu berichtenden Meinungen weiter einengen, bieten sich hierfür eher andere **im Medienstaatsvertrag formulierte Anforderungen** an die Berichterstattung des ÖRR an. Demnach haben die öffentlich-rechtlichen Programme in ihren Angeboten „die Würde des Menschen zu achten und zu schützen; die sittlichen und religiösen Überzeugungen der Bevölkerung sind zu achten. Die Angebote sollen dazu beitragen, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinungen anderer zu stärken und dürfen dem Abbau von Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen nicht entgegenstehen.“ (§ 3). Zudem sollen sie „den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.“ (§ 26). Mit Bezugnahme auf diese Anforderungen könnte man beispielsweise argumentieren, dass extreme Positionen nicht unter das Vielfaltsgebot fallen, weil sie teilweise diskriminierend sind und den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Allerdings erscheint uns hier dann der Willkür Tür und Tor geöffnet, weil man, je nach eigenem Standpunkt, prinzipiell nahezu jeder Meinung unterstellen kann, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gefährden.

Wir plädieren hier deshalb dafür, den gesellschaftlichen Meinungskorridor möglichst umfassend abzubilden und ein entsprechend **weites Verständnis von Vielfalt** in der Berichterstattung des ÖRR zugrunde zu legen. Wir haben bereits deutlich gemacht, dass der ÖRR umso eher einen Beitrag zur freien, unabhängigen Meinungsbildung leisten kann, je mehr rechtlich zulässige Meinungen repräsentiert sind. Diese Anforderung kann z. B. dadurch erfüllt werden, dass Menschen, die bestimmte Meinungen vertreten, direkt oder indirekt zitiert oder in entsprechende Sendungen eingeladen werden. Dabei kann diesen Meinungen selbstverständlich aber auch widersprochen werden. Bestimmte Akteure und Positionen komplett von der Berichterstattung auszuschließen, gefährdet vermutlich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den ÖRR, weil sie sich und ihre Ansichten nicht repräsentiert sehen oder sogar den Eindruck gewinnen, dass ihnen bestimmte Positionen aufgedrängt, während andere verschwiegen werden. Dies könnte – nicht nur, aber vor allem bei denjenigen, die diese Positionen teilen – zu Reaktanz führen, also einer Ablehnung der Berichterstattung, die zunächst zu einem Vertrauensverlust und später zu Nicht-Nutzung der Angebote des ÖRR führen kann (z. B. Obermaier, 2020). Dies wäre nicht nur für den ÖRR, sondern auch für die gesamte Gesellschaft problematisch, weil sich diese Menschen dann möglicherweise anderen, noch weniger vielfältigen und ausgewogenen Medieninhalten zuwenden, was unter Umständen für die Gesellschaft dysfunktionale Konsequenzen hätte.

Wir plädieren darüber hinaus dafür, über **Minderheitenpositionen** – egal, welche politische Haltung ihnen zugrunde liegt – nicht mit dem Ziel zu berichten, sie bloßzustellen oder zu „entzaubern“. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass diese Positionen unkritisch verbreitet oder nicht eingeordnet werden sollen. Dies ergibt sich selbstverständlich aus anderen Kriterien für journalistische Professionalität und sollte deshalb fraglos in gleicher Weise auch für Mehrheitspositionen gelten. Die Menschen sollten im Programm des ÖRR unterschiedliche Meinungen

präsentiert bekommen, und man muss ihnen in einem demokratischen System ein Stück weit vertrauen, mit der Vielfalt dieser Meinungen umgehen zu können. Dies birgt fraglos die Gefahr, dass sich Menschen auch extremen Positionen anschließen. Dies geschieht möglicherweise aber auch, wenn sie das Gefühl haben, dass ihnen diese Positionen aktiv ausgedrückt werden sollen, weil dies zu Reaktanz führen kann.

Leitfrage 8: Welche Randbedingungen beeinflussen die Interpretation von Vielfalt und Ausgewogenheit?

Wir haben in den vorangegangenen Abschnitten immer wieder angedeutet, dass die Beurteilung der Vielfalt und Ausgewogenheit in der Berichterstattung des ÖRR auch von Randbedingungen abhängig ist, also beispielsweise unter bestimmten Bedingungen mehr oder weniger Vielfalt und Ausgewogenheit verlangt werden kann als unter anderen. Wir wollen hier noch einmal systematisch auf zwei dieser Randbedingungen eingehen, das Format bzw. die Stilform von Medienbeiträgen und das Thema der Berichterstattung.

Eine erste relevante Randbedingung betrifft **unterschiedliche Formate und Stilformen in der Berichterstattung des ÖRR**. Dabei unterscheiden wir insbesondere nachrichtenorientierte und meinungsorientierte Formate bzw. Stilformen: Nachrichten sind rein informierende Beiträge in Fernsehen, Hörfunk oder online; meinungsorientierte Beiträge finden sich einerseits in Kommentaren in Nachrichtenformaten, andererseits aber auch in Form von oft stark wertenden politischen Magazinen und Reportagen sowie in den sogenannten Explainer- oder Point of View-Formaten in sozialen Medien. Dabei lässt sich zunächst konstatieren, dass die Anforderungen an die Ausgewogenheit von meinungsorientierten Beiträgen geringer sind. Wir haben deshalb bereits darauf hingewiesen (siehe Leitfrage 2), dass wir hier keine Ausgewogenheit auf der Formatebene erwarten, sondern Ausgewogenheit erst im Zusammenspiel unterschiedlich einseitiger Formate entstehen kann. Von Nachrichtenformaten erwarten wir aufgrund des Trennungsgebots von Nachricht und Meinung aber eine ausgewogene Berichterstattung in sich. Eine andere Schlussfolgerung ergibt sich allerdings für die Vielfalt der Berichterstattung. Hier wird oft argumentiert, dass die kurzen Nachrichtenformate nicht ausreichend Raum dafür lassen, unterschiedliche Akteure und Positionen zu thematisieren. Dies wäre in längeren Magazinformaten dagegen gut möglich. Andererseits haben wir aber auch argumentiert, dass wir ohnehin nicht unbedingt Vielfalt und Ausgewogenheit innerhalb jedes einzelnen Beitrags erwarten, sodass eine vielfältige Berichterstattung auch in kurzen Nachrichtenformaten möglich ist, wenn man unterschiedliche Akteure und Positionen in unterschiedlichen Beiträgen thematisiert.

Eine zweite relevante Randbedingung ist möglicherweise das **Thema der Berichterstattung**, wobei es uns hier vor allem darum geht, zwischen Alltags- und Krisen-Berichterstattung zu unterscheiden. Hier kann man sich die Frage stellen, ob in Krisen wie z. B. der Corona-Pandemie andere Maßstäbe für Vielfalt und Ausgewogenheit gelten sollen als im Normalfall. Dies ist eng mit

der Frage verbunden, welche Rolle man den Medien in Krisen zuschreibt: Sollen Nachrichtenmedien auch in solchen Situationen das Regierungshandeln kritisch hinterfragen, auch wenn das möglicherweise bedeutet, dass notwendige Maßnahmen zur Bekämpfung einer Krise von der Bevölkerung infrage gestellt und nicht ergriffen werden. Oder soll der Journalismus in Krisensituation vor allem dazu beitragen, die Krise zu beenden, auch wenn dies bedeutet, dass man das Regierungshandeln unterstützt? Diese Frage muss letztlich vermutlich jede Redaktion für sich selbst beantworten. Wir halten es angesichts von Krisen mit existenzieller (Lebens-)Bedrohung für durchaus legitim, kurzzeitig die harten Anforderungen an Vielfalt und Ausgewogenheit in dem Sinne aufzuweichen, dass dringend notwendige Maßnahmen weitgehend einheitlich unterstützt werden. Dies darf jedoch selbstverständlich nicht dazu führen, einzelne Gruppen zu diskreditieren („Impfverweigerer“ oder „Putin-Versteher“) oder die Vielfalt der zu Wort kommenden Akteure auch dann massiv einzuschränken, wenn in einer Frage unterschiedliche Positionen existieren.

Abbildung 1. Das Wichtigste auf einen Blick: Vielfalt und Ausgewogenheit als Konzepte

Vielfalt und Ausgewogenheit als Maßstab von Medienqualität

Was sind Vielfalt & Ausgewogenheit?

Der grundlegende Unterschied



Vielfalt (Anzahl)

Vielfalt beschreibt die Anzahl der Themen, Akteure und Meinungen.

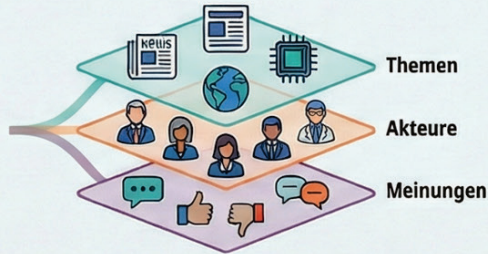


Ausgewogenheit (Verteilung)

Ausgewogenheit beschreibt deren Verteilung.

Drei Dimensionen der Analyse

Die Qualität wird anhand der Vielfalt von Themen, Akteuren (Personen/Organisationen) und Meinungen (Bewertungen/Positionen) gemessen.



Wie misst & bewertet man Medieninhalte?

Die Messung: Quantitative Inhaltsanalyse



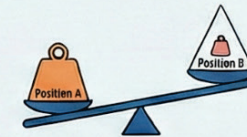
Mithilfe objektiver Kriterien wird erfasst, welche Themen, Akteure und Meinungen (Framing) wie oft im Programm vorkommen.

Die zentrale Frage: Was ist „ausgewogen“?



Gleichverteilung

Ist es eine Gleichverteilung aller Positionen...



Reale gesellschaftliche Relevanz ...oder eine Darstellung, die der realen gesellschaftlichen Relevanz entspricht?

Bewertungsmaßstäbe (Benchmarks)



Bevölkerungsmeinung



Positionen politischer Parteien



Berichterstattung anderer Medien

Die Berichterstattung wird verglichen mit: Bevölkerungsmeinung (Umfragen), Positionen politischer Parteien oder der Berichterstattung anderer Medien.

5. Wahrnehmung von Vielfalt und Ausgewogenheit durch das Publikum

Leitfrage 9: Werden Vielfalt und Ausgewogenheit vom Publikum überhaupt wahrgenommen und goutiert?

Wir haben die Perspektive des Publikums bislang weitgehend ausgelassen, weil wir argumentiert haben, dass es uns hier allein um die inhaltliche Vielfalt der Berichterstattung geht. Wenn Teile des Publikums den Eindruck haben, der ÖRR berichte nicht vielfältig und ausgewogen, muss dies aber nicht zwingend an der Berichterstattung liegen, sondern kann auch eine Folge einseitiger (falscher) Wahrnehmungen sein. Wir halten es deshalb für sinnvoll, am Ende auch kurz zu diskutieren, inwieweit Menschen überhaupt in der Lage sind, Ausgewogenheit wahrzunehmen und wie sich dies auf die wahrgenommene Glaubwürdigkeit der Berichterstattung auswirkt.

Studien zeigen zunächst, dass das Publikum der Ausgewogenheit der Berichterstattung einen hohen Wert beimisst (Obermaier et al., 2021). Allerdings erwarten die meisten Menschen offensichtlich, dass die Medienberichterstattung ihre eigenen Standpunkte widerspiegelt, denn solche Beiträge werden für glaubwürdiger gehalten als Beiträge, die im Widerspruch zur eigenen Meinung stehen (Maurer et al., 2018). Auch die Wahrnehmung der Ausgewogenheit der Berichterstattung ist stark durch die Voreinstellungen der Rezipienten geprägt: Selbst objektiv ausgewogene Berichterstattung wird von Menschen, die eine starke Meinung zu einem Thema vertreten, als einseitig und gegen die eigene Meinung gerichtet wahrgenommen („**Hostile Media-Phänomen**“). Zugleich zeigen andere Studien, dass die ausgewogene Präsentation von gegenläufigen Argumenten die Glaubwürdigkeit von Medienbeiträgen erhöht (Zerback & Schneiders, 2024). Dies spricht dafür, dass die Rezipienten Ausgewogenheit – auch wenn sie sie nicht immer erkennen – aber dennoch goutieren. Auch wenn es psychologisch erklärbar ist, dass manche Menschen auch ausgewogene Berichterstattung als gegen ihren eigenen Standpunkt gerichtet wahrnehmen, spricht dies die Programmverantwortlichen aber selbstverständlich nicht davon frei, eine vielfältige und ausgewogene Berichterstattung im Sinne des Medienstaatsvertrags zu gewährleisten. Es erklärt allenfalls, dass diese nicht von allen gleichermaßen wahrgenommen werden würde.

6. Zusammenfassung

Die Mediengesetzgebung in Deutschland schreibt dem ÖRR eine zentrale Rolle für die freie, unabhängige Meinungsbildung zu und formuliert deshalb hohe Anforderungen an die Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung. Sie lässt allerdings zugleich weitgehend offen, wie Vielfalt und Ausgewogenheit definiert, gemessen und interpretiert werden sollen. Wir haben uns hier mit dieser Problematik aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht befasst und dazu neun Leitfragen formuliert. Unsere Antworten auf diese Fragen fassen wir hier noch einmal knapp zusammen:

Leitfrage 1: Vielfalt und Ausgewogenheit lassen sich als Merkmale von Medieninhalten, als Merkmale von in den Medien beschäftigten Personen oder als Merkmale der Mediennutzung verstehen. Wir fokussieren hier auf die Vielfalt und Ausgewogenheit der Medieninhalte.

Leitfrage 2: Vielfalt und Ausgewogenheit der Medienberichterstattung kann man entweder im Mediensystem insgesamt (Außenpluralismus) oder in jedem einzelnen Medienangebot (Binnenpluralismus) erwarten. Der ÖRR folgt prinzipiell dem binnenpluralistischen Modell, wobei sich Binnenpluralismus hier bislang in der Regel aber auf das Gesamtprogramm bezieht, also Vielfalt und Ausgewogenheit nicht auf der Ebene einzelner Formate gegeben sein müssen. Wir nehmen hier eine differenziertere Sichtweise ein und plädieren dafür, dass zumindest Nachrichtenformate auch in sich vielfältig und ausgewogen berichten sollen. Im Falle von meinungsbetonten Sendungen können Vielfalt und Ausgewogenheit dagegen auch dadurch entstehen, dass sich unterschiedlich einseitige Formate ergänzen.

Leitfrage 3: Wir plädieren dafür, die verwandten Konzepte Vielfalt und Ausgewogenheit wie folgt zu trennen: Vielfalt bezeichnet die Anzahl der in der Berichterstattung vorkommenden Ausprägungen (z. B. Themen): Wie viele unterschiedliche Themen kommen in der Berichterstattung vor? Ausgewogenheit bezeichnet die Verteilung der in der Berichterstattung vorkommenden Ausprägungen (z. B. Themen): Wie häufig kommen bestimmte Themen im Vergleich zu anderen Themen in der Berichterstattung vor? Dementsprechend ist Vielfalt eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für Ausgewogenheit.

Leitfrage 4: Vielfalt und Ausgewogenheit lassen sich anhand von drei Dimensionen messen: Themen (Welche thematischen Schwerpunkte hat die Berichterstattung?), Akteure (Welche Personen und Organisationen kommen in der Berichterstattung vor?) und Meinungen (Welche Meinungen/Positionen sind in der Berichterstattung repräsentiert). Hierzu können jeweils unterschiedliche Indikatoren verwendet werden.

Leitfrage 5: Ausgewogenheit kann entweder als Gleichverteilung (über zwei konträre Meinungen soll gleich häufig berichtet werden) oder als realitätsgerechtes Abbild von Meinungsverteilungen (über zwei konträre Meinungen soll jeweils so häufig berichtet werden, wie es ihrem Anteil an Zustimmung in der Bevölkerung entspricht) verstanden werden. Tendenziell plädieren wir im Fall von

Themen und Akteuren für eine an der Realität orientierte Gewichtung in der Berichterstattung, weil bestimmte Themen und Akteure in den meisten Fällen objektiv so eindeutig relevanter sind als andere, dass eine gleichgewichtige Berichterstattung nicht sinnvoll erscheint. Im Falle von Meinungen plädieren wir dagegen eher für eine annähernde Gleichverteilung, weil es uns für die Meinungsbildungsfunktion des ÖRR problematisch zu sein scheint, wenn schon bestehende Mehrheitsmeinungen zusätzlich noch durch ein Übergewicht in der Berichterstattung unterstützt werden.

Leitfrage 6: Um die Ausgewogenheit der Berichterstattung im ÖRR besser interpretieren zu können, kann man verschiedene Arten von Vergleichsgrößen (Benchmarks) heranziehen: die Bevölkerungsmeynung (Berichtet der ÖRR über die Themen, die die Menschen für wichtig halten?), die Positionierung politischer Parteien (Berichtet der ÖRR über die Themen, mit denen sich auch die Politik aktuell häufig beschäftigt?) und die Berichterstattung anderer, nicht öffentlich-rechtlicher Medien (Berichtet der ÖRR über dieselben Themen wie andere Medien?).

Leitfrage 7: In Bezug auf die Vielfalt der Berichterstattung stellt sich die Frage, ob es hier Grenzen gibt, also Themen, Akteure und vor allem Meinungen, die nicht in der Berichterstattung repräsentiert sein müssen oder sollen. Wir plädieren hier für einen weiten Meinungskorridor, der selbstverständlich Positionen ausschließt, die nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt sind, sowie solche, die anderen, in der Mediengesetzgebung festgelegten Anforderungen an den ÖRR widersprechen, ansonsten aber unabhängig von der politischen Grundhaltung auch Minderheitenpositionen thematisiert, ohne sie bloßzustellen.

Leitfrage 8: Die Erwartungen an die Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung hängen auch von Randbedingungen ab. Dabei muss man aufgrund des Gebots der Trennung von Nachricht und Meinung an Nachrichtenformate höhere Anforderungen stellen als an Formate wie politischen Magazinen oder Talkshows, die stärker meinungsbetont sein können. Zum anderen kann man die Frage aufwerfen, ob bei bestimmten Themenlagen, insbesondere in gesellschaftlichen Krisensituationen, andere Maßstäbe für Vielfalt und Ausgewogenheit gelten sollen als im Normalfall. Ob hier eine gewisse Einseitigkeit der Berichterstattung gerechtfertigt ist, um das gesellschaftliche Krisenmanagement zu unterstützen, muss aber vermutlich jede einzelne Redaktion für sich entscheiden.

Leitfrage 9: Wenn man abschließend die Forschung zur Wahrnehmung von Vielfalt und Ausgewogenheit durch das Publikum betrachtet, wird deutlich, dass sich die meisten Menschen beides zwar wünschen, eine vielfältige und ausgewogene Berichterstattung aufgrund verschiedener Wahrnehmungsphänomene aber nur schwer als solche erkennen können. Die Tatsache, dass viele Menschen die Berichterstattung nur dann als vielfältig und ausgewogen wahrnehmen, wenn sie ihre eigene Sicht auf die Welt bestätigt, entlastet den ÖRR aber nicht von der Anforderung vielfältig und ausgewogen zu berichten

Birgit Stark, Daniel Stegmann, Marcus Maurer, & Carsten Reinemann

**Systematischer Literaturüberblick zur
Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichter-
stattung in öffentlich-rechtlichen Medien**

1. Einführung

Medien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Demokratie, denn sie setzen Themen, liefern Hintergrundinformationen und stellen verschiedene Standpunkte zu politischen Fragen dar. Auf dieser Grundlage sollen sich die Bürgerinnen und Bürger eine eigene, fundierte Meinung bilden und am demokratischen Willensbildungsprozess teilhaben können. Die Medien sollen demnach ein möglichst breites Spektrum an Informationen bereitstellen, da die Vielfalt der Meinungen als Voraussetzung für einen rationalen Diskurs innerhalb der Gesellschaft gilt, der nach dem Idealbild der Demokratietheorie zu einer differenzierten Meinungsbildung führt.

Vielfalt und Ausgewogenheit als Meta-Normen lassen sich nicht nur in struktureller Hinsicht mit Blick auf Genres, Sparten oder Formate messen, sondern vor allem inhaltlich mit Blick auf die Frage, wie viele und wie ausgewogen verschiedene Themen, Akteure, Meinungen oder regionale bzw. geographische Bereiche in der Berichterstattung vorkommen. Diese **Messung** wird in wissenschaftlichen Studien in verschiedenen Kombinationen zu (aktuellen) Themengebieten in der Querschnitts- und Längsschnittperspektive unterschiedlich operationalisiert.

Der vorliegende Überblick gibt eine Zusammenfassung entlang der am wichtigsten identifizierten Vielfalts-/Ausgewogenheitsdimensionen (Themen, Akteure und Meinungen). Ziel ist es erstens, den **aktuellen Forschungsstand** und die Messung der zentralen Variablen zu beschreiben und einzuordnen. In einem zweiten Schritt werden die **wichtigsten Ergebnisse** der zum Teil sehr unterschiedlich angelegten Studien vergleichend herausgearbeitet.

Um diesen Vergleich zu gewährleisten, haben wir einen **systematischen Literaturüberblick** durchgeführt. Im ersten Schritt haben wir dazu in verschiedenen wissenschaftlichen Datenbanken mit einem Suchstring recherchiert. Im zweiten Schritt haben wir eine manuelle Vollerhebung deutschsprachiger Fachzeitschriften durchgeführt und einschlägige Forschungsberichte gesichtet. Im letzten Schritt wurde das gesamte Screening nochmals manuell überprüft und fehlende Texte ergänzt. Mit diesem Prozess konnten wir 49 quantitative Studien identifizieren, die sich im weitesten Sinne mit Vielfalt und Ausgewogenheit in der Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Medien (ÖRM) beschäftigen und im Zeitraum 2020 bis September 2025 publiziert wurden (vgl. Kapitel 2.2. und 2.3.). Da zwischen dem Untersuchungszeitraum und dem Publikationsdatum in der Regel einige Jahre vergehen, beziehen wir uns in unserem Review auf Daten aus den letzten etwa zehn Jahren.

Bei der Darstellung der Ergebnisse konzentrieren wir uns auf die zentralen Dimensionen der Vielfalt und Ausgewogenheit (Themen, Akteure und Meinungen), die wir im ersten Teil unseres Gutachtens abgeleitet haben. Formatspezifische Analysen sind nur in wenigen Fällen möglich, da die Fallzahlen aufgrund der Vielfalt der untersuchten Formate zum Teil sehr klein sind. In der Regel erfolgt auch eine methodische Diskussion der Befunde, in der die angewandten Methoden und

Kriterienkataloge sowie deren Grenzen kritisch beleuchtet werden. Im Kontext der analysierten Studien werden auch Rückschlüsse für das Potenzial und die Aussagekraft automatisierter Inhaltsanalysen gezogen.

Insgesamt dokumentiert unser Überblick die geringe Standardisierung der Vielfalts- und Ausgewogenheitsmessung. Diese resultiert unter anderem daraus, dass die Konzeptualisierung und Operationalisierung sehr heterogen definiert und interpretiert werden, insbesondere werden empirische Operationalisierungen unterschiedlich theoretisch fundiert hergeleitet. Bislang finden automatisierte Ansätze noch kaum Anwendung und ländervergleichende Forschung ist auch nicht die Regel. Bei der Ergebnisinterpretation müssen Fragen der Ausgewogenheit und Ungleichheit noch viel stärker betont werden, insbesondere die Diskussion möglicher Grenzen der Vielfalt. Nur so kann letztlich die Frage nach der optimalen Vielfalt und Ausgewogenheit überhaupt beantwortet werden.

In Kapitel 2 skizzieren wir zunächst unser methodisches Vorgehen bei der Auswahl der Studien. Kapitel 3 gibt einen kurzen Überblick über die theoretische Herangehensweise der Studien, während Kapitel 4 die Befunde entlang der drei Dimensionen darstellt. Im Fazit (Kapitel 5) werden unsere Ergebnisse zusammenfassend gebündelt und in methodischer Hinsicht eingeordnet.

2. Methodisches Vorgehen

2.1. Recherche

Der systematische Literaturüberblick untersucht alle **quantitativen Inhaltsanalysen**, die Rückschlüsse auf die Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks zulassen. Das umfasst sowohl Studien, die explizit Vielfalt und/oder Ausgewogenheit erfassen als auch Untersuchungen, in denen die Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Medien im Hinblick auf andere Forschungsfragen analysiert wurde (z. B. die Repräsentation von Akteuren in politischen Talkshows), aber dennoch Schlüsse auf die Vielfalt und/oder Ausgewogenheit der Berichterstattung zulassen, weil entsprechende Indikatoren (z. B. der Redeanteil verschiedener Akteure in unterschiedlichen Talkformaten) verwendet wurden.

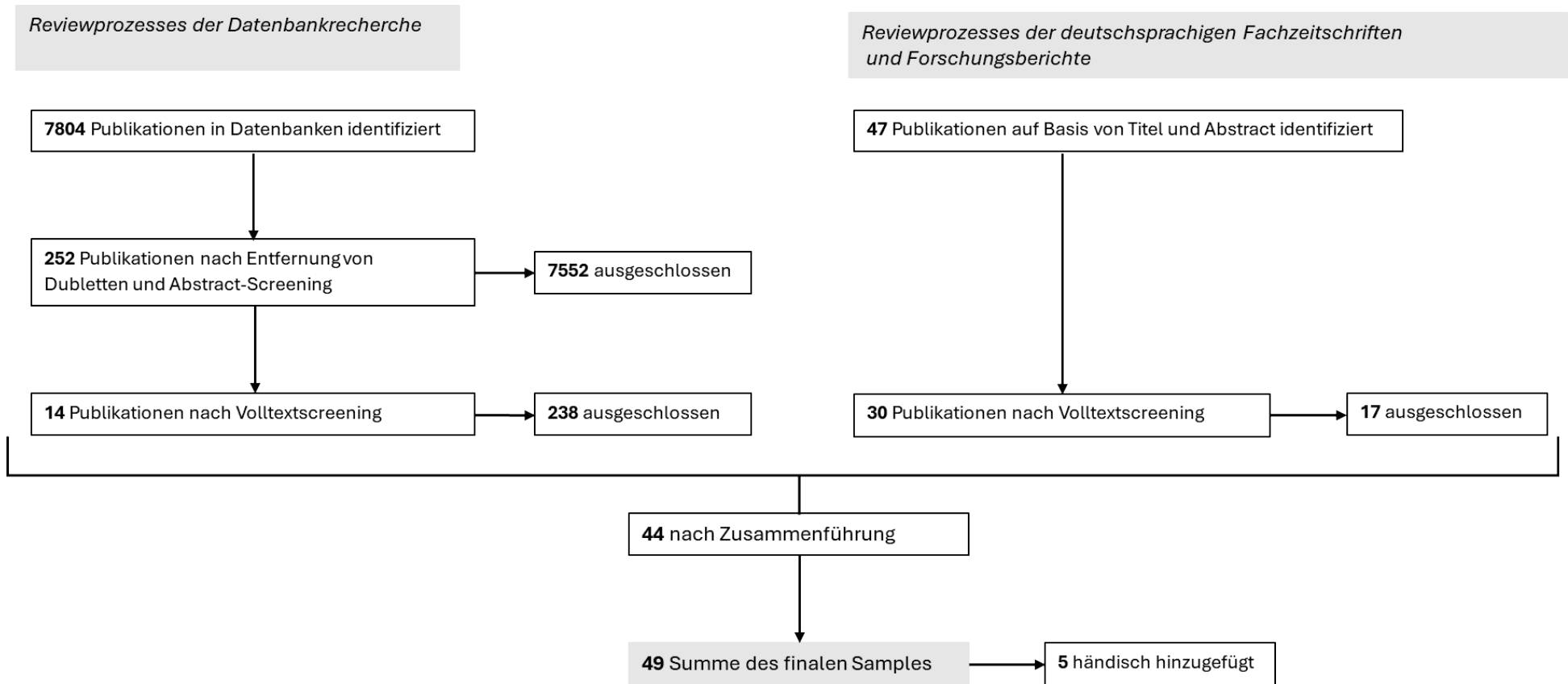
Die **Grundgesamtheit** des vorliegenden systematischen Literaturüberblicks umfasst in wissenschaftlichen Fachzeitschriften publizierte Artikel, Monographien, Buchkapitel und andere Forschungsberichte, die im Zeitraum zwischen 2020 und September 2025 (Ende der Literaturrecherche) veröffentlicht wurden. Um diese diversen Textarten umfassend abzugreifen, erfolgte die Literaturrecherche in drei Schritten: zuerst wurde eine automatisierte Suche einschlägiger kommunikationswissenschaftlicher Datenbanken über einen Suchstring¹ in deutscher und englischer

¹ Der deutschsprachige Suchstring lautete wie folgt: ("öffentlich-rechtlich*" OR Sender OR Rundfunk OR Fernseh* OR Radio OR Nachricht*) AND (Berichterstatt* OR Journalis*) AND (Inhaltsanaly* OR Vergl*). Der englischsprachige Suchstring umfasste folgende Angaben: ("public service broadcast*" OR psb OR pbs OR

Sprache vorgenommen (Communication Abstracts, SSCI, Springer eBooks). Diese initiale Suche wurde im zweiten Schritt um eine händische Vollerhebung deutschsprachiger Fachzeitschriften mit und ohne Peer Review (Medien & Kommunikationswissenschaft, Publizistik, SCM – Studies in Communication and Media, UFITA, Communicatio Socialis und Media Perspektiven) ergänzt, da diese in den genannten Datenbanken nur unzureichend gelistet sind. Ebenfalls händisch voll erhoben wurden die Forschungsberichte einschlägiger deutscher Stiftungen (Otto Brenner Stiftung, Stiftung Mercator, Rudolf Augstein Stiftung, Bertelsmann Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung), da in diesen ebenfalls Analysen zum Thema publiziert wurden. Das Aufgreifkriterium für die händische Vollerhebung spiegelte die Parameter des Suchstrings: Texte wurden für das Screening nur dann ausgewählt, wenn aus dem Abstract, dem Vorwort, Klappentext oder der Einleitung hervorging, dass öffentlich-rechtliche Angebote in quantitativen Inhaltsanalysen untersucht wurden. Der dritte Schritt erfolgte nach dem Screening der gefundenen Studien: die Autorin und Autoren des Reviews finalisierten das Suchergebnis, indem sie aus ihrer Expertise heraus einzelne fehlende Texte hinzufügten.

broadcast* OR television OR tv OR radio OR news*) AND (cover* OR report* OR journalis*) AND ("content analy*" OR compar*).

Abbildung 2. Flowdiagramm des systematischen Reviewprozesses



2.2. Screening

Die Datenbankrecherche ergab insgesamt 7804 Treffer, die in **drei Screening-Schritten** reduziert wurden (vgl. Abb. 1). Zunächst wurden Dubletten entfernt, danach erfolgte ein Abstract Screening mithilfe des KI-Tools AS Review, wobei aus technischen Gründen nur die Texte aus den Datenbanken Communication Abstracts (1451) und SSCI (3179) berücksichtigt werden konnten. Ausgeschlossen wurden in diesem Schritt Texte, die nicht deutsch- oder englischsprachig waren und aus denen im Abstract klar hervorging, dass sie nicht das Mediensystem Deutschland (mit-)untersuchen², keine quantitative Inhaltsanalyse durchführen und/oder keinen Themenbezug aufweisen. Die resultierenden 164 potenziell relevanten Texte wurden abschließend einem Volltextscreening zugeführt: hier wurden die Texte aussortiert, die keine inhaltsanalytischen Daten zu mindestens einem Angebot/Sender/Format des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit Informationsbezug beinhalten, nicht-politische Themen (z. B. Sport oder Videogames) analysieren, keine Angaben zu Reliabilitätstests machen – da die Validität der Ergebnisse ohne nicht evaluiert werden kann – oder in der Ergebnisdarstellung nicht explizit zwischen deutschen öffentlich-rechtlichen Medien und privaten bzw. ausländischen Medien differenzieren, sodass keine eindeutige Ergebniszuordnung möglich war. 14 Texte gingen in das finale Sample ein. Die Springer eBooks-Beiträge (3174) wurden ebenfalls, jedoch rein händisch, zunächst einem Abstract Screening und dann einem Volltextscreening zugeführt: das Abstract Screening ergab 88 potenziell relevante Texte, davon flossen 3 in das finale Sample ein. Die händische Vollerhebung der deutschsprachigen Fachzeitschriften ergab 33 Treffer, wovon nach dem Volltextscreening 17 in das finale Sample eingingen. Bei den Stiftungsberichten wurden nach analogem Vorgehen von 14 initial gefundenen Berichte 10 in das Sample aufgenommen. 5 Texte wurden von der Autorin und den Autoren händisch ergänzt, sodass das **finale Sample 49 Studien** umfasst.

2.3. Das Sample

Das Sample teilt sich wie folgt auf: 17 Beiträge in Fachzeitschriften mit Peer-Review-Verfahren, 2 in Fachzeitschriften ohne Peer-Review-Verfahren, 3 Aufsätze in Sammelbänden, 3 Monographien, 10 Forschungsberichte und 14 *ARD/ZDF*-Programmstrukturanalysen bzw. Informationsprofile (vgl. Tab. 1). Die vergleichsweise geringe Zahl der Studien dokumentiert, dass die Untersuchung öffentlich-rechtlicher Programmangebote im Vergleich zur Einführung des dualen Rundfunksystems (Konvergenzthese) in der Forschung kaum noch eine zentrale Rolle spielt.

² Nicht ausgeschlossen wurden Texte, die nicht klar benannten, ob Deutschland Teil des Samples war. Das umfasst beispielsweise Studien, die angaben, einen Ländervergleich zu beinhalten oder europäische Medien in ihrem Sample zu haben.

Tabelle 1. Art der Publikationen

Publikationsart	N	Studien
Fachzeitschriften mit Peer Review	17	Brill et al. (2025); De Swert & Kuypers (2020); Dewenter et al. (2020); Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Jandura & Spatz (2023); Jürgens et al. (2022); Knill et al. (2022); Lichtenstein & Koerth (2022); Magin et al. (2023); Magin et al. (2025); M. Maurer et al. (2022); Nitsch et al. (2021); Reinemann et al. (2024); Thielmann & Schäfer (2021); Wegner (2025); Welzenbach-Vogel et al. (2022)
Fachzeitschriften ohne Peer Review	2	Hasebrink et al. (2021); Stark et al. (2021)
Aufsatz in einem Sammelband oder Handbuch	3	Kruschinski et al. (2023); Sickenberger (2023); Zeh et al. (2023)
Monographie (inkl. einzelner Kapitel einer Monographie)	3	Grabenheinrich (2023); Heyen (2020); Schenk (2022)
Forschungsberichte (Stiftungen)	10	Brinkmann (2023); Brinkmann et al. (2025); Faas & Krewel (2021); Greyer-Stock & Lück-Benz (2024); M. Maurer & Jost et al. (2021); M. Maurer & Reinemann et al. (2024); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Müller & von Nordheim (2024); Richter & Paasch-Colberg (2022)
Programmstrukturanalysen/ Informationsprofile	14	Hess & Zubayr (2023); Kerkau (2024); T. Maurer & Beier et al. (2020); T. Maurer et al. (2020a); T. Maurer et al. (2020b); T. Maurer et al. (2021a); T. Maurer et al. (2021b); T. Maurer et al. (2021c); T. Maurer & Weiß et al. (2022); T. Maurer & Wagner et al. (2022); T. Maurer et al. (2023); T. Maurer & Weiß (2024); T. Maurer (2025); Rühle (2024)

Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der in den Studien analysierten Vielfalts- und Ausgewogenheitsdimensionen lässt sich eindeutig ein Schwerpunkt bei den Themen feststellen (Tab. A1): mehr als die Hälfte der untersuchten Studien ($N = 28$) widmet sich dieser Dimension von Vielfalt/Ausgewogenheit. An zweiter Stelle folgt mit einigem Abstand die Vielfalt der Akteure ($N = 22$), dahinter rangiert die Messung der Meinungsvielfalt ($N = 19$). Einige wenige Studien beziehen sich zudem auf geografische

Vielfalt ($N = 2$), während die kontinuierlichen Programmanalysen und einige weitere Studien auch strukturelle Aspekte wie z. B. Formatstrukturen abbilden ($N = 12$).

In der Forschungslandschaft dominieren **manuell codierte Inhaltsanalysen**, während automatisierte Untersuchungen die Ausnahme sind (drei Studien). Zwei der untersuchten Studien kombinieren manuelle und automatisierte Erhebungsmethoden. Auch **ländervergleichende Studien** sind nicht die Regel. Lediglich fünf Studien analysieren einer der Dimensionen ländervergleichend. Dazu gehören Studien, die im Rahmen eines DACH-Projekts Österreich, die Schweiz und Deutschland verglichen haben, eine breit angelegte Studie, die 19 Länder bzw. Regionen (Belgien (Flandern, Wallonie), Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Irland, Israel, Italien, Norwegen, Polen, Portugal, Russland, Serbien, Schweden, Schweiz, Spanien, Niederlande, Türkei und Vereinigtes Königreich) verglichen hat, sowie eine Studie, die das Vereinigte Königreich mit Deutschland vergleicht.

Table 2. Anlass der Berichterstattung der untersuchten Studien

Berichterstattungsanlass	N	Studien
Politische Berichterstattung allgemein	19	Brill et al. (2025); Brinkmann (2023); Brinkmann et al. (2025); De Swert & Kuypers (2020); Dewenter et al. (2020); Grabenheinrich (2023); Greyer-Stock & Lück-Benz (2024); Hasebrink et al. (2021); Jandura & Spatz (2023); Jürgens et al. (2022); Knill et al. (2022); Magin et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Müller & von Nordheim (2024); Nitsch et al. (2021); Richter & Paasch-Colberg (2022); Sickenberger (2023); Stark et al. (2021); Welzenbach-Vogel et al. (2022)
Wahlkampfberichterstattung	3	Heyen (2020); Kruschinski et al. (2023); Zeh et al. (2023)
Programmstrukturanalysen/ Informationsprofile	14	Hess & Zubayr (2023); Kerkau (2024); T. Maurer & Beier et al. (2020); T. Maurer et al. (2020a); T. Maurer et al. (2020b); T. Maurer et al. (2021a); T. Maurer et al. (2021b); T. Maurer et al. (2021c); T. Maurer & Weiß et al. (2022); T. Maurer & Wagner et al. (2022); T. Maurer et al. (2023); T. Maurer & Weiß (2024); T. Maurer (2025); Rühle (2024)
Politische Berichterstattung Einzelthemen		
Corona	4	Faas & Krewel (2021); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); Reinemann et al. (2024); Wegner (2025)
Migration	6	Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Magin et al. (2025); M. Maurer et al. (2022); M. Maurer & Jost et al. (2021); Schenk (2022)
Ukraine	3	Lichtenstein & Koerth (2022); M. Maurer et al. (2023); Thielmann & Schäfer (2021)

Quelle: Eigene Darstellung

Der Forschungsstand gibt damit vor allem Auskunft darüber, wie die Vielfalt und Ausgewogenheit von klassischen Nachrichtensendungen der **überregionalen Sendeanstalten** *ARD* und *ZDF* ausfallen. Am belastbarsten sind dabei Aussagen über die inhaltliche Gestaltung der *Tagesschau*. Lücken ergeben sich vor allem im Netz: gerade soziale Netzwerkseiten und Videoplattformen sind als Ausspielwege in der Forschung wenig ausgeleuchtet. Der Fokus auf eher kurze Formate wie *Tagesschau* und *heute* impliziert zudem mitunter auch einen strukturellen Nachteil der ÖRM gegenüber bestimmten Vergleichsmedien. Denn überregionale Tageszeitungen wie *FAZ* oder *SZ* haben in ihren Beiträgen mehr Raum für breitere Einordnungen, die mit einer größeren Vielfalt und damit möglicherweise auch Ausgewogenheit einhergehen dürften.

Wie bereits angedeutet werden ÖRM insgesamt häufig im Kontext mit anderen Medien untersucht (Tab. A2). Vor allem der Printsektor ($N = 69$) und private Fernsehsender ($N = 33$) sind hier im Fokus. Im Printbereich werden am häufigsten überregionale Tageszeitungen ($N = 18$), politische Magazine und Boulevardzeitungen (jeweils $N = 15$) als **Vergleichsmedien** herangezogen. Angebote jenseits klassischer Medien wie beispielsweise Informationsangebote von Webportalen (z. B. *t-online.de*, *gmx.de*) ($N = 8$) oder alternative Medien ($N = 6$) spielen eine untergeordnete Rolle. Gleiches gilt – auch mit Blick auf die Öffentlich-Rechtlichen – für das Radio, das als Untersuchungsgegenstand kaum berücksichtigt wird.

3. Vielfalt und Ausgewogenheit theoretisch betrachtet

Vielfalt als **zentrale Schlüsselnorm** der Medienregulierung prägt die Debatte um den Funktionsauftrag der öffentlich-rechtlichen Medien. Denn mediale Vielfalt gilt als normative Voraussetzung für freie Meinungsbildung und betont somit die demokratiestützende Funktion von ÖRM. Trotz der hohen Relevanz der Schlüsselnorm gibt es keine allgemeingültige Definition von Vielfalt. Im weitesten Sinne beziehen sich viele Studien auf die Heterogenität von Medieninhalten in Bezug auf unterschiedlich spezifische Merkmale oder vorkommende Ausprägungen. Je größer die Anzahl der vorkommenden Ausprägungen, desto vielfältiger ist die Berichterstattung. Ausgewogenheit meint dagegen die Verteilung der vorkommenden Ausprägungen. Je gleichgewichtiger bzw. angemessener die Verteilung der vorkommenden Ausprägungen, desto ausgewogener ist die Berichterstattung. Damit Ausgewogenheit überhaupt untersucht werden kann, muss eine gewisse Vielfalt gegeben sein (vgl. Modul 1).

Da es sich sowohl bei Vielfalt als auch Ausgewogenheit um implizit **normative Konzepte** handelt, hängt ihre Auslegung auch stark davon ab, mit welchem Rahmenkonzept und mit welchen **Benchmarks** gearbeitet wird. Die theoretische Konzeptualisierung beeinflusst somit auch die Operationalisierung der Konzepte und die Interpretation der Ergebnisse. Im Forschungsprozess spielen Datensammlung, Messung und Analyse eine entscheidende Rolle. Zunächst muss entschieden werden, welche Medien oder Formate über welchen Zeitraum analysiert, welche

Dimensionen von Vielfalt/Ausgewogenheit mit welchen Methoden gemessen und wie die Ergebnisse – auch vor dem Hintergrund normativer Benchmarks – interpretiert werden (Loecherbach et al., 2020). Da **Demokratiethorien** normative Anforderungen an Medien festlegen, können sie als Bewertungsmaßstab für die Vermittlungsleistung herangezogen werden.

Das **liberale Demokratiemodell** knüpft Vielfalt und Ausgewogenheit eng an das via Wahlen, Abstimmungen und weiter formalrechtliche Verfahren legitimierte politische System und erwartet eine Vielfalt primär innerhalb des politischen Systems. Wichtig ist, dass die politischen Eliten den öffentlichen Diskurs prägen und – mit Blick auf Ansprüche an Ausgewogenheit – gemäß den politischen Kräfteverhältnissen in der Berichterstattung Raum erhalten (Proporzprinzip). Das **deliberative Modell** steht der Elitenorientierung des liberalen Paradigmas kritisch gegenüber und fordert eine unterschiedlich akzentuierte Öffnung des öffentlichen Diskurses für zivilgesellschaftliche Akteure, die mit ihren Themen und Positionen mindestens gleichberechtigt mit den Eliten partizipieren sollen. Medien sollen hier zudem eine aktivere Rolle als im liberalen Paradigma einnehmen, weg von einer rein informierenden Institution hin zu einem aktiven Teilnehmer, der eine möglichst hohe und ausgewogene Meinungsvielfalt herstellen und damit die aktive öffentliche Debatte anregen soll. Im deliberativen Paradigma gilt daher als optimales Maß eine offene Form der Vielfalt und Ausgewogenheit, und zwar in dem Sinne, dass alle Meinungen und Akteure, insbesondere diejenigen aus der (organisierten) Zivilgesellschaft, mit ihren Standpunkten und Problemwahrnehmungen gleichberechtigt Aufmerksamkeit erfahren (Maßstab der Gleichverteilung von Meinungen) (Ferree et al., 2002; Jandura & Friedrich, 2014; Strömbäck, 2005). Das **partizipatorische Paradigma** setzt womöglich die höchsten Anforderungen an Vielfalt und Ausgewogenheit: Als Zielvorgabe gilt, die Interessen der Gesellschaft unter Berücksichtigung möglichst vieler gesellschaftlicher Gruppen, unabhängig davon, ob sie organisiert sind oder nicht, medial zu repräsentieren. Im partizipativen Modell sind daher Inklusion und Sichtbarkeit zentral, es wird die maximale Vielfalt in der Form von Akteuren, Meinungen und Informationen gefordert (Ferree et al. 2002). Mit Blick auf Ausgewogenheit soll insbesondere der Anteil an Minderheitenstimmen und kleinerer, marginalisierter Gruppen in der Berichterstattung maximiert werden.

In unserer **Stichprobe**, die sich explizit auf die Vielfalts-/Ausgewogenheitsmessung der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien bezieht, zeigt sich, dass die beiden Konzepte in der Mehrzahl der Studien nicht explizit als Forschungsgegenstand oder theoretischer Hintergrund benannt werden – was sich durch unsere breite Suchanlage erklären lässt. Die Studien, die sich explizit mit Vielfalt auseinandersetzen, replizieren das Muster der internationalen Vielfaltsforschung (Loecherbach et al., 2020): explizite Definitionen des Konzepts fehlen in manchen Studien, sodass der Begriff lediglich als Schlagwort verwendet wird. In vielen Fällen beziehen sich die Analysen auf zentrale Referenzwerke, vor allem Voakes et al. (1996), Napoli (1999) und McQuail (1992) werden auch in unserer Stichprobe breit rezipiert. Nur wenige Untersuchungen

schlagen neue Definitionen vor, was auch dazu führt, dass vor allem etablierte Konstrukte verwendet werden. Es sind dabei vor allem Studien, die aktuelle (Krisen-)Themen anlassbezogen analysieren und dabei auf etablierte Dimensionen wie Themen- und Akteursvielfalt zurückgreifen. Sie konzentrieren sich auf die Messung, ohne an einer theoretischen Weiterentwicklung zu arbeiten. Nur wenige Studien in größeren Projektkontexten setzen sich explizit mit der normativen Komponente des Vielfaltsbegriffs auseinander und verwenden demokratiepolitische Benchmarks (Jandura & Spatz, 2023; Magin et al., 2023;) oder bauen die Operationalisierung von Meinungsvielfalt theoretisch weiter aus und überprüfen diese empirisch (Freudenthaler & Wessler, 2022; Magin et al., 2025). Ausgewogenheit wird als theoretisches Konstrukt kaum angesprochen, sondern meist im Kontext von Vielfalt implizit mituntersucht. Gerade Studien mit Entropieindizes sowie Untersuchungen, die Verteilungen betrachten und vergleichen, erfassen eigentlich Ausgewogenheit, interpretieren diese jedoch meist als Vielfalt (siehe dazu auch Modul 1).

Die Anpassung der etablierten Standards an hybride Mediumumgebungen steckt ähnlich wie in der internationalen Forschung noch in den Anfängen. In unserer Stichprobe sind es die Arbeiten von Brinkmann et al. (2023, 2025), die ausgewählte journalistische *funk*-Formate analysieren, sowie die Arbeiten von Stark et al. (2021), die Angebote über unterschiedliche Distributionskanäle vergleichen, um mögliche Qualitätsverluste im Onlinebereich zu bewerten. Insbesondere die Analysen zu den Formaten des öffentlich-rechtlichen Content-Netzwerks versuchen innovative Nischenformate des subjektiven Journalismus zu definieren und zu messen.

Als **erstes zentrales Ergebnis** unseres Literaturreviews lässt sich festhalten, dass theoretisch abgeleitete und empirisch geprüfte Instrumente zur Erfassung von Vielfalt und Ausgewogenheit nicht die Regel sind. Dies erschwert gleichzeitig die Vergleichbarkeit der Befunde. Darüber hinaus sind umfassende Operationalisierungen der Konzepte mit normativen Ausgangspunkten nicht selbstverständlich. Die Grundlage für ein holistisches Konzept zur Messung von Medienqualität ist noch heute die Arbeit von Schatz und Schulz (1992), da sie die unscharfen medienrechtlichen Begriffe in messbare Operationalisierungsdimensionen umsetzten und die empirische Forschung über Jahrzehnte entscheidend prägten. Ähnlich wie im englischsprachigen Schlüsselwerk von McQuail (1992) wurden hier die normativen Ansprüche an Medien in demokratietheoretischer Hinsicht konkretisiert. Auch die Frage nach einer zeitgemäßen Weiterentwicklung der Konzepte im Plattformzeitalter, die insbesondere den angepassten Medienstaatsverträgen bzw. dem Reformstaatsvertrag entspricht, ist weder theoretisch noch empirisch ausreichend beantwortet. Die Erfassung von Vielfalts-/Ausgewogenheitsstandards auf Social-Media-Plattformen im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Angebote wird bislang nur vereinzelt untersucht.

4. Die Vielfalts-/Ausgewogenheitsdimensionen: Relevanz, Messung und Befunde

Die analytische Trennung der Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Themen, Akteuren und Meinungen vermischt sich in den untersuchten Studien: häufig werden mehrere Dimensionen untersucht, wobei die Dimensionen – vor allem Akteure und Meinungen – teilweise nicht trennscharf oder nur schwer zu separieren sind. Dennoch versucht das nachfolgende Kapitel alle wichtigen Befunde in den drei zentralen Dimensionen darzustellen. Vorangestellt werden zunächst die Programmstrukturanalysen, die einen relativ klar umrissenen methodischen Zugang zur Frage der Vielfalt in den öffentlich-rechtlichen Medien haben. Unsere vergleichenden Aussagen und Einschätzungen beruhen nicht zwangsläufig und auch nicht ausschließlich auf Angaben zur statistischen Signifikanz von Unterschieden in den Studien. Zum einen sind diese Angaben teilweise gar nicht vorhanden, zum anderen würden sie selbst bei Vorhandensein nichts über die soziale Bedeutsamkeit von Differenzen aussagen. Vielmehr ergeben sich unsere Bewertungen aus einer Zusammenschau der Befunde und ihrer Interpretation durch das Autorenteam. Es gilt auch zu beachten, dass die identifizierten Darstellungsmuster zum Teil auf kleinen Fallzahlen beruhen, die nicht immer verallgemeinerbar sind.

4.1. Programmstrukturanalysen

Ein erster, einfacher Zugang zur Vielfalt der öffentlich-rechtlichen Programme sind sogenannte **Programmstrukturanalysen**. In Programmstrukturanalysen wird das Gesamtprogramm der Fernsehsender grob bestimmten Programmsparten zugeordnet. Dabei wird in der Regel zwischen journalistischer Information, Sport, non-fiktionaler Unterhaltung und fiktionaler Unterhaltung unterschieden. Denn laut der aktuellen Fassung des Medienstaatsvertrags (7. MÄStV, „Reformstaatsvertrag“) ist ein Vollprogramm „ein Rundfunkprogramm mit vielfältigen Inhalten, in welchem Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung einen wesentlichen Teil des Gesamtprogramms bilden“ (§ 2, Absatz 2). Programmstrukturanalysen werden seit 1985 jährlich von den öffentlich-rechtlichen Sendern (seit 2023 nur noch von der *ARD*) in Auftrag gegeben und aktuell von der GöfaK Medienforschung durchgeführt. Die Programmprofile von *ARD/Das Erste* und *ZDF* werden dabei jeweils mit denen von *RTL*, *VOX*, *Sat.1* und *ProSieben* verglichen. Methodisch wird für die Zuordnung der Programmsparten eine einfache Eingruppierung anhand der Sendeprotokolle verwendet, sodass keine Analyse der Inhalte im engeren Sinne erfolgt.

Die **Befunde** dieser Studien sind seit Beginn unseres Untersuchungszeitraums 2020 außerordentlich stabil (z. B. Hess & Zubayr, 2023; T. Maurer, 2025): In den beiden öffentlich-rechtlichen Sendern dominiert das Informationsangebot mit meist über 40 Prozent des Gesamtprogramms, danach folgen fiktionale (30-35 Prozent) und non-fiktionale Unterhaltung (10-15 Prozent). In den vier Privatsendern fällt das Informationsangebot zum Teil deutlich geringer aus (15-30 Prozent).

Das Angebot an non-fiktionaler Unterhaltung ist dagegen deutlich größer, was vor allem auf einen höheren Anteil an Reality-TV-Formaten zurückzuführen ist. Das journalistische Informationsangebot besteht in allen Sendern mit Ausnahme von VOX weit überwiegend aus Magazin- und Nachrichtensendungen sowie politischen Talkshows, die in den beiden öffentlich-rechtlichen Sendern etwa 20, 10 und 5 Prozent des Gesamtprogramms ausmachen (T. Maurer, 2025).

In den folgenden Abschnitten befassen wir uns nur noch mit Analysen zur Vielfalt und Ausgewogenheit in journalistischen Informationssendungen.

4.2. Thematische Vielfalt und Ausgewogenheit

4.2.1. Relevanz und Messung

Thematische Vielfalt und Ausgewogenheit werden in der aktuellen Fassung des Medienstaatsvertrags explizit gefordert. Demnach sollen „die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten [...] in ihren Angeboten eine **möglichst breite Themen- und Meinungsvielfalt ausgewogen darstellen**“ (§ 26, Absatz 2). Diese Forderung kann man zum einen mit den Themeninteressen des Publikums begründen: Unterschiedliche Menschen haben unterschiedliche Interessen, die von den Sendern gleichermaßen bedient werden müssen. Zum anderen kann die Themenauswahl aber auch politische Folgen haben: Die Themensetzung der Medien beeinflusst, welche politischen Probleme das Publikum für besonders relevant hält (*Agenda Setting*) und welche Themen von den Wählerinnen und Wählern vorrangig zur politischen Meinungsbildung herangezogen werden (*Priming*).

Methodisch wird die thematische Vielfalt und Ausgewogenheit meist mithilfe von **manuellen Inhaltsanalysen** über Themenlisten erfasst, die sich an den grundlegenden Politikfeldern (z. B. Außenpolitik, Wirtschaftspolitik, Umweltpolitik usw.) orientieren und dann teilweise noch weiter ausdifferenziert werden. Somit liegen den verschiedenen Studien unterschiedlich ausführliche Themenlisten zugrunde, die untereinander nur schwer vergleichbar sind. Die Studien unterscheiden sich zudem dadurch, dass in manchen nur das Hauptthema erfasst wird, während in anderen mehrere Themen pro Beitrag erfasst werden können (z. B. drei oder fünf). Ein noch sehr kleiner Teil der Studien misst das Vorkommen von Themen in Medienbeiträgen mittlerweile **automatisiert** mithilfe von sogenannten **Topic Models**. Hierbei werden Themenlisten in der Regel nicht vorformuliert, sondern Medienbeiträge im Nachhinein anhand von Worthäufigkeiten oder durch maschinelles Lernen bestimmten Themen (Topics) zugeordnet. Neben Studien, die sich mit der Themenstruktur in der gesamten Politikberichterstattung beschäftigen, betrachten wir hier auch solche, die auf ein bestimmtes Politikfeld (z. B. Wirtschaft) fokussiert sind, aber innerhalb dieses Themenfelds unterschiedliche Subthemen erfassen (z. B. Wirtschaftspolitik, Arbeitslosigkeit, Unternehmensbilanzen usw.), ansonsten aber derselben Logik folgen.

In Studien zur Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung werden in der Regel lediglich die Anteile der verschiedenen Themen an der gesamten Berichterstattung ausgewiesen. Somit

lässt sich zwar sagen, welche Themen oder Subthemen besonders häufig oder selten vorkommen, jedoch nicht, wie gleichverteilt die Themen in der Berichterstattung sind. Nur wenige Studien berechnen zusätzlich sogenannte Entropiewerte, die die Gleichverteilung der Themen auch statistisch prüfen. Die meist fehlende Vergleichbarkeit anhand statistischer Kennwerte unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit, die Befunde stärker interpretatorisch zusammenzufassen.

4.2.2. Thematische Vielfalt und Ausgewogenheit: Befunde

Eine erste Gruppe von zwölf Studien beschäftigt sich mit der **thematischen Vielfalt und Ausgewogenheit im gesamten Informationsprogramm**. Dabei wird zunächst offensichtlich, dass die Themenstruktur massiv von der jeweiligen politischen Ereignislage beeinflusst wird. Journalistische Nachrichtenmedien greifen politische Ereignisse auf und folgen dabei mehr oder weniger denselben professionellen Regeln. Dies führt dazu, dass sich die grundlegende Themenstruktur in unterschiedlichen Medien zum selben Zeitpunkt stark ähnelt und zugleich starken ereignisabhängigen Schwankungen unterworfen ist. So zeigt sich beispielsweise in öffentlich-rechtlichen, wie privaten Fernsehsendern in den Corona-Jahren 2020 und 2021 ein starker Fokus des Informationsangebots auf Gesundheitspolitik (T. Maurer et al., 2021), während 2022 durch den beginnenden Russland-Ukraine-Krieg ein Fokus auf Außenpolitik bestand (T. Maurer et al., 2023). Andere Studien, die Zeiträume ohne solch einschneidende Ereignisse (Magin et al., 2023; M. Maurer et al., 2024) oder längere Zeiträume von mehreren Jahren (Knill et al., 2022) untersuchen, zeigen dagegen eine weit ausgewogenere Themenverteilung.

Allerdings lassen sich dennoch auch **wiederkehrende Muster** in der Themenstruktur unterschiedlicher Medien identifizieren. Dabei zeigt sich erstens, dass das Informationsprogramm von *ARD* und *ZDF* im Vergleich zu den reichweitenstärksten privaten Vollprogrammen *RTL* und *Sat.1* einen deutlich größeren Schwerpunkt auf politische Informationen im engeren Sinne legt. Während *ARD* und *ZDF* in Nachrichten und Magazinen etwa 60-70 Prozent politische Themen behandeln, sind es in den Privatsendern nur etwa 50 Prozent. Vor allem *RTL* weist dagegen auch im Informationsprogramm einen relativ hohen Anteil von „Human Touch-(Zerstreuungs- und Angst-)“-Themen auf (T. Maurer et al., 2021; T. Maurer & Weiß, 2024). Betrachtet man die im engeren Sinne politischen Themen detaillierter, zeigt sich zweitens, dass in der Berichterstattung praktisch aller deutschen Nachrichtenmedien eine relativ **hohe Gleichverteilung unterschiedlicher Themen** zu beobachten ist. Möchte man die marginalen Unterschiede in Vielfalt und Ausgewogenheit interpretieren, zeigt sich über mehrere Studien, die statistische Maße für Vielfalt/Ausgewogenheit erheben (Hasebrink et al., 2021; Stark et al., 2021; Magin et al., 2023; M. Maurer et al., 2024) hinweg, dass die Fernsehnachrichten von *ARD* und *ZDF* etwas höhere Entropie-Werte erzielen als die Fernsehnachrichten der Privatsender. Noch etwas höher fällt die Gleichverteilung der Themen

allerdings in den überregionalen Qualitätszeitungen (z. B. *FAZ* und *Süddeutsche Zeitung*) aus, denen aufgrund des höheren Berichterstattungsumfangs aber auch mehr Raum für Nischenthemen zur Verfügung steht. Auch die thematische Ausgewogenheit der Online-Angebote der öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen (*tagesschau.de* und *heute.de*) unterscheidet sich kaum von der Ausgewogenheit vergleichbarer Online-Medien (z. B. *spiegel.de*).

Eine zweite Gruppe von dreizehn Studien beschäftigt sich mit der **Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung zu spezifischen Themen**. Dabei wird analysiert, ob verschiedene Teilaspekte des Themas (Subthemen) in der themenspezifischen Berichterstattung vielfältig und ausgewogen präsent sind. Hierbei zeigen sich die **oben skizzierten Muster** anhand unterschiedlicher Berichterstattungsthemen in nahezu **identischer Form**: So ist die Berichterstattung über den Islam im politischen Informationsangebot der *ARD* etwas vielfältiger als im entsprechenden Angebot von *RTL*, weil bei *RTL* noch stärker die Berichterstattung über Konflikte (Terrorismus und Krieg) im Vordergrund steht. Beide Fernsehsender stellen die Konfliktberichterstattung aber zugleich deutlich stärker in den Vordergrund als die zum Vergleich untersuchten Tageszeitungen, in denen häufig auch über andere thematische Schwerpunkte wie Innere Sicherheit und internationale Politik berichtet wird (Richter & Paasch-Colberg, 2022). Die Ausgewogenheit einzelner Teilaspekte der Migrationsberichterstattung (z. B. Migrationspolitik, Kriminalität von Migrantinnen/Migranten usw.) ist in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen ähnlich hoch wie im Durchschnitt der privaten Fernsehnachrichten und Printmedien (Freudenthaler & Wessler, 2025). Die Wirtschaftsberichterstattung in der *ARD* Audiothek weist zwar eine vollkommen andere Themenstruktur auf als die Wirtschaftspodcasts auf Spotify. Ein Unterschied in der Ausgewogenheit der Themenstruktur ist zwischen beiden aber nicht erkennbar (Greyer-Stock & Lück-Benz, 2024). Einige Studien nehmen schließlich eine **mangelnde Vielfalt und Ausgewogenheit bei sehr spezifischen Berichterstattungsthemen** wahr. So legt beispielsweise eine Studie nahe, dass die Berichterstattung der Sendung *WDR Lokalzeit* über Menschen mit afrikanischem und asiatischem Migrationshintergrund einseitig auf wenige Themen wie Sport und Unterhaltung fokussiert sei (Grabenheinrich, 2023). Ähnlich wird in Bezug auf die Berichterstattung der *Tagesschau* über den afrikanischen Kontinent argumentiert. Diese sei zu stark auf Themen wie internationale Politik und Wirtschaft fokussiert und vernachlässige Themen wie Wissenschaft und Bildung (Sickenberger, 2023). Da hier allerdings nur jeweils ein öffentlich-rechtliches Format untersucht wurde, fehlen Vergleichsmaßstäbe, die die Einordnung als mangelnde Vielfalt validieren könnten.

Eine dritte Gruppe von drei Studien untersucht schließlich die **thematische Vielfalt und Ausgewogenheit in spezifischen Informationsformaten**. Dabei analysieren zwei Studien die Themenstruktur ausgewählter Reportage-Formate des öffentlich-rechtlichen Content-Netzwerks *funk* (Brinkmann, 2023; Brinkmann et al., 2025) und kommen zu dem Ergebnis, dass sich diese teilweise deutlich von der Themenstruktur klassischer Nachrichtenformate unterscheidet.

Häufiger als um politische und wirtschaftliche Themen geht es hier demnach um „Lebensweltthemen“ wie Gesundheit und Partnerschaft. Auch „Zielgruppenthemen“ wie Einblicke in Leben und Arbeitswelt anderer Menschen kommen häufig vor. Alles in allem muss man diese Themenauswahl aber nicht als mangelnde Vielfalt interpretieren. Es geht vielmehr offensichtlich darum, das Themeninteresse der sehr jungen Zielgruppe von *funk* zu bedienen, was man im Gesamtkontext des öffentlich-rechtlichen Informationsangebots auch als eine **Vielfaltserweiterung** betrachten kann.

Eine weitere Studie beschäftigt sich mit der Themenstruktur der drei TV-Trielle im Bundestagswahlkampf 2021 (Kruschinski et al., 2023). Demnach unterschied sich die Themenstruktur des von *ARD* und *ZDF* übertragenen Triells kaum von der Themenstruktur der beiden Trielle, die von *RTL* und *ProSieben* übertragen wurden. Hier hätte man sich folglich eine bessere Absprache zwischen den Sendern erhoffen können, um dem Publikum die Standpunkte der Kandidatin und der Kandidaten bei einer größeren Zahl von Themen zu vermitteln. Allerdings haben die Sender durch die Fragenauswahl auch nur eine begrenzte Möglichkeit zu beeinflussen, über welche Themen die Diskutanten sprechen.

4.2.3. Zusammenfassung und Einordnung

Die thematische Vielfalt und Ausgewogenheit der Berichterstattung der deutschen Nachrichtenmedien ist allgemein hoch. Dies gilt für die Gesamtberichterstattung ebenso wie für die Berichterstattung über spezifische Berichterstattungsthemen. **Vielfalt und Ausgewogenheit der öffentlich-rechtlichen Angebote sind dabei in der Regel etwas höher als die der Fernsehnachrichten der Privatsender und minimal geringer als die der überregionalen Qualitätszeitungen.** Letztere genießen hierbei den strategischen Vorteil, in ihren Beiträgen mehr Raum zur Verfügung zu haben, was die leicht größere Vielfalt bzw. höhere Ausgewogenheit erklären kann. Insgesamt mangelt es aber erstens an Studien, die thematische Vielfalt und Ausgewogenheit statistisch quantifizierbar und vergleichbar machen. Meist werden nur prozentuale Verteilungen unterschiedlicher Themen ausgewiesen, die schwer interpretierbar sind. Zweitens mangelt es auch an Studien, die die Interpretation der Befunde durch das Hinzuziehen von Vergleichsgrößen (Benchmarks) erleichtern. Wenn Vergleichsgrößen angegeben werden, sind dies in der Regel Nachrichtensendungen der Privatsender oder Printmedien. Nur eine einzige Studie (Magin et al., 2023) zieht zudem die politische Agenda, gemessen über die Themen in Pressemitteilungen von Parteien, als Benchmark heran. Während die Themenstruktur in der *FAZ* die politische Agenda nahezu perfekt widerspiegelte, bestand zwischen der Themenstruktur der *Tagesschau* und der politischen Agenda allerdings keinerlei Zusammenhang.

4.3. Akteursvielfalt und Ausgewogenheit

4.3.1. Relevanz und Messung

Obwohl es nur wenige standardisierte Instrumente gibt, sind sowohl die Vielfalt der Akteure als auch die der Themen in klassischen Vielfaltsuntersuchungen in der Regel enthalten. Öffentlich-rechtliche Medien sollen mit ihrer Berichterstattung nicht nur ein breites Spektrum verschiedener Themen abdecken, sondern auch einem breiten Spektrum gesellschaftlicher Gruppen die Möglichkeit geben, sich zu äußern. Idealtypisch repräsentiert im „**Marktplatz der Ideen**“ sollen vielfältige Standpunkte den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnen, die Pluralität der Gesellschaft inklusive marginalisierter Positionen, wahrzunehmen. In Studien wird deshalb erfasst, in welchem Verhältnis Personen und Personengruppen (u. a. politische Akteure, Expertinnen/Experten, Akteure aus der Zivilgesellschaft und Privatpersonen) in der Berichterstattung repräsentiert sind. Bei Politikerinnen und Politikern wird in der Regel die Parteizugehörigkeit codiert, um eine Bewertung der Vielfalt und Ausgewogenheit der Parteien darstellen zu können. Bei der Operationalisierung stellt sich zudem die Frage, ob die Erfassung auf einen Hauptakteur fokussiert sein soll oder ob mehrere Akteure erfasst werden sollen. In der Regel konzentrieren sich diese Studien auf bis zu drei Akteure bzw. unterschiedliche Akteursgruppen oder Haupt- bzw. Nebensakteure. Je nachdem, wie umfangreich die Erfassung der einzelnen Akteursgruppen erfolgt, werden für die Auswertung auch Gruppierungen vorgenommen.

Gemessen werden das **Vorkommen der Akteure**, ihre **Aussagen** und deren **Bewertungen**. Denn die Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Akteuren und Meinungen sind eng miteinander verzahnt: Die Präsenz von Akteuren ist eine Bedingung für die Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Meinungen, auch wenn sie diese allein noch nicht garantieren. Denn Akteure müssen nicht zwingend eine Meinung äußern und unterscheiden sich nicht unbedingt in ihren Meinungen. Meinungsvielfalt bzw. -ausgewogenheit ist deutlich schwieriger und aufwendiger zu messen. In der Forschung wird sie deshalb oftmals entweder nur anhand eines bestimmten, überschaubaren Themas gemessen (vgl. Kapitel 4.4.1) oder indirekt über die Akteursvielfalt bzw. -ausgewogenheit. Ein Kompromiss bei der Messung besteht darin, die Präsenz von Akteuren zu erfassen, allerdings nur von solchen, die tatsächlich eine Meinung vertreten. Hierbei werden nur diejenigen Akteure erfasst, die in einem Beitrag selbst zu Wort kommen, also wörtlich oder indirekt zitiert werden. In diesem Sinne lässt sich die Präsenz von Akteuren als wichtige Grundlage für die Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit beschreiben (Masini & van Aelst, 2017).

Zur **Bewertung** der Vielfalt bzw. Ausgewogenheit sind normative Benchmarks die Ausnahme. In Abhängigkeit von demokratietheoretischen Perspektiven ergeben sich unterschiedliche Implikationen für die Akteursvielfalt und die Bewertung der Ausgewogenheit. Kernelemente gelten für jede Form von Demokratie, allerdings unterscheiden sich demokratietheoretische Modelle in der

Frage, welche Akteure in der Öffentlichkeit Gehör finden sollen (z. B. politische Eliten, Bürgerinnen und Bürger sowie zivilgesellschaftliche Akteure; vgl. Kapitel 3).

In der Regel wird die Akteursvielfalt/-ausgewogenheit methodisch mithilfe **manueller Inhaltsanalysen** über Akteurslisten erfasst. Da je nach Anlass, Forschungsziel oder Themengebiet jedoch mit sehr unterschiedlichen Listen gearbeitet wird, sind die unterschiedlich ausdifferenzierten Akteurslisten nicht immer vergleichbar. Zur allgemeinen Bewertung der Vielfalt/Ausgewogenheit der Akteure werden überwiegend die privaten Nachrichtenprogramme herangezogen, gefolgt von Länder- und/oder Formatvergleichen. In einigen Studien erfolgt auch eine medientypenübergreifende Einordnung der Leistungen der öffentlich-rechtlichen Medien durch den Vergleich mit Qualitäts- und Boulevardmedien sowie durch einen systematischen Offline-Online-Vergleich.

Meist werden die **Anteile verschiedener Akteursgruppen** an der gesamten Berichterstattung bzw. in der vergleichenden Gegenüberstellung ausgewertet, d. h. es wird beschrieben, wie gleichmäßig die Akteursgruppen in der Berichterstattung vertreten sind. Auch hier können die Befunde als **Anzahl** der vorkommenden Akteure (Vielfalt) oder als **Anteile** (Ausgewogenheit) ausgewiesen werden. Nur wenige Studien berechnen Entropiewerte (z. B. den Herfindahl-Hirschmann-Index), um die Gleichverteilung der Akteure bzw. Akteursgruppen statistisch zu prüfen. Und nur wenige Studien setzen automatisierte Verfahren ein, um das Vorkommen bestimmter Akteure oder Personen zu messen. In diesen Verfahren werden auch visuelle Analysen vorgenommen, bei denen das Geschlecht oder das Alter der Akteure automatisiert erfasst wird. In der Regel dient diese automatisierte Identifikation der Analyse von Geschlechterverhältnissen oder -stereotypen.

Die folgende Ergebnisdarstellung orientiert sich an der im vorherigen Kapitel zur thematischen Vielfalt vorgenommenen Einteilung der Studien. Zunächst werden Studien betrachtet, die die **Akteursvielfalt/-ausgewogenheit in der gesamten Politikberichterstattung** analysieren. Anschließend werden Studien vorgestellt, die die **Präsenz von individuellen Akteuren/Akteursgruppen in spezifischen Themenfeldern und/oder Formaten** auswerten. So weit wie möglich werden wiederkehrende Berichterstattungsmuster aufgegriffen oder aber auch exemplarisch bestimmte Studien hervorgehoben, die methodisch neue Wege gehen. Untersuchungen, die die mediale Repräsentation von Akteuren explizit mit Meinungsvielfalt verknüpfen, werden in Kapitel 4.4.2 vorgestellt.

4.3.2. Akteursvielfalt und Ausgewogenheit: Befunde

In einer ersten Gruppe von Studien wird die **Akteursvielfalt im gesamten Informationsprogramm bzw. in der politischen Berichterstattung** untersucht und insbesondere die Repräsentation von Politikerinnen und Politikern sowie verschiedener Akteursgruppen in öffentlich-rechtlichen und privaten Medien oder ländervergleichend gegenübergestellt (T. Maurer et al., 2020b; T. Maurer et al., 2021c; Stark et al., 2021, Zeh et al., 2023). Außerdem werden die kontinuierlich

durchgeführten Programmstrukturanalysen in ausgewählten Jahren um eigenständige Akteursanalysen in den Untersuchungen der Informationsprofile von *ARD/ZDF* ergänzt (T. Maurer et al., 2020b; T. Maurer et al., 2021c). Diese Analysen sind vor allem mit Beiträgen verknüpft, in denen Politikerinnen und Politiker erwähnt oder zitiert werden oder selbst zu Wort kommen. Jede in diesen Beiträgen identifizierte Person wird als Untersuchungseinheit definiert, zu der Informationen wie Name, Land, Art der Präsenz im Beitrag, Parteizugehörigkeit etc. erfasst werden. Untersucht wird beispielsweise, welche deutschen und internationalen Politikerinnen und Politiker in den Nachrichtenbeiträgen im O-Ton zu Wort kommen, mit ihren Aussagen zitiert oder nur erwähnt werden.

Ein Vergleich der öffentlich-rechtlichen und privaten Nachrichtenangebote in diesen Arbeiten zeigt, dass die **Politiker- und Parteipräsenz in den öffentlich-rechtlichen Nachrichten generell vielfältiger** ist. Die größte Vielfalt bzw. die größte Anzahl von O-Tönen unterschiedlicher Politikerinnen und Politiker war beispielsweise im Jahr 2019 im *heute journal* und in der *Tagesschau* festzustellen. In den untersuchten privaten Nachrichtensendungen ist die Breite der Politikerpräsenz deutlich geringer. Die öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendungen bieten deutschen Politikerinnen und Politikern generell mehr Gelegenheiten, sich im Fernsehen zu äußern, als die privaten, sind also in Summe ausgewogener. Sie lassen neben den Unionsparteien, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP auch politische Akteure der Linken und der AfD zu Wort kommen, was in den privaten Hauptnachrichtensendungen nicht der Fall gewesen ist. Diese Unterschiede zwischen privaten und öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten treten auch in Krisenzeiten (Corona-Pandemie) klar zutage. So unterscheidet sich das Ausmaß der Fokussierung auf die Regierungsparteien in den Nachrichtensendungen deutlich: In den privaten Hauptnachrichtensendungen sind die Oppositionsparteien weniger präsent (T. Maurer et al., 2021c).

Dieses Ergebnis bestätigt sich auch in Wahlkampfzeiten (Zeh et al., 2023). Im Bundestagswahlkampf 2021 verteilten die Hauptabendnachrichten von *ARD* und *ZDF* ihre Aufmerksamkeit nahezu ausgewogen auf die drei Kanzlerkandidatinnen und Kandidaten (Annalena Baerbock, Olaf Scholz und Armin Laschet), was O-Töne betrifft. Die privaten Sender *RTL*, *Sat.1* und *ProSieben* hingegen berichteten weniger ausgewogen und wiesen einen deutlichen Laschet-Überhang auf. Außerdem repliziert sich ein Berichterstattungsmuster, das auch in den Informationsprofilen zum Tragen kommt und die Länge der O-Töne betrifft: Die Soundbites der Privaten sind in der Regel kürzer, vor allem in *RTL aktuell*. Die O-Töne in *heute* waren im Durchschnitt dagegen außergewöhnlich lang. Die ungleiche Repräsentanz der Kanzlerkandidatinnen und -kandidaten bezogen auf die Häufigkeit des Auftretens verstärkt sich bei den Privaten im Vergleich zu den ÖRM also nochmals.

Erweitert man den Blick auf breiter angelegte Studien außerhalb kontinuierlicher Programmanalysen, zeigt sich im Ländervergleich mit der Schweiz, dass den deutschen Medien hinsichtlich der Akteursvielfalt ein gutes Zeugnis ausgestellt werden kann, da alle untersuchten

deutschen öffentlich-rechtlichen und privaten Angebote eine Vielzahl von Akteuren zu Wort kommen lassen (Stark et al., 2021). Allerdings zeichnet sich bei den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenangeboten in Deutschland ein **Berichterstattungsschwerpunkt auf die Exekutive bzw. das politische Zentrum** und damit auf politische Eliten ab. Im Vergleich der drei Gewalten weisen die öffentlich-rechtlichen Nachrichtenangebote in Deutschland eine starke Fokussierung auf die Exekutive als ausführende Gewalt in einer Demokratie auf – deutlich stärker als dies in der Schweiz der Fall ist –, während Legislative und vor allem Judikative als Instanzen der Gewaltenteilung wenig mediales Gehör bekommen. Auch politische Akteure aus dem Ausland bzw. transnationale Akteure finden vergleichsweise starke Berücksichtigung. Akteure abseits des politischen Zentrums, wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Bürgerinnen und Bürger, werden hingegen weniger berücksichtigt (Stark et al., 2021). Abgesehen von der Ereignislage entspricht diese starke Fokussierung auf die Exekutive besonders in Deutschland und die größere Bedeutung von Parlament und der Zivilgesellschaft in der Schweiz aber auch im Kern verschiedenen Demokratiemodellen, nämlich dem eliteorientierten, liberalen Demokratiemodell in Deutschland und dem deliberativen Demokratiemodell in der Schweiz. Mehr Raum für andere Akteursgruppen, zum Beispiel zivilgesellschaftliche Akteure, Experten sowie Bürgerinnen und Bürger, bieten dagegen Wochen- und Qualitätszeitungen – auch an den Rändern des politischen Spektrums (z. B. *taz*) (Stark et al., 2021). Auch dies kann zum Teil wieder darauf zurückgeführt werden, dass diese Angebote mehr Platz für eine breitere Auswahl von Stimmen jenseits des politischen Zentrums haben.

In der zweiten Gruppe von Studien wird die **Vielfalt spezifischer Bevölkerungs- oder Personengruppen** (einfache Bürgerinnen und Bürger, Menschen mit Migrationshintergrund) und die Repräsentanz hinsichtlich Alter und Geschlecht analysiert. Dabei werden Zeit- und Ländervergleiche durchgeführt, öffentlich-rechtliche und private Angebote sowie unterschiedliche Genres und Formate gegenübergestellt (De Swert & Kuypers, 2020; Grabenheinrich, 2023; Jürgens et al., 2022; Wegner, 2025).

Wie bereits angedeutet ist die **Repräsentation „einfacher Bürgerinnen und Bürger“** („ordinary people“) bei den TV-Hauptnachrichtensendungen von *ARD* und *ZDF* im Ländervergleich und im Vergleich zu privaten Sendern eher schlecht. Die Präsenz von Bürgerinnen und Bürgern ist bei privaten Sendern höher, während öffentlich-rechtliche Sender Politikerinnen/Politiker und Expertinnen/Experten deutlich häufiger zu Wort kommen lassen (De Swert & Kuypers, 2020). Insgesamt werden große Unterschiede zwischen den Ländern sichtbar. Deutschland schneidet dabei schlechter ab als andere Länder. Dabei haben auch die Art des Senders und die Themen Einfluss auf die Präsenz von „einfachen Bürgerinnen und Bürgern“ in den Nachrichten. Im Allgemeinen scheint der nationale Kontext wichtiger zu sein als der kommerzielle Charakter der Sender.

Eine eingeschränkte Akteursvielfalt/-ausgewogenheit zeigt sich auch im Hinblick auf sehr **spezifische Bevölkerungsgruppen**. So legt die Studie von Grabenheinrich (2023) nahe, dass die

Berichterstattung der Sendung *WDR Lokalzeit* über Menschen mit afrikanischem und asiatischem Migrationshintergrund nicht nur themenabhängig einseitig erfolgt, sondern auch die Akteursvielfalt eingeschränkt ist. Beide Untersuchungsgruppen sind im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil medial unterrepräsentiert – insbesondere Kinder und Frauen. Darüber hinaus sind auch bestimmte Regionen unterrepräsentiert, sodass Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund in der untersuchten Berichterstattung nicht in ihrer Vielfalt präsent sind, sondern durch Diversitätskategorien und Dominanzverhältnisse von der Mehrheitsgesellschaft abgegrenzt werden. Zu beachten ist jedoch, dass mit der *WDR Lokalzeit* nur eine einzige Sendung untersucht wurde, sodass diese Befunde nicht zwangsläufig für das gesamte Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien zutreffen.

Konsistente und zeitlich stabile **Diskriminierungsmuster** von Frauen und älteren Personen (und damit eine doppelte Diskriminierung älterer Frauen) zeigen sich im Langzeitvergleich öffentlich-rechtlicher und privater Sender (Jürgens et al., 2022). Automatisiert wurden Alter und Geschlecht über Sender und Genres von 2012 bis 2017 untersucht. Die Ergebnisse belegen für beide Dimensionen eine verzerrte Darstellung. Zudem gibt es eine erhebliche Variation zwischen den Genres und systematische Unterschiede zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern. *ARD* und *ZDF* schneiden beide relativ schlecht ab – wobei in den Nachrichtensendungen der öffentlich-rechtlichen Sender signifikant mehr Frauen vertreten sind als bei den Privaten. Auch was die Altersunterschiede anbelangt schneiden öffentlich-rechtliche Sender im Vergleich zu den Privaten deutlich besser ab. Überraschenderweise zeigt sich über die Zeit hinweg keine Veränderung, d. h. es lässt sich über die Zeit hinweg weder eine Zunahme der Geschlechterparität noch eine Verringerung des Altersunterschieds zwischen den Geschlechtern feststellen.

Ein Bild, das sich in einer Querschnittsstudie in Krisenzeiten jedoch wieder relativiert. Wegner (2025) hat die Geschlechterrepräsentanz im direkten Vergleich privater und öffentlich-rechtlicher Nachrichtenangebote während der Corona-Pandemie untersucht. Dabei betrachtet sie die gleichberechtigte Sichtbarkeit von Expertinnen bzw. Experten aus dem Gesundheitswesen in deutschen Fernschnachrichten. Öffentlich-rechtliche Sender schneiden in dieser Studie bei der Ausgewogenheit im Kontext von Gender eindeutig besser ab. Sie zeigen mehr Frauen in ihrer Expertenrolle als die Privatsender *RTL* und *Sat. 1*, wobei Frauen am häufigsten in Magazinen, Reportagen und Dokumentationen sowie in Interview- und Talksendungen auftreten. Es besteht also ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Länge der Sendung und der Wahrscheinlichkeit, dass Frauen als Expertinnen auftreten. Männer traten dagegen häufiger in prominenten, kurzen Sondersendungen auf.

Die dritte Gruppe von Studien untersucht die **Akteursvielfalt und ihre Ausgewogenheit in spezifischen Informationssendungen bzw. Formaten** (Informations- und Reportagenformate von *funk*, Wirtschaftsmagazine, Wirtschaftspodcasts, Talkshows, politische Magazine,

Politserien) (Brinkmann, 2023; Brinkmann et al., 2025; Müller & von Nordheim, 2024; Greyer-Stock & Lück-Benz, 2024, Faas & Krewel; 2021, Nitsch et al., 2021). Der unmittelbare Vergleich über diese unterschiedlichen Sendungsformaten zeigt ein sehr heterogenes Bild, was die Ausgewogenheit unterschiedlicher Akteursgruppen anbelangt.

In den untersuchten **funk-Formaten** sind beispielsweise überwiegend Reporter und Protagonisten aus der Zivilgesellschaft die Haupt- und Nebenakteure und damit für die journalistische Wirklichkeitskonstruktion in den Presenter-Formaten von Bedeutung. Allerdings machen auch hier „einfache Bürgerinnen und Bürger“, jedoch auch Expertinnen/Experten und Politikerinnen/Politiker, nur einen kleinen Anteil der Akteure aus – wobei der Anteil von Protagonisten und Experten bei den Nebenakteuren in neueren Presenter-Formaten zunimmt. Insgesamt dominiert die wenig ausgewogene Akteurskonstellation „Reporter“ und „Protagonist“, die somit charakteristisch für *funk*-Reportagen ist (Brinkmann, 2023; Brinkmann et al., 2025).

Die **Wirtschaftsberichterstattung** von *ARD* und *ZDF* bleibt, laut klarem Urteil der Studienautoren, hinter dem Ideal einer vielfältigen und ausgewogenen Berichterstattung zurück (Müller & von Nordheim, 2024). Ein Vergleich der Akteursgruppen in verschiedenen analysierten Formaten (Nachrichtensendungen, Wirtschaftsmagazine, politische Magazine und politische Talkshows) zeigt folgende Befunde. In Nachrichtensendungen und Talkformaten dominiert die Elitenfixierung, wie sie in der politischen Berichterstattung generell zu beobachten ist: Die Zivilgesellschaft und „normale Bürgerinnen und Bürger“ spielen hier keine Rolle. Dieses Muster wird in Wirtschaftsmagazinen jedoch durchbrochen: Hier kommen typischerweise Betroffene aus der Zivilgesellschaft zu Wort, deren Erfahrungen von Expertinnen und Experten eingeordnet werden (Müller & von Nordheim, 2024).

In **politischen Talkshows** des ÖRR (*Anne Will, Hart aber fair, Maybrit Illner*) wurden in der Corona-Pandemie mehrheitlich Politikerinnen und Politiker eingeladen, wobei gerade aus der Politik nur ein recht kleiner Kreis von Personen sehr präsent ist. Einige davon, z. B. Karl Lauterbach, wurden dabei zu Dauergästen, während bei Akteuren aus der Wissenschaft und dem Journalismus mehr Vielfalt sichtbar wird. Auch hier dominieren exekutive Akteure: Auf institutioneller Ebene wird das Ranking angeführt von Vertreterinnen und Vertretern von Landesregierungen, gefolgt von denen der Bundesregierung und denen aus Parteien und Fraktionen ohne Regierungsamt (Faas & Krewel, 2021).

4.3.3. Zusammenfassung und Einordnung

Generell ist die Akteursvielfalt in den deutschen öffentlich-rechtlichen Nachrichtenmedien hoch. Die Nachrichtenflaggschiffe der öffentlich-rechtlichen Sender schneiden in der direkten Gegenüberstellung mit privaten Nachrichtenformaten in puncto Akteursvielfalt (insbesondere Politikerinnen/Politiker- und Parteipräsenz) in der Regel gut ab. Allerdings zeichnet sich in einigen

der betrachteten Studien ein Schwerpunkt auf die Exekutive als ausführende Gewalt in einer Demokratie ab, was für ein gewisses Defizit hinsichtlich der Ausgewogenheit der Berichterstattung spricht. Akteure abseits des politischen Zentrums, beispielsweise zivilgesellschaftliche Akteure, finden weniger Gehör bzw. stärker in anderen Angeboten wie Wochenzeitungen oder Qualitätszeitungen. Damit sind die Voraussetzungen für verschiedene Akteursgruppen, in den Medien Gehör zu finden, unterschiedlich verteilt. Gleichzeitig geben ÖRM den Oppositionsparteien in der Regel aber mehr Raum und politischen Akteuren generell mehr Raum für wörtliche Zitate. Denn die Soundbites der Privatsender sind in der Regel kürzer.

Was die **Sichtbarkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen außerhalb der Politik** betrifft, ist die Akteursvielfalt – auch im Langzeitvergleich – jedoch eingeschränkt. So zeigen Studien, dass weniger „einfache Bürgerinnen und Bürger“, weniger Frauen und weniger ältere Menschen Sichtbarkeit in den Nachrichten erhalten. Geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich der Akteursvielfalt lassen sich sowohl in Routine- als auch in Krisenzeiten feststellen. Deutlich wird zudem, dass sich in Krisenzeiten bestimmte Berichterstattungsmuster verstärken. So zeigen Analysen während der Corona-Pandemie erhebliche Geschlechterklüfte in der Sichtbarkeit und Darstellung von Expertinnen, insbesondere während der frühen Krisenkommunikation.

Auch bei bestimmten **Formaten** zeigen sich systematisch abweichende Darstellungsmuster und damit Varianz in der Ausgewogenheit. In den sogenannten Presenter-Formaten von funk dominiert bei den Hauptakteuren die Konstellation „Reporter“ und „Protagonist“. Lediglich bei den Nebenakteuren zeigt sich mehr Ausgewogenheit. Darüber hinaus kommt es auch in politischen Talkshows (insbesondere in Krisenzeiten) zu einseitigen Akteurskonstellationen: Es sind mehr Männer und politische Persönlichkeiten zu Gast, die zum Teil wiederholt eingeladen werden. Diese Dauergäste können dann die Sichtweisen auf bestimmte Themen prägen. In der Wirtschaftsberichterstattung wird die Themenagenda ebenfalls durch einzelne Expertinnen und Experten gesetzt. Insgesamt zeigt die Betrachtung der Akteursvielfalt, dass **sich die verschiedenen Themen- und Formatbeispiele nur bedingt miteinander vergleichen lassen**. Die Analysen, die sich der gesamten Politikberichterstattung widmen, können zwar bestimmte Darstellungsmuster identifizieren, aber oft keine tiefergehenden Erklärungen liefern, da externe oder normative Benchmarks fehlen. Eine Ausnahme bilden ländervergleichende Studien. Im nächsten Kapitel betrachten wir Studien, die die Vielfalt und Ausgewogenheit von Meinungen anhand verschiedener Kriterien der Ausgewogenheit sowie unterschiedlicher (normativer) Benchmarks bewerten.

4.4. Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit

4.4.1. Relevanz und Messung

Allgemein wird Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit über die **wertende Darstellung von Akteuren und Positionen** erfasst (**Framing**). Ein Frame ist demnach eine interpretative, oft wertende

Perspektive in einem Beitrag, die den Nutzenden eine bestimmte Sichtweise auf das berichtete Geschehen nahelegt. Ein Frame kann durch explizite Wertungen der Beitragsautorin/des Beitragsautors oder durch bewusst oder unbewusst aufgenommene Zitate Dritter entstehen. Er kann sich durch den gesamten Beitrag ziehen, wenn beispielsweise immer wieder Stimmen zitiert werden, die eine Konfliktsicht stützen, ohne dass Gegenstimmen zu Wort kommen. Er kann aber auch aus einzelnen Begriffen resultieren. Im Detail geht es um folgende Aspekte: 1) Wie positiv oder negativ die zentralen Akteure der Berichterstattung bewertet werden, 2) welche grundlegenden Sichtweisen auf die Gesellschaft dominieren und 3) wie Pro- und Contra-Argumente in einem Meinungskonflikt gewichtet werden.

Ein relativ einfacher Indikator für das Framing eines Beitrags ist die **Bewertung der zentralen Beitragsakteure** (z. B. Tonalität). Die expliziten Bewertungskategorien werden häufig auf fünfstufigen Skalen (z. B. „eindeutig positiv“ bis „eindeutig negativ“) erfasst und für die Auswertung der Übersichtlichkeit halber auch auf dreistufige Skalen (z. B. „positiv“, „ambivalent“, „negativ“) zusammengefasst. Am Ende wird das Verhältnis positiver und negativer Darstellungen ausgewiesen, etwa im Vergleich unterschiedlicher Parteien, Politikerinnen/Politiker oder Regierung/Opposition.

Ein zweiter Indikator ist die Positionierung der Berichterstattung entlang **gesellschaftlicher Konfliktlinien (Cleavages)**. Aus der politikwissenschaftlichen Forschung lassen sich zwei zentrale Konfliktlinien identifizieren: 1) Der Konflikt zwischen Sozialstaatsorientierung und Marktorientierung: Hierbei geht es um die Präferenz für ein Gesellschaftsmodell, das entweder die Staatsverantwortung betont oder auf die Eigenverantwortung der Individuen und die Gesetze des freien Marktes setzt, sowie 2) der Konflikt zwischen einer liberal-progressiven und einer konservativ-autoritären Grundhaltung. Hierbei geht es um die Präferenz für ein Gesellschaftsmodell, das entweder die freie Entfaltung der Individuen betont oder Tradition, Recht und Ordnung in den Vordergrund stellt. Die Codierung erfasst nicht nur das Vorkommen der Konfliktlinien, sondern bewertet sie in der Regel auch, beispielsweise auf einer fünfstufigen Skala von „eindeutig marktorientiert“ bis „eindeutig sozial-staatsorientiert“. Die Mitte ist dabei als „ambivalent“ definiert (Jandura et al., 2022). Neben den gesellschaftlichen Konfliktlinien werden die bereits in Kapitel 3 aufgeführten demokratiethoretischen Paradigmen sowie externe Benchmarks als Vergleichsmaßstäbe herangezogen.

Eine dritte Möglichkeit, Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit in der Berichterstattung zu messen, ist es schließlich, **Argumente oder Positionen** zu bestimmten Themen oder in bestimmten politischen Konflikten zu erfassen. Dies funktioniert in der Regel nicht für die Gesamtberichterstattung, sondern nur für die Berichterstattung über einzelne Themen und Ereignisse, da es eine Vielzahl möglicher Argumente gibt. In der internationalen Forschung findet sich diese Vorstellung im Konzept der „**viewpoint diversity**“, die Voakes und Kollegen (1996) als „ideas, perspectives,

attributions, opinions, or frames within a news product” (S. 585) definieren. Bader und Springer (2017) haben beispielsweise eine Konzeptualisierung von „viewpoint diversity“ auf Basis der Framing-Forschung entwickelt. Das heißt, neben der Bindung an Themen wird auch die enge Verbindung von Meinungen zu den Akteuren, die sie äußern, betont (Masini et al., 2018).

Auch bei der Konzeptualisierung von **Frames** im engeren Sinne gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Meist erfolgt sie in Anlehnung an Entman (1993), der Frames als Deutungsrahmen definiert, die Ereignisse und Probleme aus einer bestimmten Perspektive betrachten und ihnen Sinn verleihen. Frames zeichnen sich durch **vier Definitionselemente** aus: Problemdefinition, Ursachenzuschreibung, moralische Bewertung und Lösungsempfehlung. Diese können empirisch untersucht werden, müssen aber nicht alle in jedem Frame repräsentiert sein. Zunächst bieten sie eine Problemdefinition, die mit einer Ursachendiagnose verknüpft ist. Zudem liefern sie eine moralisch oder anderweitig begründete Bewertung des Problems und abschließend eine Handlungsempfehlung zu dessen Lösung. Aus den häufigsten Kombinationen dieser vier Elemente ergeben sich die spezifischen Frames. Die Herleitung der Frames erfolgt dabei sowohl deduktiv als auch induktiv. Methodisch können die verschiedenen Elemente clusteranalytisch ausgewertet werden.

Die Darstellung der Befunde orientiert sich an dieser Einteilung. Allerdings ist die **Vergleichbarkeit hier sehr eingeschränkt**, da themenabhängig unterschiedliche Positionen analysiert werden und Akteursbewertungen oft ereignisgetrieben erfolgen. Am deutlichsten zeigt sich diese sehr heterogene Befundlage bei den Studien, die Akteure bewertend analysieren. Auch die Stichproben und Untersuchungszeiträume der Studien variieren sehr stark. Wie bei den anderen Dimensionen werden häufig öffentlich-rechtliche und private Nachrichtenangebote einander gegenübergestellt oder es wird ländervergleichend gearbeitet. Die ausgewählten Krisen- oder Konfliktthemen konzentrieren sich auf Migration, den Ukraine-Krieg und die Corona-Pandemie. Da diese tiefgehenden Analysen in der Codierung sehr aufwendig sind und die Bewertung auch kontextabhängig erfolgt, wird in diesem Bereich im Untersuchungszeitraum noch kaum mit automatisierten Analysen gearbeitet.

4.4.2. Meinungsvielfalt und Ausgewogenheit: Befunde

Es lassen sich mehrere Studien der ersten Gruppe zuordnen. Diese messen die **Meinungsvielfalt über die Bewertung der Akteure oder Akteursgruppen und/oder untersuchen die Zuordnung bestimmter Meinungspositionen zu einem ausgewählten Konflikt- oder Krisenthema** (Ukraine-Krieg, Migration/Flüchtlinge, Corona-Pandemie) (Dewenter et al., 2022; Lichtenstein & Koerth, 2022; M. Maurer & Jost et al., 2021; M. Maurer et al., 2022; M. Maurer et al., 2023; M. Maurer et al., 2024; Schenk, 2022). Dabei erfolgen die Bewertungen auf zwei Wegen, entweder direkt über die Bewertung der Akteure bzw. ihrer Maßnahmen oder indirekt über die Übernahme von

Regierungspositionen bzw. -meinungen (auch Frames) in einem Konfliktthema. Außerdem variieren die Länge des Untersuchungszeitraums und das Spektrum des untersuchten Mediensamples in den Studien. Bei den Fernsehnachrichten-Formaten sind in den meisten Fälle die *Tagesschau* und/oder *heute* enthalten.

Betrachtet man zunächst Studien, die die generelle Ausgewogenheit der Parteidarstellungen analysieren und bewerten, lässt sich eine **tendenziell negative Berichterstattung** feststellen (Dewenter et al., 2020; M. Maurer et al., 2024). So zeigt sich eine mehrheitlich negative Bewertung aller Parteien in allen neun untersuchten öffentlich-rechtlichen Formaten, wobei aber durchaus **Unterschiede hinsichtlich der Ausgewogenheit** erkennbar sind: Am ausgewogensten wird über die SPD berichtet, danach folgen CDU/CSU, Grüne und FDP; Linke und vor allem AfD werden deutlich negativer bewertet (M. Maurer et al., 2024). Gleiches galt allerdings auch für die 34 (privaten) Vergleichsmedien. Unterschiede zwischen den Medien zeigten sich lediglich hinsichtlich der Größe des Überhangs negativer Informationen und der Frage, ob Parteien links oder rechts der Mitte stärker kritisiert wurden. Durchaus erschienen in allen Medien auch Beiträge, die die Parteien positiv darstellten, sodass prinzipiell unterschiedliche Bewertungen vorhanden waren. Ein ähnliches Bild zeigt sich, betrachtet man unterschiedliche Formate der ÖRM (Dewenter et al., 2020): Hier stechen vor allem die politischen Magazine *Monitor* und *Report München* hervor, die einen dezidiert linken bzw. konservativen Bias aufweisen.

Das Bild einer **tendenziell negativ-kritischen Perspektive** auf politische Akteure **festigt sich**, werden die Studien analysiert, die die **Bewertung verschiedener politischer Akteure** (Bundesregierung, Parteien und einzelne Politikerinnen/Politiker) **direkt** vornehmen. In der direkten Bewertung wird beispielsweise die Regierung im Ukraine-Krieg eher negativ bewertet, hier reiht sich die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien in andere Mainstream-Medien ein (M. Maurer et al., 2023). Bei der Analyse der Berichterstattung über den Ukraine-Krieg wird zudem deutlich, dass einerseits Vertreter der Exekutive die Berichterstattung dominieren. Andererseits werden einzelne Akteure unterschiedlich kritisch bewertet. Ein Vergleich der Darstellung von Kanzler Olaf Scholz in verschiedenen Medien zeigt, dass alle untersuchten Medien Scholz überwiegend negativ dargestellt haben. Am wenigsten negativ wurde er in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten dargestellt (M. Maurer et al., 2023). Auch jenseits spezifischer Krisenthemen sieht sich die Regierungskoalition mit kritischer Berichterstattung konfrontiert, also mit einer Berichterstattung, die ideologisch eher gegenläufig ist (Dewenter et al., 2020). In einer vorsichtigen Interpretation lässt sich feststellen, dass die Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien durchaus eine kritische Haltung gegenüber der Regierung einnimmt.

Bei der **indirekten Bewertung** durch die Übernahme von Regierungspositionen und -meinungen dokumentiert sich dagegen eine eher **positive Bewertung der Maßnahmen der Regierung während der Flüchtlingskrise 2015/2016**. Dabei werden integrative Maßnahmen positiver

bewertet als Maßnahmen, die stärker auf die Verhinderung von Migration abzielen (M. Maurer et al., 2022). Während der **Corona-Krise** wurden die **Maßnahmen der Regierung generell als angemessen oder als nicht weitreichend genug** bewertet. Hier reiht sich die Berichterstattung öffentlich-rechtlicher Medien im Langzeitvergleich und in der direkten Gegenüberstellung von Mainstream- und alternativen Medien in den generellen Tenor der Berichterstattung aller untersuchten Mainstream-Medien ein. Insgesamt bestätigten die Autoren den deutschen Mainstream-Medien eine vielfältige Krisenberichterstattung.

Auch die Berichterstattung über die **Krim-Krise 2014/2015** zeigt eine **hohe Übereinstimmung mit den Frames der Regierung**, d. h., es wird eine Meinungsvielfalt präsentiert, die sich an der Interpretation des Konflikts durch die Regierung orientiert, was vor allem für die *Tagesschau* als Hauptnachrichtensendung gilt. Im Vergleich zu dieser erwiesen sich Talkshows und Satiresendungen als sensibler für ein anderes Framing, das die Krisenpolitik der deutschen Regierung stärker infrage stellte und liefern somit ein ausgewogeneres Meinungsbild. Die analysierten Talkshows befassten sich mit Frames, die stärker Konflikt und Konfrontation betonen, während die Satiresendungen hingegen der Konvention des Formats folgten und „politische Macht“ stärker kritisierten, um vorherrschenden Frames entgegenzuwirken (Lichtenstein & Koerth, 2022). Die Studie zeigt demnach, wie konkurrierende Frames an unterschiedliche Formate angepasst werden können und damit auch Ausgewogenheit beeinflussen: Die *Tagesschau* als Hauptnachrichtensendung nimmt vornehmlich ihren Informationsauftrag wahr, über die Position der Regierung zu berichten, im Gegensatz zu Talkshows, die mehr als Diskussionsforum fungieren und Satiresendungen, die sich explizit kritisch gegenüber der Regierung positionieren. Aus Sicht der Rezipientinnen und Rezipienten ergibt sich im Kontext der Krim-Krise folglich ein maximal ausgewogenes Meinungsbild, falls alle unterschiedlichen Formate wahrgenommen werden.

In einer Analyse von Talkshows zur Landtagswahl 2019 zeigt sich jedoch, dass Talkshows nicht in allen Themenbereichen ausgewogen berichten. Die Untersuchung von Heyen (2020) zeigt, dass Moderatorinnen und Moderatoren öffentlich-rechtlicher Talkformate strategisches Framing von AfD-Gästen mehrheitlich entweder direkt übernehmen oder es ihnen nicht gelingt, sie in der Kürze der Zeit mit klaren Gegenargumenten zu konfrontieren. Dies gelingt in den Talkshows der *ARD* schlechter als in denen des *ZDF*. Der Umgang der Journalistinnen und Journalisten mit den politischen Frames der AfD zeigt somit, dass es schwierig ist, ein ausgewogenes Meinungsbild – gerade in emotional geprägten Talkshows – zu vermitteln.

Studien, die die **Ausgewogenheit der Berichterstattung über Akteursgruppen jenseits des politischen Zentrums**, wie beispielsweise Flüchtlinge, bewerten, weisen ebenfalls eine **tendenziell negative Berichterstattung** auf (M. Maurer et al., 2021; M. Maurer et al., 2022; Schenk,

2022). So dokumentiert die Analyse im Zeitverlauf (2015-2020)³, dass **Geflüchtete** im Durchschnitt überwiegend negativ dargestellt wurden. Während die Darstellung zu Beginn des Untersuchungszeitraums noch relativ neutral war, wurde sie im Verlauf der fünf Jahre zunehmend negativer, bis schließlich kaum noch Beiträge erschienen, in denen Geflüchtete positiv dargestellt wurden. Vor allem die beiden öffentlich-rechtlichen Hauptnachrichtensendungen haben dabei die Tendenz ihrer Berichterstattung nahezu ins Gegenteil verkehrt. Während 2015 fast nur positive Berichte über Geflüchtete gesendet wurden, gehören beide nun zu den Medien mit der negativsten Darstellung. Hier positionieren sich öffentlich-rechtliche Medien weniger ausgewogen und sind eher mit der Berichterstattung der *BILD*-Zeitung vergleichbar, während sich die Berichterstattung der Qualitätszeitungen etwas ausgewogener darstellt (M. Maurer et al., 2021). Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt die Studie von Schenk (2022), der den Medientenor zur Flüchtlingsthematik in der Zeit von Mai 2015 bis April 2016 untersucht: Es bestätigt sich auch in diesem kürzeren Untersuchungszeitraum ein Auf und Ab in der Tonalität, wobei Fernsehnachrichten im Allgemeinen (auch die *Tagesschau*) häufiger ambivalent berichten und im Tenor nicht so stark schwanken wie Printmedien. Der klare Wechsel der Berichterstattung wird auch im Querschnitts-Ländervergleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Deutschlands und Großbritanniens zu diesem Thema bestätigt. Während die *BBC* bei der Bewertung der Situation als Chance oder Risiko nahezu perfekt den britischen Durchschnitt widerspiegelte, stellte die *ARD* im Gegensatz zur Position der Regierung Migration eindeutig und wenig ausgewogen als Gefahr dar (M. Maurer et al., 2022).

Zwischenfazit: Diese Fallbeispiele zeigen deutlich, dass die Routineberichterstattung sowie die Berichterstattung über Konflikt- und Krisenthemen der öffentlich-rechtlichen Medien tendenziell negative Bewertungsmuster gegenüber Politikerinnen und Politikern, Parteien und der Regierung aufweisen. Allerdings können viele Einzelergebnisse nur ereignisabhängig interpretiert werden, insbesondere Querschnittsstudien sind lediglich eine Momentaufnahme. Auch die Kontextualisierung des Konflikts bzw. die Bewertung möglicher Lösungsansätze in der Krise wird stark von der aktuellen Ereignislage beeinflusst. Somit müssen bei der Interpretation der Ergebnisse auch politische Entscheidungen in bestimmten Phasen oder während bestimmter Schlüsselereignisse berücksichtigt werden. Die an gängigen Nachrichtenfaktoren (u. a. Schaden/Aggression) orientierte Berichterstattung in Krisenzeiten betont allerdings erwartungsgemäß negative Darstellungsmuster. Ländervergleichende Studien bieten weitere, strukturelle Erklärungsfaktoren an und belegen, dass auch öffentlich-rechtliche Medien, wie andere Medientypen, letztlich die politischen Strukturen und Themenlagen widerspiegeln (Udris et al., 2023).

³ Es wurden sowohl schriftliche und gesprochene Textbeiträge als auch Pressefotos und Fernsehbilder codiert. So konnten auch Aussagen über das visuelle Framing von Geflüchteten in den verschiedenen Medien getroffen werden.

Die zweite Gruppe von Studien analysiert die **Meinungsvielfalt in der politischen Berichterstattung** und zieht dazu **unterschiedliche Benchmarks zur Bewertung** der ideologischen Ausgewogenheit heran (Dewenter et al., 2022; Jandura & Spatz 2023; Magin et al., 2023; M. Maurer et al., 2024). Für den Vergleich werden gesellschaftliche Konfliktlinien, normative (demokratiethoretische) und externe Benchmarks herangezogen. Auch bei diesen Studien variieren die Breite des untersuchten Mediensamples und die Untersuchungszeiträume.

In ihrer Studie aus dem Jahr 2024 ordnen M. Maurer et al. die Meinungsvielfalt in öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten explizit ein und messen diese anhand der **Positionierungen entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien (Cleavages)**. Entlang von zwei grundlegenden gesellschaftlichen Konfliktlinien, die sich aus der politikwissenschaftlichen Forschung ableiten lassen, Marktorientierung versus Sozialstaatsorientierung (z. B. Sozialleistungen erhöhen vs. wirtschaftliche Anreize setzen) und liberal-progressiv versus konservativ-autoritär (z. B. individuelle Freiheiten vs. Durchsetzung von Recht und Ordnung), lassen sich folgende Muster identifizieren. Die neun untersuchten öffentlich-rechtlichen Formate positionieren sich ausnahmslos bzw. überwiegend auf der Seite der Gesellschaft, die man als **politisch links der Mitte** bezeichnen kann. Denn sowohl die *Tagesschau* als auch andere öffentlich-rechtliche Angebote präferierten sehr stark die Sozialstaatlichkeit und eine liberale Grundhaltung. Damit ordneten sie sich in die 38 Vergleichsmedien ein, die mit wenigen Ausnahmen auch Sozialstaatsorientierung mit einer liberal-progressiven Grundhaltung verbanden. Dennoch **unterscheiden sich öffentlich-rechtliche Angebote im Einzelnen in ihrer Positionierung**. So zählten Formate wie *heute* oder die *BR*-Nachrichten zu den ausgewogensten Medien, während sich andere (wie die *RBB*- und *WDR*-Nachrichten) deutlich weiter von der Mitte entfernten.

Die Studie von Jandura und Spatz (2023), die sich explizit dem Vorwurf einer verzerrten Darstellung der Meinungsvielfalt in der *Tagesschau* widmet, zeigt, wie wichtig Vergleichsmaßstäbe zur Bewertung der Ausgewogenheit sind. Die Studie legt dar, dass sich der Vorwurf einer **linksverzerrten Berichterstattung** der *Tagesschau* nur dann bestätigen lässt, wenn die Gleichverteilung als Maßstab für Ausgewogenheit herangezogen wird (vgl. Modul 1). Zur Bewertung der optimalen Meinungsvielfalt ziehen die Autoren externe Benchmarks heran, unterschieden wird zwischen Maßstäben der **Gleichverteilung** und der **begründeten Ungleichverteilung**. Dabei geht der Maßstab der Gleichverteilung davon aus, dass die Berichterstattung über alle politischen Positionen (und andere Berichterstattungsgegenstände) gleich verteilt sein muss. Modelle der begründeten Ungleichverteilung orientieren sich dagegen an der Sichtbarkeit politischer Positionen nach dem Proporzkriterium oder der abgestuften Chancengleichheit. Dies bedeutet für die Interpretation der Befunde, dass der Ankerpunkt für eine angemessene Repräsentation konkurrierender politischer Positionen explizit definiert sein muss, um die Frage nach einer linksverzerrten Berichterstattung der *Tagesschau* beantworten zu können.

Im Falle des Vorwurfs der Linksverzerrung wurde über die Auswertung der Positionierung der Akteure in der *Tagesschau* festgestellt, dass von einer solchen nur gesprochen werden kann, wenn man den Maßstab der Gleichverteilung der Positionen anlegt. Nach Ansicht der Autoren entspricht dieser Maßstab jedoch weder den professionellen Selektionskriterien im Journalismus noch der Wertegrundlage unseres liberalen, repräsentativen Systems. Eine stärkere Orientierung an den Bewertungsmaßstäben des politischen Systems, wie der abgestuften Chancengleichheit oder dem Proporzkriterium, lässt den Schluss zu, dass die *Tagesschau* die verschiedenen Positionen in der Debatte nicht linksverzerrt darstellt. Für diese anderen Vergleichsmaßstäbe bleibt festzuhalten, dass die *Tagesschau* maßstabsgetreu berichtet oder die rechten Positionen sogar stärker unterstützt (Jandura & Spatz, 2023). **Zusammengefasst ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk leicht links der Mitte einzuordnen – wie die Mehrheit der privaten Medien auch –, allerdings ohne deutlichen Überhang und mit Unterschieden zwischen den Formaten.** Zudem variiert die politische Ausrichtung auch innerhalb der Formate, sodass eine interne Vielfalt und Ausgewogenheit gegeben ist (M. Maurer et al., 2024; Dewenter et al., 2020).

Eine weitere Möglichkeit, die Meinungsvielfalt zu bewerten, ist die Bezugnahme auf (1) normative, aus der **politischen Demokratietheorie** abgeleitete Benchmarks und (2) auf **Extramediaadaten** beruhende Benchmarks, also Vergleichsmaßstäbe außerhalb des Mediensystems. Die Studie von Magin et al. (2023) greift diese unterschiedlichen Vergleichsperspektiven auf. In einem multiperspektivischen Ansatz wird Vielfalt gemessen und die Ergebnisse vor dem Hintergrund demokratietheoretischer Benchmarks (liberale und deliberative demokratische Theorien) und die Parteilichkeit nach externen Maßstäben bewertet.

Deliberative Theorien legen besonderen Wert auf die Darstellung von Akteuren der Zivilgesellschaft in den Nachrichten. Um eine ausreichende Berücksichtigung der Interessen der Zivilgesellschaft im öffentlichen Diskurs zu gewährleisten, verlangen deliberative Theorien, dass Akteure der Zivilgesellschaft gegenüber Akteuren der Exekutive nicht vernachlässigt werden dürfen. Allerdings erfüllt keines der sechs untersuchten Medien (*FAZ*, *BILD*, *Rheinische Post*, *Spiegel*, *Tagesschau* und *RTL aktuell*) diese Anforderung. Die Dominanz der Exekutive gegenüber Akteuren der Zivilgesellschaft und Bürgern ist in der Qualitätszeitung am geringsten, gefolgt von der Regionalzeitung, der öffentlich-rechtlichen Nachrichtensendung, dem Nachrichtenmagazin, der Boulevardzeitung und der kommerziellen Nachrichtensendung.

Das **liberale Modell** verlangt dagegen eine abgestufte politische Gleichheit in der Berichterstattung. Untersucht wurde diese Anforderung, indem die Abweichung von diesem Prinzip für jede mögliche Kombination, der zum Zeitpunkt der Untersuchung im Jahr 2018 im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien berechnet wurde (z. B. SPD vs. FDP, SPD vs. Linke). Nach diesem Prinzip sollten die großen Parteien CDU/CSU und SPD, die zu diesem Zeitpunkt zusammen 56 Prozent der Sitze innehatten, nur doppelt so häufig erscheinen wie die kleineren Parteien FDP, Grüne,

Linke und AfD. Das Nachrichtenmagazin kommt diesem Kriterium mit einer durchschnittlichen Abweichung von 2 Prozentpunkten pro Parteienkonstellation am nächsten, gefolgt von *Tageschau*, der Regional- und Qualitätszeitung, der kommerziellen Nachrichtensendung und der Boulevardzeitung.

Eine dritte und letzte Gruppe von Studien konzentriert sich auf klassische **Framing-Analysen**, die sich unterschiedlichen (Konflikt-)themen widmen (u. a. Freudenthaler & Wessler, 2022; Magin et al., 2025; Reinemann et al., 2024; Schenk, 2022). Sie sind nur bedingt vergleichbar, da die tiefergehenden Frames jeweils kontextspezifisch entwickelt und interpretiert werden müssen. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen. Die Vielfalt in der **Corona-Berichterstattung** ist in den untersuchten öffentlich-rechtlichen Medien, aber auch in den Vergleichsmedien gegeben, wobei bestimmte Meinungsaspekte überwiegen, also **Ausgewogenheit im Sinne einer Gleichverteilung nicht erfolgt** (Reinemann et al., 2024). Im Langzeit- und im direkten Vergleich von Mainstream- und alternativen Medien zeigen sich vielfältig repräsentierte kritische und unterstützende Stimmen. Die generelle Bewertung der Corona-Maßnahmen erfolgt nämlich weitgehend übereinstimmend: In der Mehrheit der Nachrichtenbeiträge wurden die Maßnahmen entweder als angemessen oder als nicht zu weitreichend angesehen – auch die öffentlich-rechtlichen Nachrichtenangebote reihten sich in diese Bewertung ein. Differenzen zeigen sich bei der externen Vielfalt der untersuchten Value-Frames: Während der Value-Frame „Sicherheit“ in öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehnachrichten am stärksten betont wurde, erfolgte in den Alternativmedien eine komplett gegenläufige Bewertung.

Die tiefergehenden Analysen zur Meinungsvielfalt der **Migrationsberichterstattung** zeigen vergleichbare Ergebnisse. So ist die Meinungsvielfalt zu diesem Thema **generell gut ausgeprägt**, dies gilt für öffentlich-rechtliche wie verschiedene private Medien (Magin et al., 2025; Freudenthaler & Wessler, 2022). Die Studie von Magin et al. (2025) belegt beispielsweise, dass die Berichterstattung über Migration das gesamte Spektrum der theoretisch abgeleiteten Standpunkte (Value-Frames) abdeckte, gleichwohl einige Value-Frames häufiger auftauchten als andere. Im Medienvergleich zeigen sich allerdings unterschiedliche Schwerpunktsetzungen in den Value-Frames und damit nicht immer eine ausgewogene Berichterstattung. So waren die Fernsehsendungen etwas unausgewogener in Richtung integrativer (*Tagesschau*) oder abgrenzender (*RTL aktuell*) Standpunkte. Diese Profile resultieren eindeutig aus der Kürze der Nachrichtensendungen, die im Vergleich zu Printmedien viel weniger Raum für ausführliche Betrachtungen bieten. Die großen Unterschiede bezüglich der Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Medien spiegeln deutlich den externen Pluralismus des deutschen Printsektors wider. Die *Tagesschau* positioniert sich neben der *taz* als Nachrichtenangebot, das integrierende Standpunkte in den Vordergrund stellt. Mehr Raum für abgrenzende Standpunkte finden sich bei der Bild und der Jungen Freiheit (Magin et al., 2025)

Auch Freudenthaler und Wessler (2022) kommen in ihrer Analyse des Migrationsthemas zu vergleichbaren Ergebnissen. In der **automatisierten Analyse** wurden unterschiedliche Argumente (ethisch-kulturelle, moralische, rechtliche und pragmatische) themenbezogen ausgewertet. Traditionelle Medien (u. a. die *Tagesschau*) praktizieren offenbar eine zurückhaltende Bewertung und konzentrieren sich auf die integrative Funktion des öffentlichen Diskurses. Etablierte Mainstream-Medien ergänzen diese Perspektive durch moralische und ethisch-kulturelle Argumentationen. Parteiische Alternativmedien stellen ihre Gegner dagegen oft als von Natur aus illegitime Feinde dar. Inwieweit sich die Argumentationsmuster auf andere Themenbeispiele übertragen lassen, bleibt allerdings offen.

Die Framing-Analyse von Schenk (2022) zur Flüchtlingsthematik zeigt, dass sich die *Tagesschau* auf den Konflikt-Frame bezieht. Weitere wichtige Frames sind Verantwortungszuschreibung und Moral. Beim Framing liegt die *Tagesschau* dicht an den Qualitätszeitungen *SZ* und *FAZ*. Da *RTL aktuell* viel häufiger persönliche Schicksale aufgreift als die *Tagesschau*, spielt der Human-Interest-Frame bei *RTL* eine größere Rolle (vergleichbar mit der *BILD*-Zeitung).

In allen Studien ist somit **Meinungsvielfalt vorhanden, deren Ausmaß jedoch je nach Thema variiert**. In Krisenzeiten, wie beispielsweise in der Corona-Krise, zeigt sich weniger Ausgewogenheit, da eine homogenere (und regierungsnähere) Berichterstattung beobachtbar ist. Dies ist durch die spezifische Funktion des Journalismus in Krisenzeiten erklärbar.⁴

4.4.3. Zusammenfassung und Einordnung

Die Betrachtung der Meinungsvielfalt bzw. -ausgewogenheit macht deutlich, dass eine ganzheitliche Bewertung der ÖRM-Berichterstattung aufgrund **methodischer Herausforderungen** schwierig ist. Es überwiegen nämlich Framing-Analysen, die sich aufgrund der Komplexität der Messung vor allem auf einzelne Themen oder Ereignisse fokussieren. Eine stärker deskriptiv orientierte Bewertung der Akteure bzw. Akteursgruppen (Politikerinnen/Politiker, Parteien und Regierung) erfolgt hinsichtlich der Tonalität. Ein breiteres Bild vermitteln die wenigen Studien, die demokratiethoretische Theorien, politikwissenschaftliche Ansätze (Cleavages) oder externe Benchmarks heranziehen. Bei allen verwendeten Konzeptualisierungen wird deutlich, wie komplex eine vergleichende Bewertung der Befunde ist. Die Studien zu den analysierten Konflikt- und Krisenthemen liefern daher kaum miteinander vergleichbare Darstellungsmuster, da zahlreiche Ergebnisse lediglich ereignisabhängig interpretiert werden können. Gerade bei Studien zum Thema Migration zeigt sich diese Problematik sehr deutlich, da die Resultate eher ambivalent

⁴ Nicht näher aufgegriffen wurde die Studie von Brill et al. (2025). Sie konzentriert sich auf stereotype Darstellungsmuster von Straftäterinnen und Straftätern mit Migrationshintergrund und untersucht die Diskrepanz zwischen offiziellen Kriminalitätsstatistiken und der Berichterstattung über Kriminalität in den Medien. Explizite Aussagen zur Meinungsvielfalt sind kaum möglich, außerdem dokumentiert die Framing-Studie in der Gegenüberstellung zwischen öffentlichen und privaten Nachrichtensendungen keine Unterschiede.

ausfallen: Politische Akteure in öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten wurden ereignisabhängig sowohl positiv als auch negativ bzw. kritisch bewertet.

Grundsätzlich gilt, dass eine aktuelle Berichterstattung den klassischen journalistischen Auswahlkriterien folgt. Vor diesem Hintergrund berichten die **öffentlich-rechtlichen Medien nicht unbedingt vielfältiger und ausgewogener als Vergleichsmedien**, obwohl die Ansprüche in dieser Hinsicht höher sind. Auch die Kontextualisierung von Konflikten oder Krisen bzw. die Bewertung möglicher Lösungsansätze wird allerdings stark von der aktuellen, meist negativ geprägten Ereignislage beeinflusst. Somit müssen bei der Interpretation der Meinungsvielfalt und -ausgewogenheit politische Entscheidungen in zentralen Phasen berücksichtigt werden, was die Einordnungen insgesamt erschwert. Zudem wurde ersichtlich, dass Krisenzeiten meist die Stunde der Exekutive sind, sodass in diesen Kontexten eine leicht eingeschränkte Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit – gerade in den hauptsächlich untersuchten Hauptnachrichtensendungen – zu verzeichnen ist.

Die **Tagesschau**, die fast immer in den untersuchten Mediensamples berücksichtigt wird, liefert dennoch **in der Regel ausgewogene Nachrichten**, schneidet jedoch in Bezug auf die Kontextualisierung der Ereignisse schlechter ab. Dies mag aus deliberativer Sicht kritisiert werden, entspricht jedoch vollkommen der spezifischen Funktion der *Tagesschau*, große Teile der deutschen Bevölkerung schnell über die aktuellen und wichtigsten Ereignisse zu informieren. Im Vergleich mit anderen Medientypen, insbesondere mit Qualitätszeitungen, lassen sich einige Unterschiede im Wesentlichen auf deren redaktionelle Ausrichtung zurückführen und damit auch durch ihre unterschiedlichen Funktionen im Mediensystem erklären. Das heißt, die unterschiedlichen Profile der verschiedenen Medientypen lassen sich nicht zuletzt durch ihre Ausrichtung auf die Interessen ihrer Hauptzielgruppen erklären, die sich beispielsweise zwischen Fernsehnachrichten, Boulevardzeitungen und Qualitätszeitungen stark unterscheiden.

Der **Vorwurf einer verzerrten Darstellung** bestimmter Krisen oder Konfliktthemen ist **nur bedingt haltbar**. Im intra- und extramedialen Vergleich öffentlich-rechtlicher Nachrichtenangebote zeigt sich in der Regel eine hohe Ausgewogenheit, die mit einer liberalen und integrativen Grundhaltung einhergeht. Im Falle des expliziten Vorwurfs einer Linksverzerrung wurde in einer Studie anhand der Positionierung der Akteure in der *Tagesschau* festgestellt, dass von einer solchen nur gesprochen werden kann, wenn der Maßstab der strikten Gleichverteilung der politischen Positionen angelegt wird. Im Umkehrschluss heißt das, zieht man andere Benchmarks heran, kann sich dieses Bild auch wieder leicht verändern. Das heißt, die Bewertung verzerrender Darstellungsmuster nimmt je nach Benchmark unterschiedliche Ausmaße an.

Die ausgewählten **Framing-Analysen** dokumentieren den **Einsatz vielfältiger Deutungsmuster bei Krisen- und Konfliktthemen** und ermöglichen einen tiefergehenden Perspektivenvergleich, insbesondere die Einordnung in ideologisch unterschiedliche Grundpositionierungen.

Soweit die Befunde vergleichbar sind, schneiden öffentlich-rechtliche Nachrichtenmedien bezüglich der Meinungsvielfalt in der Regel gut ab. Die zum Teil methodisch sehr aufwendigen Framing-Analysen widerlegen somit die häufig pauschalisierenden Vorwürfe, die die öffentliche Diskussion prägen. Gleichzeitig dokumentieren die Resultate, dass sich bestimmte Formate, z. B. Talkshows und Satiresendungen, sensibler für ein anderes Framing erweisen, das aus der Vielfaltsperspektive Chancen und Risiken eröffnet. Letztlich sind diese detaillierten Framing-Analysen in Bezug auf die Meinungsvielfalt und die Bewertung der Ausgewogenheit sehr aussagekräftig.

Abbildung 3. Das Wichtigste auf einen Blick: zentrale Ergebnisse des systematischen Literaturüberblicks

Medienqualität im Check: Vielfalt und Ausgewogenheit im öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse eines systematischen Literaturreviews (2020–2025) zur Berichterstattungsqualität von ARD und ZDF.

Dieser systematische Literaturreview wertet 49 quantitative Studien aus, um die Qualität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) anhand der Dimensionen Themen, Akteure und Meinungen zu prüfen. Er zeigt, dass der ÖRR seinen Vielfaltsauftrag weitgehend erfüllt, identifiziert aber spezifische Repräsentationslücken.

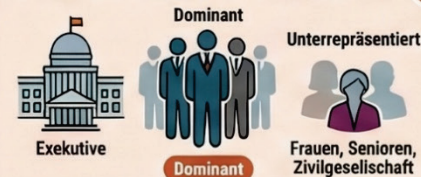
Die drei Dimensionen der Vielfalt

Themenvielfalt: Fokus auf Politik

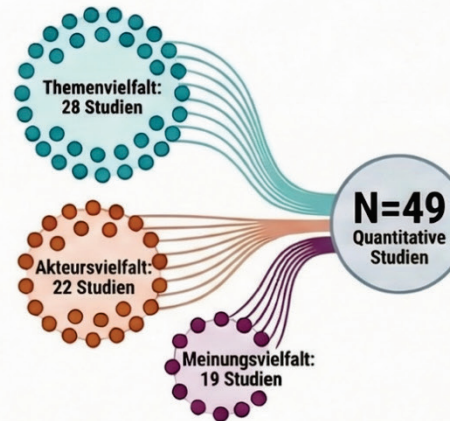


ARD/ZDF widmen 60–70 % der Zeit politischen Themen, deutlich mehr als private Sender (ca. 50 %).

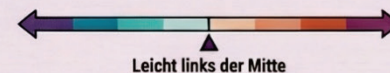
Akteursvielfalt: Fokus auf Eliten



Die Berichterstattung wird von der Exekutive dominiert; Frauen, Senioren und die Zivilgesellschaft sind unterrepräsentiert.

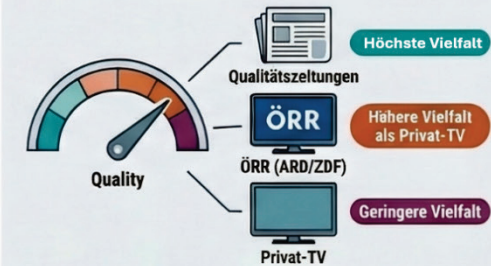


Meinungsvielfalt: Liberal-Integrativ



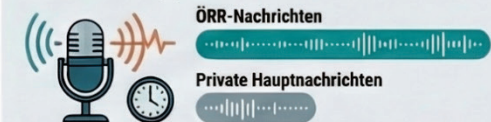
Die Berichterstattung ist pluralistisch und leicht links der Mitte positioniert, analog zum restlichen Mainstream-Markt.

Leistungsvergleich & Fazit



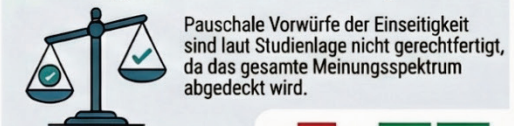
Die Vielfalt im ÖRR ist meist höher als im Privat-TV, aber geringer als in Qualitätszeitungen.

Raum für Opposition



ÖRR-Nachrichten bieten Oppositionsparteien mehr Raum und längere O-Töne als private Hauptnachrichtensendungen.

Einseitigkeitsvorwürfe widerlegt



5. Fazit und Schlussfolgerungen

Überblick über die untersuchten Studien

Unsere Analyse dokumentiert ein **fragmentiertes Forschungsfeld**, in dem eine Vielzahl von Studien sehr unterschiedlichen Fragestellungen nachgeht. Dadurch wird die Vergleichbarkeit der Befunde erschwert. Die 49 identifizierten quantitativen Studien beschäftigen sich im weitesten Sinne mit Vielfalt und Ausgewogenheit in der Berichterstattung der öffentlich-rechtlichen Medien. In der Mehrheit der Studien wird die Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Themen als Mindeststandard erhoben, dahinter folgen mit einigem Abstand die Dimensionen Akteure und Meinungen. Insbesondere die Studienlage zur normativ bedeutsamen Ausgewogenheit von Meinungen in den öffentlich-rechtlichen Medien ist noch zersplitterter. Das gilt auch für umfassendere Bewertungen der Akteursvielfalt und -ausgewogenheit vor dem Hintergrund unterschiedlicher Benchmarks. In der Regel wird lediglich die Tonalität gemessen. Unser Überblick zeigt somit eine vergleichsweise **geringe Standardisierung der Messung** von Vielfalt und Ausgewogenheit, wobei sich vor allem Themenlisten und Akteursbewertungen etabliert haben. Deren empirische Operationalisierungen werden, wenn überhaupt, auf unterschiedliche Weise theoretisch fundiert abgeleitet. Bislang finden automatisierte Ansätze noch kaum Anwendung und ländervergleichende Forschung ist die Ausnahme. Neben der allgemeinen politischen Berichterstattung wurden in unserem Untersuchungszeitraum Einzelthemen wie Corona, Migration und der Ukraine-Krieg analysiert. Die Wahlkampfberichterstattung wird dagegen eher selten unter Aspekten von Vielfalt und Ausgewogenheit betrachtet. Um ein umfassendes Gesamtbild zu erhalten, bräuchte es vor allem mehr Studien zur Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit jenseits spezifischer Themen. Erwartungsgemäß sind diese sehr aufwendigen Untersuchungsdesigns nicht die Regel.

Eine andere Stellung nehmen die kontinuierlich durchgeführten **Programmstrukturanalysen** und Informationsprofile ein. Sie ermöglichen einen Langzeitvergleich, allerdings lediglich in der direkten Gegenüberstellung zu privaten Medien und im Hinblick auf strukturelle Vielfalt bzw. Akteursausgewogenheit. In anderen Studien sind Vielfalt und Ausgewogenheit hingegen Teil eines **integrativen Ansatzes zur Qualitätsmessung**, in dessen Rahmen auch die inhaltsanalytischen Ergebnisse mit externen Vergleichsmaßstäben evaluiert werden. In diesem Kontext wird die Medienperformanz entweder mit externen Benchmarks (u. a. Agenden der politischen Parteien, Parteienproporz), gesellschaftspolitischen Konfliktlinien (Cleavages) oder demokratietheoretischen Benchmarks abgeglichen. Diese relationalen Betrachtungen erlauben zwar tiefgreifendere Ausgewogenheitsbewertungen, erfordern aber auch eine klare Positionierung gegenüber den angewandten Vergleichsmaßstäben. Da kontinuierliche Langzeitanalysen mit einem vergleichbaren Set an Medien fehlen, werden themen- und anlassbezogen unterschiedliche Mediensamples analysiert. Der kleinste gemeinsame Nenner ist die Analyse der privaten und öffentlich-

rechtlichen TV-Hauptnachrichtensendungen, sie werden in der überwiegenden Mehrheit der Studien untersucht: Klar erkennbar ist hier ein Fokus auf die *Tagesschau* und *heute*. Generell konzentriert sich die Auswahl der untersuchten Medien häufig auf reichweitenstarke Angebote.

Befunde zur Vielfalt und Ausgewogenheit

Wenn man von den vielen Einzelanalysen abstrahiert und eine **Zusammenschau der Befunde** vornimmt, ergibt sich folgendes Bild: Die Vielfalt und Ausgewogenheit der deutschen Nachrichtenmedien ist sowohl in der Gesamtberichterstattung als auch in der Berichterstattung über spezifische **Themen** im Allgemeinen hoch. Dabei sind die Vielfalt und Ausgewogenheit der öffentlich-rechtlichen Angebote in der Regel etwas höher als die der Fernsehnachrichten der Privatsender, jedoch etwas geringer als die der überregionalen Qualitätszeitungen. Wichtig dabei ist zu beachten, dass die Fernsehnachrichten der Privaten und Öffentlich-Rechtlichen mit einem im Vergleich zu den Printmedien eingeschränkteren Platzangebot umgehen müssen.

Vergleichbare Resultate zeigen sich auch für die **Akteursdimension**: Generell ist die Akteursvielfalt und -ausgewogenheit in den deutschen öffentlich-rechtlichen Nachrichtenmedien hoch. Insbesondere die Nachrichten-Flaggschiffe der öffentlich-rechtlichen Sender schneiden in der direkten Gegenüberstellung mit privaten Nachrichtenformaten in der Regel sehr gut ab. Allerdings zeichnet sich in einigen der betrachteten Studien ein Berichterstattungsschwerpunkt auf die Exekutive als ausführende Gewalt in einer Demokratie ab, was für ein gewisses Defizit hinsichtlich der Ausgewogenheit der Berichterstattung spricht. Denn in der Regel werden politische Eliten in den Mittelpunkt gerückt. In einem partizipatorisch ausgerichteten Demokratieverständnis wird gerade diese Elitenorientierung kritisiert, während sie im liberalen Verständnis explizit erwünscht ist. Gleichwohl geben öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformate den Oppositionsparteien mehr Raum als private Sender, auch in Form von O-Tönen.

Lücken zeigen sich in Bezug auf Personengruppen abseits des politischen Zentrums: So sind Akteure aus der Zivilgesellschaft, insbesondere Bürgerinnen und Bürger, weniger gut in Nachrichtenformaten repräsentiert. Sie kommen vor allem in bestimmten Formaten als Betroffene oder Protagonisten vor, beispielsweise in der Wirtschaftsberichterstattung oder in Presenter-Formaten von *funk*, sowie in Wochen- und Qualitätszeitungen, nicht zuletzt auch an den Rändern des publizistischen Spektrums (z. B. *taz*).

Auch Frauen und ältere Menschen sind eher unterrepräsentiert. In einzelnen Sendeformaten konnte darüber hinaus nachgewiesen werden, dass Menschen mit Migrationshintergrund unterrepräsentiert sind. Die Datengrundlage der einzelnen Fallstudien ist jedoch zu dünn, um übergreifende Schlussfolgerungen zu ziehen. Lediglich eine automatisierte Langzeitanalyse liefert verlässliche Ergebnisse zum Gender-Gap über einen längeren Beobachtungszeitraum hinweg und zeigt gleichzeitig formatspezifische Unterschiede. Diese nicht ausgewogenen Berichterstattungsmuster werden sowohl in Routine- als auch in Krisenzeiten reproduziert. Auch hier zeigen sich

Unterschiede zwischen den Formaten, beispielsweise in Talkshows. Insgesamt dokumentiert die gemessene Akteursvielfalt bzw. -ausgewogenheit somit Repräsentationslücken für Politikerinnen und Politiker sowie Parteien – abhängig davon, ob sie sich gerade in der Regierung oder in der Opposition befinden –, für die Zivilgesellschaft sowie eine konsistente und zeitlich stabile Diskriminierung von Frauen und älteren Personen.

Was die Tendenz der **Bewertung** politischer Akteure und Parteien betrifft, offenbaren viele Studien eine eher negative Tendenz. Insbesondere Regierungskoalitionen sehen sich einer kritischen und nicht immer ausgewogenen Berichterstattung gegenüber. Allerdings variiert die Befundlage hier stark in Abhängigkeit vom Untersuchungsthema und -zeitraum. So haben sich während der Flüchtlingskrise die Bewertungstendenzen beispielsweise in unterschiedlichen Phasen verschoben: Von einer anfänglich unterstützenden Berichterstattung über die Willkommenskultur in Deutschland hin zu einer ablehnenden Haltung, die durch die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln im Jahr 2015 ausgelöst wurde. Insgesamt wurde die Berichterstattung über Flüchtlinge nach Ende der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16 zunehmend negativer. Öffentlich-rechtliche Berichterstattungsmuster reihen sich hier häufig in den allgemeinen Medientenor ein, ohne dabei in die eine oder andere Richtung auszuscheren. Welche Gruppen und Meinungen mit welchem Tenor Gehör finden, ist letztlich stark von den jeweiligen Rahmenbedingungen (politische Strukturen/Themenlage) abhängig, die nicht immer vom Medientyp beeinflusst werden. Dies zeigen die sehr unterschiedlichen Befunde der Studien zu einzelnen Krisenthemen sowie die tiefergehenden Analysen zur Meinungsvielfalt. Allerdings können viele Resultate nur ereignisabhängig interpretiert werden, insbesondere Querschnittsstudien sind lediglich eine Momentaufnahme. Denn die Kontextualisierung des Konflikts bzw. die Bewertung möglicher Lösungsansätze in der jeweiligen Krise (z. B. Corona vs. Flüchtlinge) wird maßgeblich von der aktuellen Ereignislage beeinflusst.

Erwartbare Unterschiede zeigen sich bei der letzten untersuchten Dimension, der **Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit**. In der ideologischen Gesamtpositionierung entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien präsentieren sich die öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformate in der Gesamtschau leicht links der Mitte, was aber auch für die Mehrheit der (privaten) Vergleichsmedien zutrifft. Außerdem zeigen sich format- und themenspezifische Differenzierungen innerhalb der ÖRM: So lassen sich beispielsweise auch Formate mit dezidiert konservativer Ausrichtung identifizieren (z. B. *Report München*) und solche, die dezidiert die politische Mitte abdecken (z. B. *BR24*). Zieht man einen weiteren externen Vergleichsmaßstab heran, um konkret die Frage nach einer linksverzerrten Berichterstattung der *Tagesschau* beantworten zu können, muss die Bewertung sehr differenziert erfolgen. Denn in diesem Kontext zeigt sich relativ klar, dass der Vorwurf nur im Falle einer Gleichverteilung der Positionen haltbar ist, d. h. in Abhängigkeit des Vergleichsmaßstabs variiert auch die Bewertung der Ausgewogenheit der Meinungsvielfalt.

Einordnung der Befunde

Vor dem Hintergrund der Studienlage sind die pauschalen Vorwürfe einer **einseitigen Berichterstattung** der öffentlich-rechtlichen Medien deshalb nicht gerechtfertigt. Zwar gibt es themen- und formatabhängige Verzerrungen (auch ideologischer Art, beispielsweise in Fernsehmagazinen), jedoch wird das **gesamte ideologische Meinungsspektrum** abgedeckt. Kritischer zu bewerten ist möglicherweise die überwiegend negative Bewertung politischer Akteure (Bewertungsbias).

Insgesamt veranschaulicht unser Überblick eindrucksvoll, dass **Benchmarks** eine eindeutige Kategorisierung erfordern und somit die Einordnung der Meinungsvielfalt/-ausgewogenheit erst ermöglichen, indem sie die Frage nach der jeweils optimalen Ausprägung direkt beantwortbar machen (vgl. auch Modul 1). Anspruchsvollere demokratiethoretische Anforderungen an die Berichterstattung zielen darauf ab, gesellschaftliche Vielfalt nicht nur abzubilden, sondern auch Machtverhältnisse zu reflektieren, diesen bewusst gegenzusteuern und somit die mediale Repräsentation zu sichern. Den unterschiedlichen Anforderungen der zum Vergleich herangezogenen Demokratietheorien werden öffentlich-rechtliche Medien aber auch nicht immer gerecht. So beschreiben Demokratietheorien idealtypische Erwartungen, die in der Realität kaum jemals vollständig erfüllt werden können. Vielmehr muss man auch die tatsächlichen Funktionen und Formate der Medientypen berücksichtigen, die sich auf die Leistung auswirken, die sie realistisch erreichen können. Ein Mediensystem, das nur aus Qualitätszeitungen besteht, die den Bedürfnissen einer elitären Leserschaft entsprechen, ist nicht wünschenswert. Es würde die Bedürfnisse anderer Bevölkerungsgruppen vernachlässigen, die viel stärker auf andere Medientypen angewiesen sind. Zudem offenbaren die Befunde, dass die alleinige Bewertung der inhaltlichen Vielfalt nicht immer zielführend ist, denn je nach interner oder externer Angebotsvielfalt und in Abhängigkeit des genutzten Medienrepertoires kann es zu verzerrten Themenwahrnehmungen kommen. So legen beispielsweise liberale und diskursive Modelle eine Präferenz für interne Vielfalt nahe, um allen Nutzern unabhängig von ihrem Medienrepertoire vielfältige Perspektiven zu bieten. Dagegen argumentieren partizipative Modelle, dass Vielfalt auch durch alternative Medienkanäle bereitgestellt werden kann, die Bürgern eine Stimme geben, denen es normalerweise schwerfällt, Zugang zu den Mainstream-Medien zu erhalten.

Ausblick

Zusammenfassend wird deutlich, dass kontinuierliche Programmanalysen erforderlich sind, in denen die Berichterstattung systematisch auf Einseitigkeiten untersucht wird. Noch fehlt in Deutschland ein **kontinuierliches Qualitätsmonitoring**, wie es in der Schweiz seit 2010 etabliert ist (fög, 2025). Ein langfristig angelegtes Monitoring, das kontinuierlich und automatisiert zentrale Qualitäts- und Vielfalts-/Ausgewogenheitsdimensionen untersucht, würde eine wesentlich bessere Vergleichbarkeit über die Zeit hinweg ermöglichen. So liefern breite Inhaltsanalysen durch den Einbezug von verschiedenen Ländern, Medientypen und Distributionskanälen wichtige

Einblicke über den Ist-Zustand und bieten für die Interpretation umfangreiche Erklärfaktoren. Eine mögliche Lösung sind Tools zur **automatisierten Messung von Programminhalten**, die auch große Textmengen schnell verarbeiten können. Ein solches Tool namens SPEKTRUM wird derzeit von *funk* entwickelt und mit wissenschaftlicher Begleitung getestet (Maurer et al., 2025).

In unserer Stichprobe stechen in methodischer Hinsicht bislang die wenigen Studien hervor, die automatisiert Inhalte auswerten und zur expliziten Bewertung der Ausgewogenheit auch (externe) Benchmarks heranziehen. Mit Hilfe digitaler Sprach- oder Bilderkennung kann die Analyse von (audio-)visuellen Inhalten weitgehend automatisiert werden. Vor allem forschungspraktische Argumente sprechen damit für die Anwendung dieser Verfahren auf die Analyse von Nachrichten. Der Erhebungsaufwand wird weitgehend vom Materialumfang abgekoppelt, sodass forschungsökonomische Erwägungen bei der Stichprobenbildung kaum noch eine Rolle spielen. Zudem entfällt die mühsame Codierer-Schulung bei einer händischen Analyse, um übereinstimmende Codierergebnisse zu erzielen. Freilich zeigen die bisher verwendeten Einsatzgebiete, dass die Anwendungsfälle solcher automatisierten Analysen noch begrenzt sind. Die Vielfalt und Ausgewogenheit von Themen und Akteuren lässt sich bereits jetzt mit standardisierten Tools leicht messen. Auch die Bewertung politischer Akteure oder Parteien ist mittlerweile automatisiert gut messbar. Andere Indikatoren, wie die Positionierung entlang gesellschaftlicher Konfliktlinien, die bislang nur in manuellen Inhaltsanalysen zum Einsatz kamen, sind dagegen etwas komplizierter in der Umsetzung und erfordern einen sehr hohen Trainingsaufwand (Maurer et al., 2025). Aber auch an der automatisierten Messung dieser Indikatoren wird aktuell gearbeitet.

Gleichzeitig dokumentiert unser systematischer Literaturüberblick, dass Befunde bezüglich einer einzelnen Dimension vorsichtig interpretiert werden müssen, da sie keine Aussagen über andere Dimensionen von Vielfalt bzw. Ausgewogenheit sowie über die Qualität der Berichterstattung insgesamt zulassen. Vorstellbar sind deshalb kombinierte, langfristig angelegte Inhaltsanalysen, bei denen realisierbare Dimensionen automatisiert erfasst und tiefergehende Analysen, wie beispielsweise Framing-Analysen, manuell vorgenommen werden. Ein integrativer Ansatz, der zentrale Qualitätsdimensionen (darunter auch die Vielfalt und Ausgewogenheit) mit verschiedenen Benchmarks verknüpft, ist sicherlich der zielführendste. Dabei dürfen professionelle, journalistische Standards (beispielsweise Quellentransparenz) im KI-Zeitalter keinesfalls fehlen.

Schlussbemerkung

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass öffentlich-rechtliche Medien ihrem Auftrag, die Gesellschaft in ihrer Breite abzubilden und dabei ausgewogen zu berichten, eher nachkommen als diese normative Zielvorgabe des Medienstaatsvertrags zu verfehlen – auch wenn die Studienlage bei weitem nicht die Gesamtheit des öffentlich-rechtlichen Informationsangebots umfassend empirisch ausleuchten kann. Allerdings zeigt insbesondere die Analyse von Akteuren und themenspezifisch auch Meinungen Defizite hinsichtlich der Ausgewogenheit der

Berichterstattung auf. Wenn bestimmte Personengruppen, insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure bzw. bestimmte Positionen und Meinungen, (systematisch) unterrepräsentiert sind, läuft dies dem eng mit dem Vielfalts- und Ausgewogenheitsgebot verbundenen Integrationsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks entgegen und wirkt sich in der Folge möglicherweise abträglich auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt aus. Hier gilt es also nachzuschärfen und Vielfalt und Ausgewogenheit als zentrale Ansprüche an die eigene Berichterstattung in den Redaktionen zu implementieren. Gleichwohl muss berücksichtigt werden, dass wir hier unseren Fokus auf das politische Informationsprogramm gerichtet haben und insbesondere für die Orientierungsleistung zum aktuellen Tagesgeschehen die reale gesellschaftliche Relevanz entscheidend ist.

Um die Qualität der Auftragserfüllung in Zukunft angemessen überprüfen zu können, wird der neu gegründete, unabhängige Medienrat auch Impulse geben können. Unser systematischer Literaturüberblick hat gezeigt, dass es adäquate Instrumente zur objektiven Überprüfung bedarf. Erstens müssen sie klar definieren, welche Dimensionen mit welchen Methoden gemessen werden sollen und können. Zweitens müssen sie sich passender Vergleichsmaßstäbe bedienen, da sonst keine definitive Beurteilung möglich ist. Um die demokratische Legitimation öffentlich-rechtlicher Angebote in Zukunft sicherzustellen, sind diese Instrumente unerlässlich. Denn unter der Annahme, dass die Qualität der Demokratie von der Qualität der Medien abhängt, braucht es mehr denn je verlässliche, standardisierte Messinstrumente in der Qualitätsforschung.

Carsten Reinemann, Marcus Maurer, Birgit Stark, & Daniel Stegmann

Sicherung von Vielfalt und Ausgewogenheit: Schlussfolgerungen

Vorbemerkung

Das vorliegende Papier schließt das Gutachten ab, indem es aus der Auseinandersetzung mit den konzeptionellen Grundlagen medialer Vielfalt und Ausgewogenheit (Modul 1) sowie der systematischen Analyse der einschlägigen empirischen Befundlage für die Jahre 2020-2025 (Modul 2) eine Reihe von Schlussfolgerungen ableitet. Diese betreffen zwei Handlungsfelder:

- (I) die Konzeption und Implementierung eines **systematischen Monitorings** von Vielfalt und Ausgewogenheit in der Berichterstattung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
- (II) die **Sensibilisierung** für und **praktische Umsetzung** von Vielfalt und Ausgewogenheit in der redaktionellen Arbeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks

Diese Handlungsfelder sind eng miteinander verzahnt: Ein belastbares Monitoring liefert eine kontinuierliche empirische Grundlage für redaktionelle Reflexionsprozesse, während redaktionelle Sensibilisierung sicherstellt, dass Monitoring-Befunde tatsächlich in Entscheidungsprozessen verankert werden. Die nachfolgenden Empfehlungen sind so formuliert, dass sie aufeinander aufbauen und einen integrativen Rahmen ergeben.

1. Systematisches Monitoring von Vielfalt und Ausgewogenheit

1.1. Zielsetzung und Prinzipien des Monitorings

Ein **sendereigenes Monitoring** von Vielfalt und Ausgewogenheit dient mehreren Zwecken: Es ermöglicht eine kontinuierliche, datengestützte Selbstbeobachtung, liefert Argumente gegenüber externen Kritikern und zeigt formatspezifische Handlungsbedarfe auf. Außerdem ermöglicht es unter Umständen auch die Etablierung von vielfaltsbezogenen Empfehlungssystemen, die Nutzerinnen und Nutzern insbesondere im Online-Bereich (inkl. Social Media und Mediatheken) auf Sendungen oder Formate aufmerksam machen können, die andere Standpunkte oder Perspektiven zu einem Thema liefern. So könnten Personalisierungsalgorithmen auf Social Media entgegenwirken, die Bedeutung von Vielfalt und Ausgewogenheit für die Öffentlich-Rechtlichen sichtbar gemacht und ungerechtfertigter Kritik der Wind aus den Segeln genommen werden. Allerdings würde dies ein automatisiertes Echtzeit-Monitoring voraussetzen, in dem Beiträge zum selben Ereignis oder Thema verknüpft werden.

Auf Basis der konzeptionellen Grundlagen (Modul 1) und der Befundlage (Modul 2) empfehlen wir, das Monitoring an **sechs Prinzipien** auszurichten, wobei, soweit wie möglich, sowohl textliche/auditive als auch visuelle Elemente einbezogen werden sollten:

Tabelle 3. Prinzipien des systematischen Monitorings

Prinzip	Begründung
Aktualität	Ziel der Datenerhebung sollte eine möglichst aktuelle Erhebung und Analyse der Daten sein, um diese sowohl nach Außen als auch nach Innen nutzen zu können. Dies spricht für eine möglichst intensive Nutzung automatisierter Verfahren.
Kontinuität	Nur kontinuierliche längsschnittliche Daten erlauben Trendaussagen und unterscheiden überdauernde strukturelle Muster von Einzelereignissen. Querschnittsstudien sind methodisch limitiert (vgl. Modul 2).
Standardisierung	Einheitliche Operationalisierungen über Formate und Zeiträume hinweg sind Voraussetzung für Vergleichbarkeit. Bisherige Forschung leidet an mangelnder Konsistenz (vgl. Modul 2).
Multidimensionalität	Vielfalt und Ausgewogenheit sind nicht eindimensional. Themen-, Akteurs- und Meinungsvielfalt müssen sowohl getrennt als auch in Kombination miteinander betrachtet werden können (vgl. Modul 1).
Benchmarks	Die Messung von Ausgewogenheit erfordert die Berücksichtigung von Benchmarks. Deren Messung sollte bei der Etablierung eines Monitorings unbedingt mitgedacht werden. Dies könnte bedeuten, die Inhalte von medialen Wettbewerbern oder Parteien ebenfalls in das Monitoring einzubeziehen (vgl. Modul 1).
Transparenz	Methoden und Befunde sollten öffentlich dokumentiert und für alle Nutzerinnen und Nutzer einfach zugänglich sein. Es bietet sich die Einrichtung eines Dashboards an. Transparenz signalisiert Offenheit und Kritikfähigkeit und stärkt letztlich die Position und Legitimität der Sender.

Quelle: Eigene Darstellung

1.2. Inhalte: Dimensionen und Indikatoren des Monitorings

Das Monitoring sollte mit **Themen, Akteuren und Meinungen** die drei zentralen Dimensionen von Vielfalt bzw. Ausgewogenheit abdecken, die Modul 1 konzeptionell hergeleitet und Modul 2 empirisch verortet hat. Für jede Dimension können praktikable Kernindikatoren und optionale Vertiefungsindikatoren definiert werden.

Themen

Die Erhebung der Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Themen in der Berichterstattung bildet den **Mindeststandard** des Monitorings. Themen lassen sich vergleichsweise einfach erfassen und ihre Analyse liefert Aussagen darüber, welche gesellschaftlichen Bereiche, Problemfelder und

Politikbereiche in welchem Umfang abgedeckt werden. Hierzu bietet sich die Entwicklung eines Instruments mit einer umfangreichen Themenliste und übergeordneten allgemeinen sowie untergeordneten spezifischeren Themen an. Pro Beitrag sollten ein Hauptthema und mehrere Nebenthemen erfasst werden können (darunter auch Akteure als Themen). Für die Entwicklung des Instruments kann auf die bisherige kommunikationswissenschaftliche Forschung zurückgegriffen werden. Das Erhebungsinstrument sollte **modular** aufgebaut sein, sodass es neben der dauerhaften Erhebung von Standardthemen auch ad hoc spezifischere Themen für herausragende Ereignisse (z. B. Krisen) erhoben werden können, da die Medienberichterstattung in solchen Situationen erfahrungsgemäß besonders beachtet wird und in die Kritik gerät. Es ist deshalb sinnvoll, in solchen Situationen auch spezifischere Daten (Vertiefungsstudien) zu erheben.

Akteure

Die Erhebung der Vielfalt bzw. Ausgewogenheit von Akteuren kann Schwerpunkte der Darstellung und mögliche Repräsentationslücken sichtbar machen, die sich u. U. über Themen und oder Formate hinweg reproduzieren (Modul 2). Sie ermöglicht etwa Aussagen über die Berücksichtigung von Regierung und Opposition, verschiedener politischer Parteien oder unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen (Elite vs. Peripherie, Männer vs. Frauen, Altersgruppen, Berufsgruppen, Bildungsgruppen, Schichten, Migrationshintergrund etc.). Auch die Erhebung von Akteuren ist **automatisiert** möglich. Zusätzlich zur Erhebung des einfachen Vorkommens von Akteuren ist es sinnvoll zu ermitteln, ob die Akteure einfach nur genannt werden oder zu sehen sind, oder ob sie selbst im O-Ton zu Wort kommen bzw. ob ihre Aussagen zumindest zitiert werden.

Meinungen

Die Erhebung von Meinungen bzw. Bewertungen ist normativ vermutlich am bedeutsamsten, methodisch aber auch am anspruchsvollsten. Die Empfehlung lautet, hier ein **gestuftes Vorgehen** zu wählen: Automatisierte Basiserfassung ergänzt durch regelmäßige manuelle Vertiefungsanalysen. Standardmäßig ermittelt werden sollte (a) die Bewertung von Akteuren, zumindest im Hinblick auf zentrale politische Akteure und Parteien sowie (b) die Repräsentation von Positionen entlang zentraler gesellschaftlicher Konfliktlinien (z. B. Sozialstaatsorientierung vs. Marktorientierung; liberal-progressive vs. konservativ-autoritäre Grundhaltung). Allerdings müssen in Bezug auf eine automatisierte Messung von Konfliktlinien noch methodische Herausforderungen gemeistert werden. Ähnlich wie bei den Themen wäre auf im Hinblick auf Meinungen zu überlegen, ob im Falle von herausragenden Ereignissen ad hoc oder standardmäßig anhand exemplarischer Berichterstattungsgegenstände die Repräsentation verschiedener spezifischerer, themenbezogener Argumente ermittelt werden sollte, die für das Framing von Akteuren und Sachverhalten von entscheidender Bedeutung sind.

1.3. Methoden: Kombination automatisierter und manueller Verfahren

Ein zentrales Ergebnis von Modul 2 ist, dass die bisherige Forschungslandschaft methodisch fragmentiert ist und automatisierte Verfahren kaum eingesetzt werden. Allerdings schreitet die Forschung in diesem Bereich gerade sehr schnell voran. Für ein belastbares Monitoring empfehlen wir eine **hybride Methodik** aus automatisierten und manuellen Verfahren, gerade auch um die bisher wenig erforschten digitalen Angebote umfassend zu untersuchen:

Tabelle 4. Methoden des systematischen Monitorings

Dimension	Automatisiert (kontinuierlich)	Manuell (stichprobenartig/ anlassbezogen)
Themen	Themenklassifikation per Topic-Modelling und/oder LLMs (z. B. SPEKTRUM-Ansatz)	Detaillierte Themenanalysen zu einzelnen Ereignissen (z. B. Krisen, Wahlen etc.)
Akteure	Akteurscodierung per LLMs (z. B. SPEKTRUM-Ansatz) Named Entity Recognition (Personen, Institutionen)	Manuelle Codierung persönlicher Merkmale von Akteuren (z. B. Alter, Bildung, Beruf, Migrationshintergrund)
Meinungen	Akteursbewertung per LLMs (z. B. SPEKTRUM-Ansatz) Repräsentanz von Positionen zu Grundkonflikten	Argumentanalysen zu einzelnen Ereignissen (z. B. Krisen, Wahlen etc.)

Quelle: Eigene Darstellung

1.4. Benchmarks

Ohne Vergleichsmaßstäbe bleiben Monitoring-Befunde interpretationslos. Modul 1 hat die zentrale Bedeutung von Benchmarks herausgearbeitet. Wir empfehlen, **drei Benchmark-Typen** systematisch einzusetzen:

Tabelle 5. Benchmarks des systematischen Monitorings

Benchmark-Typ	Begründung
Extern gesellschaftlich	<p>z. B. demographische Struktur und regionale Verteilung der Bevölkerung als Referenzgröße für Akteure</p> <p>z. B. Anteile der Parteien in den Parlamenten bzw. aktuelle Umfragen für politische Akteursverteilung</p> <p>z. B. Themenagenden, themenbezogene Meinungsverteilungen und Positionierungen zu Grundkonflikten aus Bevölkerungsbefragungen</p> <p>z. B. Positionierungen von Parteien und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu Themen und Grundkonflikten</p>
Intermedial	<p>zumindest fallweise Beobachtung medialer Wettbewerber, weil erst so deutlich wird, welche Vielfalt und Ausgewogenheit vor einem bestimmten gesellschaftlichen und Ereignishintergrund sinnvoll erwartet werden kann und wie entsprechende Befunde einzuschätzen sind (insbesondere überregionale Tageszeitungen als Qualitäts-Benchmarks und privates TV als direkte Wettbewerber)</p>
Intramedial	<p>Vergleich über Formate hinweg (Nachrichtenformat vs. Talkshow vs. Magazin vs. Online), um formatspezifische Besonderheiten zu identifizieren und das Gesamtangebot zu bewerten</p>

Quelle: Eigene Darstellung

1.5. Institutionelle Verankerung

Die Frage der institutionellen Einbettung des Monitorings ist noch offen. Grundsätzlich ist die Anlage als internes Kontrollinstrument oder als externe Institution denkbar. Während ein internes Gremium durch die Einbindung in die Struktur einer Sendeanstalt direkten Zugriff der Leitungsebene und unmittelbare Kommunikation mit Redaktionen und Formatentwicklung erlaubt, könnte die Glaubwürdigkeit der Erhebung dadurch beeinträchtigt werden. Sieht man das Monitoring als einen Baustein zur Förderung der Legitimität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dann ist deshalb auf unabhängige Beratung, hohe Qualitätsstandards und die Transparenz von Methoden und Daten zu achten. Wir empfehlen folgende **Governance-Struktur**, auch wenn ganz andere institutionelle Arrangements denkbar sind:

Tabelle 6. Governance-Struktur des systematischen Monitorings

Empfohlene Governance-Elemente
Unabhängige wissenschaftliche Begleitung: Kooperation mit akademischer Forschung
Interner Monitoring-Ausschuss: Festes Gremium aus Redaktionsvertretern, Programmverantwortlichen und Medienforschung, das regelmäßig Befunde diskutiert und Maßnahmen ableitet
Jährlicher Vielfaltsbericht: Öffentlich zugänglicher Rechenschaftsbericht mit standardisierten Kennzahlen, um externe Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten
Öffentliche Zugänglichkeit von Instrumenten und Daten: Öffentlich zugängliches Dashboard für die eigenständige Analyse von Daten
Anbindung an den (neu gegründeten) Medienrat: Monitoring-Befunde sollten in die Arbeit des unabhängigen Medienrats einfließen können

Quelle: Eigene Darstellung

2. Empfehlungen für die redaktionelle Praxis

2.1. Vielfalt und Ausgewogenheit als redaktionelle Leitkonzepte

Vielfalt und Ausgewogenheit dürfen nicht allein als externe normative Verpflichtung verstanden werden, die juristischen oder gesellschaftlichen Druck erzeugt. Sie sollten als genuine Qualitätsmerkmale journalistischer Arbeit internalisiert werden. Die Herausforderung besteht darin, abstrakte normative Anforderungen in konkrete **redaktionelle Handlungsorientierungen** zu übersetzen. Ein zentraler Befund von Modul 2 ist, dass öffentlich-rechtliche Medien ihren Auftrag in punkto Vielfalt und Ausgewogenheit im Großen und Ganzen erfüllen – gleichzeitig aber (z. T. systematische) Repräsentationslücken und themenabhängige Ausgewogenheitsdefizite bestehen. Die Empfehlungen in Teil II zielen darauf ab, das Bewusstsein der Redaktion für diese Defizite zu schärfen und strukturelle Maßnahmen zu ihrer Überwindung vorzuschlagen.

2.2. Vielfalt und Ausgewogenheit als Kompetenz

Journalistisches Handwerk und Vielfaltsbewusstsein sollten in der **Aus- und Weiterbildung** systematisch verknüpft werden. Noch nachhaltiger als Einzelschulungen wirkt eine **Redaktionskultur**, in der Vielfalt und Ausgewogenheit als selbstverständliche Qualitätskriterien im Alltag präsent sind.

Tabelle 7. Empfohlene Maßnahmen in den Redaktionen

Maßnahmen Aus- und Fortbildung und Redaktionskultur
Vermittlung der konzeptionellen Grundlagen von Ausgewogenheit und Vielfalt, Anwendung auf konkrete Beispiele und Vorstellung praktischer Werkzeuge (eventuell in Kooperation mit akademischer Forschung, zumindest die Erarbeitung von Schulungsmaterial)
Sensibilisierung für (unbewusste) Selektionsmuster bei Themen-, Akteurs- und Meinungs-/Argumentauswahl
Vielfalts-Check als Teil redaktioneller Routinen (z. B.: „Wen haben wir nicht befragt?“, „Welche Meinungen und Argumente fehlen?“, „Kann man das auch ganz anders sehen?“)
Regelmäßige interne Bewertung ausgewählter Sendungen aus der Vielfaltsperspektive, z. B. im Rahmen von Redaktionskonferenzen
Rückkopplung des systematischen Vielfalts- und Ausgewogenheitsmonitorings in die Reaktionen
Reflektion von Annahmen über die Folgen der Berücksichtigung bzw. Nicht-Berücksichtigung von Themen, Akteuren, Meinungen/Argumenten

Quelle: Eigene Darstellung

Eines der schwierigsten Spannungsverhältnisse im Journalismus besteht zwischen dem Anspruch auf Vielfalt und Ausgewogenheit und der Frage, welche Themen, Akteure und Meinungen bzw. Argumente tatsächlich in der Berichterstattung berücksichtigt werden sollen. Neben dem Problem der „false balance“, das sich primär auf wissenschaftliche Fragen bezieht, bei denen tatsächlich ein wissenschaftlicher Konsens festzustellen ist, dürfte vor allem die Frage kontrovers sein, wie mit extremen Meinungen am äußersten Rand des Meinungsspektrums umgegangen werden sollte.

Hier gilt es innerhalb der Redaktionen, sich über die **Grenzen der Vielfalt** zu verständigen bzw. zu reflektieren, welche Befürchtungen mit der Berücksichtigung bestimmter Themen, Akteure und Meinungen / Argumenten verbunden sind, inwieweit diese berechtigt sind, und welche unerwünschten negativen Folgen deren Nicht-Berücksichtigung haben kann. In einem nächsten Schritt sollte man dieses Verständnis auch in geeigneter Form an das eigene Publikum vermitteln und sich den daraus resultierenden Diskussionen stellen. **Extremere Positionen** können dabei, immer vor dem Hintergrund des Anspruchs, einen möglichst breiten Meinungskorridor als prioritäres Zielbild zu etablieren, kontextualisiert, sollten aber nicht pauschal diskreditiert werden.

Eine naheliegende und aktuell in vielen Redaktionen bereits umgesetzte Maßnahme zur Sicherung der inhaltlichen Vielfalt kann darin bestehen, zunächst für mehr **personelle Vielfalt** zu sorgen – beispielsweise durch das Einstellen von Redakteurinnen und Redakteuren mit Migrationshintergrund oder ohne abgeschlossenes Studium. Dies erscheint uns im ersten Schritt zwar

sinnvoll, sichert aber nicht automatisch auch inhaltliche Vielfalt, weil Personenmerkmale nicht zwingend mit unterschiedlichen Meinungen oder Argumenten korrelieren müssen (vgl. Modul 1). In jedem Fall sollten diese Personen nicht als Anwälte ihrer Bevölkerungsgruppe wahrgenommen werden oder handeln. Sinnvoller erscheint es uns deshalb, wenn die Redakteurinnen und Redakteure möglichst unabhängig von ihren Persönlichkeitsmerkmalen und Sichtweisen auf die Welt berichten, darin kontinuierlich geschult werden und dies in geeigneten redaktionellen Qualitätssicherungsformaten kontinuierlich reflektieren.

Letztlich bleibt es von entscheidender Bedeutung, dass sich Journalistinnen und Journalisten stets der Möglichkeit bewusst sind, dass eigene individuelle oder kollektiv-redaktionelle Positionen die Berichterstattung verzerren können, weshalb in den nachrichtlichen Formaten der Öffentlich-Rechtlichen immer wieder auf eine **strikte Trennung und Kenntlichmachung von Nachricht und Meinung** geachtet werden muss, um dem Publikum eine eigenständige Meinungsbildung zu ermöglichen. Schließlich stellt sich auch die Frage, ob eine **intensivere Koordination** zwischen den Redaktionen unterschiedlicher Formate innerhalb von und/oder zwischen Sendeanstalten dazu beitragen kann, Vielfalt und Ausgewogenheit zu verbessern bzw. diese effektiver gegenüber externen Stakeholdern zu kommunizieren.

2.3. Vielfalt in digitalen Angeboten

Die überwiegende Mehrheit der vorliegenden Inhaltsanalysen in Modul 2 konzentriert sich auf lineare TV-Nachrichten. Digitale Angebote (und Radioformate) sind empirisch kaum untersucht. Gleichzeitig gewinnen diese Angebote insbesondere bei jüngeren Zielgruppen massiv an Bedeutung und es finden sich dort ganz neue Formate, für die möglicherweise auch neue Richtlinien zu Vielfalt und Ausgewogenheit entwickelt werden müssen. Dabei könnte es u. U. auch sinnvoll sein zu hinterfragen, wie sich das Nutzungsverhalten **jüngerer Zielgruppen** auf deren Wahrnehmungen von Vielfalt und Ausgewogenheit auswirken könnte und was dies für die redaktionelle Praxis, die Formatentwicklung und die Vermittlung der eigenen Qualitätsansprüche der Formate an das Publikum bedeutet. Auch eine **interne Reflexion**, welche Auswirkungen in diesem Kontext algorithmische Empfehlungslogiken haben können, wäre sinnvoll. Insgesamt muss die Sicherung von Vielfalt und Ausgewogenheit für die öffentlich-rechtlichen Sender stets eine wesentliche Richtschnur für redaktionelle und strategische Entscheidungen bleiben.

Literatur

- Baden, C., & Springer, N. (2017). Conceptualizing viewpoint diversity in news discourse. *Journalism* 18(2), 176–194. <https://doi.org/10.1177/1464884915605028>
- Boykoff, M. T., & Boykoff, J. M. (2004). Balance as bias: Global warming and the US prestige press. *Global Environmental Change*, 14(2), 125–136. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2003.10.001>
- Eberl, J.-M., Boomgaarden, H. G., & Wagner, M. (2017). One bias fits all? Three types of media bias and their effects on party preferences. *Communication Research*, 44(8), 1125–1148. <https://doi.org/10.1177/0093650215614364>
- Entman, R. M. (1993). Framing: Toward clarification of a fractured paradigm. *Journal of Communication*, 43, 51–58. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x>
- fög – Forschungszentrum Öffentlichkeit und Gesellschaft / Universität Zürich (2025). *Jahrbuch Qualität der Medien 2025*. Schwabe Verlag. <https://www.foeg.uzh.ch/de/research/projects/jahrbuch-qdm.html>
- Hölig, S. (2018). Eine meinungsstarke Minderheit als Stimmungsbarometer?! Über die Persönlichkeitseigenschaften aktiver Twitterer. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 66(2), 140–169. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-2-140>
- Jandura, O., & Friedrich, K. (2014). Quality of political media coverage. In C. Reinemann (Hg.), *Handbook of Communication Science: Political Communication* (S. 351–373). De Gruyter Mouton. <https://doi.org/10.1515/9783110238174.351>
- Jandura, O., Parrilla Guix, R., & Mahrt, M. (2022). Orientierungsleistungen von Medien in einer pluralistischen Welt: Mediale Repräsentation von Parteien in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Studies in Communication Sciences*, 22(1), 251–269. <https://doi.org/10.24434/j.scoms.2022.01.3084>
- Jandura, O., & Spatz, J. (2024). Berichtet die Tagesschau linksverzerrt? Zur Leistungsfähigkeit von „Value Frames“ als Analysetool zur Ermittlung der Positionsvielfalt in der Medienberichterstattung. *UFITA*, 87(2), 192–216. <https://doi.org/10.5771/2568-9185-2023-2-192>
- Klausmann, V. (2019). *Meinungsfreiheit und Rechtsextremismus. Das antinationalsozialistische Grundprinzip des Grundgesetzes*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845294575>
- Loecherbach, F., Moeller, J., Trilling, D., & van Atteveldt, W. (2020). The unified framework of media diversity: A systematic literature review. *Digital Journalism*, 8(5), 605–642. <https://doi.org/10.1080/21670811.2020.1764374>
- Lünenborg, M., & Berghofer, S. (2010). *Politikjournalistinnen und -Journalisten: Aktuelle Befunde zu Merkmalen und Einstellungen vor dem Hintergrund ökonomischer und technologischer Wandlungsprozesse im deutschen Journalismus*. Deutscher Fachjournalisten-Verband. <https://www.dfjv.de/wp-content/uploads/DFJV-Studie-Politikjournalismus.pdf> (abgerufen am 23. Apr. 2026)
- Magin, M., Stark, B., Jandura, O., Udris, L., Riedl, A., Klein, M., Eisenegger, M., Kösters, R., & Hofstetter Furrer, B. (2023). Seeing the whole picture. Towards a multi-perspective approach to news content diversity based on liberal and deliberative models of democracy. *Journalism Studies*, 24(5), 669–696. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2023.2178248>
- Magin, M., Kösters, R., Jandura, O., Weiß, R., Stark, B., Udris, L., Klein, M., & Riedl, A. (2025). Viewpoint diversity, balance, deliberativeness: Assessing the media performance of migration

- coverage multidimensionally based on deliberative democratic theories. *Mass Communication & Society*, 28(5), 926-950. <https://doi.org/10.1080/15205436.2025.2461082>
- Mangold, F., & Bachl, M. (2018). New news media, new opinion leaders? How political opinion leaders navigate the modern high-choice media environment. *Journal of Communication*, 68(5), 896–919. <https://doi.org/10.1093/joc/jqy033>
- Masini, A., & van Aelst, P. (2017). Actor diversity and viewpoint diversity: Two of a kind?. *Communications*, 42(2), 107–126. <https://doi.org/10.1515/commun-2017-0017>
- Masini, A., Van Aelst, P., Zerback, T., Reinemann, C., Mancini, P., Mazzoni, M., Damiani, M., & Coen, S. (2018). Measuring and explaining the diversity of voices and viewpoints in the news: A comparative study on the determinants of content diversity of immigration news. *Journalism Studies*, 19(15), 2324–2343. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2017.1343650>
- Maurer, J. (2025, 15. Mai). Zwischen Bühne und Bann. Die AfD und die Grenzen des Öffentlich-Rechtlichen. *Verfassungsblog*. <https://verfassungsblog.de/zwischen-buhne-und-bann-afd-orr/> (abgerufen am 15. Dezember 2025)
- Maurer, M., Fecher, H., Kruschinski, S., & Jost, P. (2025). Automatisierte Bias-Messung mit SPEKTRUM. In ORF (Hrsg.), *Public Value Studie. Für alle? Öffentlich-rechtliche Medien in fragmentierten Gesellschaften* (S. 61-74). ORF. https://zukunft.orf.at/rte/upload/2025/pv_studie_24_fertig.pdf (abgerufen am 23. Apr. 2026)
- Maurer, M., Haßler, J., & Jost, P. (2023). *Die Qualität der Medienberichterstattung über den Ukraine-Krieg*. Abschlussbericht für die Otto Brenner Stiftung. https://www.researchgate.net/publication/369952164_Die_Qualitat_der_Medienberichterstattung_uber_den_Ukraine-Krieg (abgerufen am 23. April 2026)
- Maurer, M., Jost, P., Pfoh, M., Porath, M., & Wilke, L. (2018). Motivierte Zweifel. Wie die Voreinstellungen der Rezipienten zum Berichterstattungsgegenstand ihre Wahrnehmung der Medienglaubwürdigkeit beeinflussen. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 66(3), 302-319. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2018-3-302>
- Maurer, M., Kruschinski, S., & Jost, P. (2024). *Fehlt da was? Perspektivenvielfalt in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten*. Stiftung Mercator. https://www.researchgate.net/publication/377721606_Fehlt_da_was_Perspektivenvielfalt_in_den_offentlich-rechtlichen_Nachrichtenformaten (abgerufen am 23. April 2026)
- McQuail, D. (1992). *Media performance. Mass communication and the public interest*. Sage.
- Obermaier, M. (2020). *Vertrauen in journalistische Medien aus Sicht der Rezipienten. Zum Einfluss von soziopolitischen und performanzbezogenen Erklärgrößen*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-31154-4>
- Obermaier, M., Steindl, N., & Fawzi, N. (2021). Independent or a political pawn? How recipients perceive influences on journalistic work compared to journalists and what explains their perceptions. *Journalism*, 24(4), 857-876. <https://doi.org/10.1177/14648849211034359>
- Reinemann, C., & Baugut, P. (2014). Alter Streit unter neuen Bedingungen. Einflüsse politischer Einstellungen von Journalisten auf ihre Arbeit. *Zeitschrift für Politik*, 61(4), 480-505. <https://doi.org/10.5771/0044-3360-2014-4-480>
- Reinemann, C., & Zieringer, L. (2021). *Meinungsmachtkontrolle und Vielfaltsmonitoring im digitalen Zeitalter: Eine kritische Reflexion der Begriffe, Annahmen, Indikatoren und Verfahren von Medienstaatsvertrag, Konzentrationskontrolle und Medienvielfaltsmonitoring*. Working Paper Nr. 4.

bidt – Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation. <https://doi.org/10.30567/BV16-2Z30>

Reinemann, C., Maurer, M., Kruschinski, S., & Jost, P. (2024). The quality of COVID-19 coverage: Investigating relevance and viewpoint diversity in German mainstream and alternative media. *Journalism Studies*, 25(6), 681–702. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2024.2326642>

Schatz, H., & Schulz, W. (1992). Qualität von Fernsehprogrammen. Kriterien und Methoden zur Beurteilung von Programmqualität im dualen Fernsehsystem. *Media Perspektiven*, 11, 690–712. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25867-2_19

Stark, B., & Stegmann, D. (2021). *Vielfaltssicherung im Zeitalter von Medienintermediären: Modelle zur Messung und normative Maßstäbe*. Working Paper Nr. 3. bidt – Bayerisches Forschungsinstitut für Digitale Transformation. <https://doi.org/10.35067/bv16-2z29>

Strömbäck, J. (2005). In Search of a Standard: Four models of democracy and their normative implications for journalism. *Journalism Studies*, 6(3), 331–345. <https://doi.org/10.1080/14616700500131950>

Udris, L., Stark, B., Magin, M., Jandura, O., Riedl, A., Klein, M., Hofstetter Furrer, B., & Parrilla Guix, R. (2023). Vielfalt in den Nachrichten. Ein Vergleich digitaler und analoger Angebote von öffentlich-rechtlichen Medien und Tageszeitungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 71(1-2), 61-84. <https://doi.org/10.5771/1615-634x-2023-1-2-61>

Voakes, P. S., Kapfer, J., Kurpius, D., & Chern, D. S.-Y. (1996). Diversity in the news: A conceptual and methodological framework. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 73(3), 582–593. <https://doi.org/10.1177/107769909607300306>

Zerback, T., & Schneiders, P. (2024). Noticed and appreciated? The role of argument diversity in enhancing news credibility and reader satisfaction. *Journalism*, 25(12), 2523-2542. <https://doi.org/10.1177/14648849231226030>

Anhang

Anhang 1: BVerfGE 57, 295 - 3. Rundfunkentscheidung	84
Anhang 2: BR-Werte und Programmrichtlinien der ARD-Rundfunkräte.....	85
Anhang 3: ZDF-Programmrichtlinien	86
Anhang 4: DLF-Programmrichtlinien	86
Anhang 5: ARD und Diversity	86
Anhang 6: Literatur ausgewählte Studien	87
Anhang 7: Dimensionen und Vergleichsmedien	91

Anhang 1: BVerfGE 57, 295 - 3. Rundfunkentscheidung

b) Bei dieser Grundentscheidung kann der Gesetzgeber es nicht bewenden lassen. Es bedarf weiterhin gesetzlicher Bestimmungen, die im Rahmen des zugrunde gelegten Ordnungsmodells sicherstellen, daß der Rundfunk nicht einer oder einzelnen gesellschaftlichen Gruppen ausgeliefert wird und daß die in Betracht kommenden Kräfte im Gesamtprogrammangebot zu Wort kommen können.

114

Sofern sich der Gesetzgeber für eine - nach dem Fernsehurteil (BVerfGE 12, 205 [262]) verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende - "binnenpluralistische" Struktur der Veranstalter, also eine Organisation entscheidet, bei welcher der Einfluß der in Betracht kommenden Kräfte intern, durch Organe der jeweiligen Veranstalter vermittelt wird, bedarf es namentlich einer sachgerechten, der bestehenden Vielfalt prinzipiell Rechnung tragenden Bestimmung und Gewichtung der maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte und der Sicherstellung des effektiven Einflusses desjenigen Organs, in dem diese vertreten sind.

115

Der Gesetzgeber kann aber auch andere Gestaltungsformen wählen, sofern er durch geeignete Vorkehrungen gewährleistet, daß das Gesamtangebot der inländischen Programme **der bestehenden Meinungsvielfalt** auch tatsächlich im wesentlichen entspricht. Wenn er dabei Rundfunkfreiheit durch externe ("außenpluralistische") Vielfalt herstellen und erhalten will, so darf er auch bei dieser Lösung auf Regelungen nicht verzichten; die Gewährleistung der Freiheit bleibt in seiner Verantwortung (oben 1 c). Solange eine hinreichende Zahl von Frequenzen nicht zur Verfügung steht, dürfte eine Möglichkeit, dieser Verantwortung gerecht zu werden, in einer Gestaltung liegen, bei welcher mehrere Meinungsträger jeweils zeitlich begrenzt dieselbe Frequenz benutzen können.

116

c) Darüber hinaus hat der Gesetzgeber für den Inhalt des Gesamtprogramms Leitgrundsätze verbindlich zu machen, die ein Mindestmaß von **inhaltlicher Ausgewogenheit**, Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung gewährleisten (BVerfGE 12, 205 [263]). **Bei "binnenpluralistischer" Struktur der Veranstalter gilt diese Anforderung für das Gesamtprogramm jedes einzelnen Veranstalters. Bei einem "außenpluralistischen" Modell obliegt den einzelnen Veranstaltern keine Ausgewogenheit; doch bleiben sie zu sachgemäßer, umfassender und wahrheitsgemäßer Information und einem Mindestmaß an gegenseitiger Achtung verpflichtet.** Daneben sind alle Veranstalter an die Schranken des Art. 5 Abs. 2 GG gebunden. Namentlich für den Jugendschutz wird in den Rundfunkgesetzen Sorge zu tragen sein.

117

Anhang 2: BR-Werte und Programmrichtlinien der ARD-Rundfunkräte

BR - Unsere Werte

- „Wir stehen für Vielfalt“

„Wir bilden unsere diverse Gesellschaft ab, geben den unterschiedlichen Perspektiven Raum und begegnen ihnen mit Respekt. Wir zeigen die Vielfalt der Lebensweisen und Identitäten und machen die Realitäten aller Menschen erfahrbar. Die zunehmende gesellschaftliche Diversität spiegelt sich in unseren Inhalten.

Wir achten auf diskriminierungsfreie Sprache und Bilder und brechen herabwürdigende Klischees und Vorurteile.

Damit wir die vielfältigen Perspektiven und Themen der Gesellschaft und alle Dimensionen von Vielfalt bestmöglich abbilden können, bemühen wir uns um eine diverse Belegschaft – vor und hinter den Kameras. Wir machen vielfältige Angebote für eine vielfältige Gesellschaft.“

- „Wir sind mutig“

„Wir haben gute Argumente für das, was wir tun, und halten Gegenwind aus. Wir scheuen uns nicht vor kontroversen Themen und Debatten und geben allen Positionen angemessen Raum.

Wir bilden bewusst auch Meinungen und Themen ab, die nicht dem Mainstream entsprechen. Beim Aufdecken von Missständen sind wir hartnäckig und gehen Risiken ein.

In unseren Kabarett- und Comedy-Formaten spitzen wir zu und provozieren, sind aber sensibel für gesellschaftliche Entwicklungen und Befindlichkeiten. Manche Zuspitzung wird Einzelne oder einzelne gesellschaftliche Gruppen dennoch empören. Das halten wir aus.“

Gemeinsame Qualitätsrichtlinie der ARD-Rundfunkräte

3. Standards für die Vielfalt in der Darstellung

3.1. Die Angebote der ARD gewährleisten inhaltliche und strukturelle Vielfalt auf allen Ebenen, bei Themen und Informationen, Meinungen, Akteuren und Schauplätzen. Themen- und Meinungsvielfalt soll dabei innerhalb eines Beitrages, einer Sendung, oder innerhalb der Gesamtschau der Angebote der ARD abgebildet werden.

3.5. Vielfältige Themen, Wertungen und Darstellungsformen unterstützen die gesamtgesellschaftliche Verständigung und Integration. Auch mehrsprachige Angebote können den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

3.6. Die Angebote der ARD vermeiden eine übermäßige Reduktion von Komplexität und „false balance“, denn Ausgewogenheit bedeutet nicht, dass allen Meinungen dasselbe Gewicht zukommen muss.

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/richtlinien-programme-telemedienangebote-100~attachment.pdf?version=9bec9>

Anhang 3: ZDF-Programmrichtlinien

Die Angebote des ZDF fördern die gesellschaftliche und europäische Integration sowie die internationale Verständigung. Für alle Angebote des ZDF sind die Grundsätze der Unabhängigkeit, Objektivität, **Ausgewogenheit** und Meinungsvielfalt leitend.

IV. (3) Das Angebot ist insgesamt zur Ausgewogenheit und Überparteilichkeit verpflichtet. Einzelne Angebote, die einen Standpunkt allein oder überwiegend zur Geltung bringen, bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs an anderer Stelle. Wenn in einem Angebot zu strittigen Fragen eine bestimmte Meinung vertreten wird, so wird möglichst auf ergänzende Angebote hingewiesen.

IV. (4) Es ist darauf zu achten, dass gegensätzliche Standpunkte möglichst gleichwertig behandelt werden. Meinungen und Werturteile über Personen oder Tatbestände sind als persönliche oder redaktionelle Meinung zu erkennen. Sie entsprechen dem Gebot journalistischer Fairness. Das ZDF trägt bei Angeboten, die informierende und unterhaltende Elemente miteinander verknüpfen, der Unterscheidbarkeit von Sachverhaltsdarstellung und Meinungselementen in angemessener Weise Rechnung.

[https://www.zdf.de › assets › rechtsgrundlagen-und-vorschriften-104~original](https://www.zdf.de/assets/rechtsgrundlagen-und-vorschriften-104~original)

Anhang 4: DLF-Programmrichtlinien

(1) Die Berichterstattung soll umfassend, wahrheitsgetreu und sachlich sein (§ 7 Deutschlandradio-StV i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 Medienstaatsvertrag). Die Sendungen sollen eine freie, individuelle und öffentliche Meinungsbildung fördern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Deutschlandradio-StV).

Dies setzt voraus, dass die unterschiedlichen Fakten und Meinungen zu strittigen Themen sachlich dargestellt und für die Meinungsbildung wichtige Tatsachen nicht weggelassen oder verfälscht werden.

Die Ausgewogenheit des Gesamtprogramms bedingt nicht Überparteilichkeit in jeder Einzelsendung. Profilierte politische Aussagen und Analysen sind ebenso wesentlicher Bestandteil des Programms wie die Information über bisher unbekannte Sachverhalte und Zusammenhänge.

(3) Nachrichten und Kommentare sind zu trennen; Kommentare sind als persönliche Stellungnahme zu kennzeichnen (§ 7 Deutschlandradio-StV i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 4 Medienstaatsvertrag). Bei der Auswahl der Themen und Kommentatoren sind Vielfalt und Ausgewogenheit zu beachten.

[2022-10-02 - Programmrichtlinien Deutschlandradio](#)

Anhang 5: ARD und Diversity

<https://www.ard.de/die-ard/ARD-Diversity-Tag-Informationspapier-100.pdf>

Anhang 6: Literatur ausgewählte Studien

Brill, J., Guenther, L., & Ruhrmann, G. (2025). Felons, right-wing extremists, foreign criminals, and islamist terrorists: Frames of criminals in German television news. *Journalism Practice*, 19(4), 878–895. <https://doi.org/10.1080/17512786.2023.2214127>

Brinkmann, J. (2023). *Journalistische Grenzgänger: Wie die Reportage-Formate von funk Wirklichkeit konstruieren*. Otto Brenner Stiftung. <https://www.otto-brenner-stiftung.de/journalistische-grenzgaenger/>

Brinkmann, J., Amrhein, C., & Pröhle, A. (2025). *Ich-Erzähler*innen: Neue Reportage-Formate im öffentlich-rechtlichen Rundfunk*. Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP80_Ich_Erzaeher_innen.pdf

De Swert, K., & Kuypers, I. (2020). Ordinary people regularly reported? Looking for patterns in the presence of ordinary citizens in television news in 20 European countries. *Journalism Studies*, 21(8), 1037–1054. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2020.1745664>

Dewenter, R., Dulleck, U., & Thomas, T. (2020). Does the 4th estate deliver? The political coverage Index and its application to media capture. *Constitutional Political Economy*, 31(3), 292–328. <https://doi.org/10.1007/s10602-019-09291-5>

Faas, T., & Krewel, M. (2021). *Corona-Sprechstunde mit Maybrit Illner, Anne Will und Frank Plasberg: Parteilich und oberflächlich oder ausgewogen und informativ?* Rudolf Augstein Stiftung. <https://rudolf-augstein-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/studie-corona-sprechstunde-faas-rudolf-augstein-stiftung.pdf>

Freudenthaler, R., & Wessler, H. (2022). Mapping emerging and legacy outlets online by their democratic functions—agonistic, deliberative, or corrosive? *International Journal of Press/Politics*, 27(2), 417–438.

Freudenthaler, R., & Wessler, H. (2025). How alternative are alternative media? Analyzing speaker and topic diversity in mainstream and alternative online outlets. *Digital Journalism*, 13(2), 288–308.

Grabenheinrich, M. (2023). *Journalismus und Diversity: Umgang mit kultureller Diversität in der journalistischen Praxis und Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung*. Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-39189-8>

Greyer-Stock, J., & Lück-Benz, J. (2024). *Moderne Wirtschaftsberichterstattung? Wie Podcasts auf Spotify und in der ARD Audiothek über Wirtschaft sprechen*. Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH113_Wirtschafts_Podcasts.pdf

Hasebrink, U., Beaufort, M., & Oehmer-Pedrazzi, F. (2021). Zusammenhänge nutzungs- und angebotsbezogener Kriterien: Qualität von Nachrichtenmedien im Dreiländervergleich. *Media Perspektiven*, 9, 450–460. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109_Hasebrink_Beaufort_Oehmer-Pedrazzi.pdf

Hess, C., & Zubayr, C. (2023). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2022: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 15, 1–8. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2023/MP_15_2023_Programmanalyse_-_Programmprofile.pdf

Heyen, S. (2020). *Die AfD in den Medien: Eine Framing-Analyse der Partei am Beispiel politischer Talkshows*. Carl Grossmann Verlag. <https://doi.org/10.24921/2020.94115952>

Jandura, O., & Spatz, J. (2023). Berichtet die Tagesschau linksverzerrt? Zur Leistungsfähigkeit von „Value Frames“ als Analysetool zur Ermittlung der Positionsvielfalt in der Medienberichterstattung. *UFITA - Archiv für Medienrecht und Medienwissenschaft*, 87(2), 192–216. <https://doi.org/10.5771/2568-9185-2023-2-192>

Jürgens, P., Meltzer, C. E., & Scharkow, M. (2022). Age and gender representation on German TV: A longitudinal computational analysis. *Computational Communication Research*, 4(1), 173–207. <https://doi.org/10.5117/CCR2022.1.005.JURG>

Kerkau, F. (2024). Rückschau und Ausblick nach zehn Jahren Bewegtbildstreaming in Deutschland: Angebotsanalyse der Mediatheken und Streamingdienste – AMS 2022. *Media Perspektiven*, 7, 1–8. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2024/MP_7_2024_Angebotsanalyse_der_Mediatheken_und_Streamingdienste_AMS_2022_.pdf

Knill, C., Steinebach, Y., & Buitkamp, B. (2022). Analysing policy proximity through media reporting / Eine Analyse von ‚Policy Proximity‘ durch Medienberichterstattung. *Dms – der moderne staat – Zeitschrift Für Public Policy, Recht und Management*, 15(2), 293–310. <https://doi.org/10.3224/dms.v15i2.02>

Kruschinski, S., Deichmann, M., Haun, D., & Steinfeldt, N. (2023). Inhaltsleere oder informative TV-Formate?! Eine empirische Analyse zu den Themen und Kommunikationsstrategien bei den TV-Triellen der Bundestagswahl 2021. In C. Holtz-Bacha (Hrsg.), *Die (Massen-) Medien im Wahlkampf* (S. 263–291). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38967-3_10

Lichtenstein, D., & Koerth, K. (2022). Different shows, different stories: How German TV formats challenged the government’s framing of the Ukraine crisis. *Media, War & Conflict*, 15(2), 125–145. <https://doi.org/10.1177/1750635220909977>

Magin, M., Stark, B., Jandura, O., Udris, L., Riedl, A., Klein, M., Eisenegger, M., Kösters, R., & Hofstetter Furrer, B. (2023). Seeing the whole picture. Towards a multi-perspective approach to news content diversity based on liberal and deliberative models of democracy. *Journalism Studies*, 24(5), 669–696. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2023.2178248>

Magin, M., Kösters, R., Jandura, O., Weiss, R., Stark, B., Udris, L., Klein, M., & Riedl, A. (2025). Viewpoint diversity, balance, deliberativeness: Assessing the media performance of migration coverage multi-dimensionally based on deliberative democratic theories. *Mass Communication and Society*, 28(5), 926–950. <https://doi.org/10.1080/15205436.2025.2461082>

Maurer, M., Jost, P., Kruschinski, S., & Haßler, J. (2021). *Fünf Jahre Medienberichterstattung über Flucht und Migration*. Policy-Paper in Zusammenarbeit mit der Stiftung Mercator. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.30003.96807>

Maurer, M., Reinemann, C., & Kruschinski, S. (2021). *Einseitig, unkritisch, regierungsnah? Eine empirische Studie zur Qualität der journalistischen Berichterstattung über die Corona-Pandemie*. Rudolf Augstein Stiftung. <https://rudolf-augstein-stiftung.de/wp-content/uploads/2021/11/Studie-einseitig-unkritisch-regierungsnah-reinemann-rudolf-augstein-stiftung.pdf>

Maurer, M., Haßler, J., Kruschinski, S., & Jost, P. (2022). Looking over the channel: The balance of media coverage about the “refugee crisis” in Germany and the UK. *Communications: The European Journal of Communication Research*, 47(2), 219–240. <https://doi.org/10.1515/commun-2020-0016>

Maurer, M., Haßler, J., & Jost, P. (2023). *Die Qualität der Medienberichterstattung über den Ukraine-Krieg*. Otto Brenner Stiftung. <https://archiv.otto-brenner->

stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/2023_Ukraine_Berichterstattung_Endbericht.pdf

Maurer, M., Kruschinski, S., & Jost, P. (2024). *Fehlt da was? Perspektivenvielfalt in den öffentlich-rechtlichen Nachrichtenformaten*. Stiftung Mercator. https://polkom.ifp.uni-mainz.de/wp-content/uploads/sites/879/2025/11/pm_perspektivenvielfalt.pdf

Maurer, T., Beier, A., & Weiß, H.-J. (2020). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2019 – Teil 1: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 5, 246–264. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/052020_Maurer_Beier_Weiss.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2020a). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2019 – Teil 2: Informationsprofile von Das Erste, ZDF, RTL und Sat.1. *Media Perspektiven*, 5, 264–286. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/052020_Maurer_Wagner_Weiss.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2020b). Fernsehnachrichten: Mehr als Klimawandel, Brexit, Europa- und Landtagswahlen. *Media Perspektiven*, 2, 62–86. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2020/0220_Maurer_Wagner_Weiss.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2021a). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2020 – Teil 1: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 4, 240–266. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2104_Maurer_Wagner_Weiss.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2021b). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2020 – Teil 2: Informationsprofile von Das Erste, ZDF, RTL und Sat.1. *Media Perspektiven*, 5, 301–324. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2105_Maurer_Wagner_Weiss.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2021c). Fernsehnachrichten im Zeichen der Corona-Krise. *Media Perspektiven*, 3, 163–184. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2103_Maurer_Wagner_Weiss.pdf

Maurer, T., Weiß, H.-J., & Wagner, M. (2022). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2021: Informationsprofile von Das Erste, ZDF, RTL und Sat.1. *Media Perspektiven*, 5, 243–264. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2022/Programmanalyse_2021_-_Ergebnisse_Teil_2_Informationenprofile.pdf

Maurer, T., Wagner, M., & Weiß, H.-J. (2022). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2021: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 5, 221–242. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/Programmanalyse-Nachrichtenmonitor/Programmanalyse_2021_-_Ergebnisse_Teil_1_Programmprofile.pdf

Maurer, T., Bilke, L., & Weiß, H.-J. (2023). Ergebnisse der ARD/ZDF-Programmanalyse 2022: Informationsleistungen öffentlich-rechtlicher und privater Fernsehvollprogramme im ersten Jahr des Ukrainekriegs. *Media Perspektiven*, 9, 1–23. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2023/MP_9_2023_Programmanalyse_-_Informationsleistung_oe.-r._und_privater_Fernsehvollprogramme.pdf

Maurer, T., & Weiß, H.-J. (2024). Ergebnisse der ARD-Programmanalyse 2023: Informationsleistungen im deutschen Fernsehen: Das Erste und RTL. *Media Perspektiven*, 34, 1–17. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2024/MP_34_2024_ARD-Programmanalyse_2023_Infoprofile_01.pdf

- Maurer, T. (2025). Ergebnisse der ARD-Programmanalyse 2024: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, VOX, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 19, 1-20. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2025/MP_19_2025_ARD-Programmanalyse_Teil_1.pdf
- Müller, H., & von Nordheim, G. (2024). *Viel Kraft – wenig Biss. Wirtschaftsberichterstattung in ARD und ZDF*. Otto Brenner Stiftung. https://archiv.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP67_wipo_Berichterstattung.pdf
- Nitsch, C., Jandura, O., & Bienhaus, P. (2021). The democratic quality of political depictions in fictional TV entertainment. A comparative content analysis of the political drama *Borgen* and the journalistic magazine *Berlin direkt*. *Communications*, 46(1), 74-94. <https://doi.org/10.1515/com-mun-2019-2076>
- Reinemann, C., Maurer, M., Kruschinski, S., & Jost, P. (2024). The quality of COVID-19 coverage: Investigating relevance and viewpoint diversity in German mainstream and alternative media. *Journalism Studies*, 25(6), 681–702. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2024.2326642>
- Richter, C., & Paasch-Colberg, S. (2022). *Forschungsprojekt „Analyse der Islam-Berichterstattung in deutschen Medien“ im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat für den Unabhängigen Expertenkreis Muslimfeindlichkeit (UEM)*. Freie Universität Berlin. https://www.polsoz.fu-berlin.de/kommwiss/arbeitsstellen/internationale_kommunikation/Projekte-und-Publikationen/Islam-Berichterstattung1/Ergebnisbericht_final_neu.pdf
- Rühle, A. (2024). Ergebnisse der ARD-Programmanalyse 2023: Programmprofile von Das Erste, ZDF, RTL, Vox, Sat.1 und ProSieben. *Media Perspektiven*, 12, 1-13. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2024/MP_12_2024_Programmanalyse_2023_Programmprofile.pdf
- Schenk, M. (2022). *Die Flüchtlingsthematik in den Medien*. Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783748929376>
- Sickenberger, F. (2023). Cutting Africa: Über die mediale Vernachlässigung eines Kontinents. In H. Haarkötter & J.-U. Nieland (Hrsg.), *Agenda-Cutting* (S. 197–221). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38803-4_9
- Stark, B., Riedl, A., Eisenegger, M., Schneider, J., Udriș, L., & Jandura, O. (2021). Empirische Kernbefunde aus dem ländervergleichenden Projekt „Media Performance and Democracy“: Qualität des politischen Nachrichtenangebots in Deutschland. *Media Perspektiven*, 9, 430–449. https://www.media-perspektiven.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2021/2109_Stark_u.a.pdf
- Thielmann, H., & Schäfer, M. (2021). Die Darstellung der katholischen und evangelischen Kirche in der Tagesschau. *Publizistik*, 66(3–4), 513–536. <https://doi.org/10.1007/s11616-021-00687-8>
- Wegner, J. (2025). Televisual inequalities and gender dynamics in German news: Health experts during the Covid-19 crisis. *Media and Communication*, 13, 1-22. <https://doi.org/10.17645/mac.9395>
- Welzenbach-Vogel, I. C., Werling, K., Barkela, B., & Milde, J. (2022). Plastics in mass media. A content analysis of German media coverage of plastic-associated risks and sustainable alternatives to plastics. *Environmental Communication*, 16(2), 179–194. <https://doi.org/10.1080/17524032.2021.1979618>
- Zeh, R., Adrian, C., & Schulz, W. (2023). Alles bleibt anders. Die Fernsehberichterstattung über Baerbock, Scholz und Laschet. In C. Holtz-Bacha (Hrsg.), *Die (Massen-) Medien im Wahlkampf* (S. 221–242). Springer VS. https://doi.org/10.1007/978-3-658-38967-3_8

Anhang 7: Dimensionen und Vergleichsmedien

Tabelle A1. Untersuchte Dimensionen pro Studie

Kurzbeleg	Themen	Akteure	Meinungen	Geographischer Raum	Strukturen/ Formate
Brill et al. (2025)			x		
Brinkmann (2023)	x	x	x	x	
Brinkmann et al. (2025)	x	x	x	x	
De Swert & Kuypers (2020)		x			
Dewenter et al. (2020)			x		
Faas & Krewel (2021)	x	x	x		
Freudenthaler & Wessler (2022)			x		
Freudenthaler & Wessler (2025)	x				
Grabenheinrich (2023)	x	x			
Greyer-Stock & Lück-Benz (2024)	x	x			x
Hasebrink et al. (2021)	x				
Hess & Zubayr (2023)					x
Heyen (2020)			x		
Jandura & Spatz (2023)			x		
Jürgens et al. (2022)		x			
Kerkau (2024)					x
Knill et al. (2022)	x				
Kruschinski et al. (2023)	x				
Lichtenstein & Koerth (2022)			x		
Magin et al. (2023)	x	x	x		
Magin et al. (2025)			x		
M. Maurer & Jost et al. (2021)	x	x	x		
M. Maurer & Reinemann et al. (2021)	x	x	x		

Kurzbeleg	Themen	Akteure	Meinungen	Geographischer Raum	Strukturen/ Formate
M. Maurer et al. (2022)		x	x		
M. Maurer et al. (2023)		x	x		
M. Maurer et al. (2024)	x	x	x		
T. Maurer & Beier et al. (2020)					x
T. Maurer et al. (2020a)	x	x			x
T. Maurer et al. (2020b)	x	x			x
T. Maurer et al. (2021a)					x
T. Maurer et al. (2021b)	x				x
T. Maurer et al. (2021c)	x	x			
T. Maurer & Wagner et al. (2022)					x
T. Maurer & Weiß et al. (2022)	x				x
T. Maurer et al. (2023)	x			x	x
T. Maurer & Weiß (2024)	x			x	x
T. Maurer (2025)					x
Müller & von Nordheim (2024)	x	x	x		
Nitsch et al. (2021)	x	x			
Reinemann et al. (2024)			x		
Richter & Paasch-Colberg (2022)	x				
Rühle (2024)					x
Schenk (2022)	x	x	x		
Sickenberger (2023)	x				
Stark et al. (2021)	x	x			
Thielmann & Schäfer (2021)	x				
Wegner (2025)		x			
Welzenbach-Vogel et al. (2022)	x		x		
Zeh et al. (2023)	x	x			

Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle A2. Übersicht über die Vergleichsmedien

Medienangebote	N	Studien
Private Fernsehsender	33	Brill et al. (2025); De Swert & Kuypers (2020); Dewenter et al. (2020); Hasebrink et al. (2021); Hess & Zubayr (2023); Jandura & Spatz (2023); Jürgens et al. (2022); Kerkau (2024); Kruschinski et al. (2023); Magin et al. (2023), Magin et al. (2025); M. Maurer & Jost et al. (2021); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); T. Maurer & Beier et al. (2020); T. Maurer et al. (2020a); T. Maurer et al. (2020b); T. Maurer et al. (2021a); T. Maurer et al. (2021b); T. Maurer et al. (2021c); T. Maurer & Wagner et al. (2022); T. Maurer & Weiß et al. (2022); T. Maurer et al. (2023); T. Maurer & Weiß (2024); T. Maurer (2025); Reinemann et al. (2024); Richter & Paasch-Colberg (2022); Rühle (2024); Schenk (2022); Stark et al. (2021); Wegner (2025); Zeh et al. (2023)
Überregionale Tageszeitungen	18	Dewenter et al. (2020); Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Hasebrink et al. (2021); Jandura & Spatz (2023); Magin et al. (2023), Magin et al. (2025); M. Maurer & Jost et al. (2021); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); M. Maurer et al. (2022); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Müller & von Nordheim (2024); Reinemann et al. (2024); Richter & Paasch-Colberg (2022); Schenk (2022); Stark et al. (2021); Welzenbach-Vogel et al. (2022)
Regionale und lokale Tageszeitungen	11	Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Grabenheinrich (2023); Hasebrink et al. (2021); Jandura & Spatz (2023); Magin et al. (2023); Magin et al. (2025); M. Maurer et al. (2024); Reinemann et al. (2024); Richter & Paasch-Colberg (2022); Stark et al. (2021)
Boulevardzeitungen	15	Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Hasebrink et al. (2021); Heyen (2020); Jandura & Spatz (2023); Magin et al. (2023); Magin et al. (2025); M. Maurer & Jost et al. (2021); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Reinemann et al. (2024); Richter & Paasch-Colberg (2022); Schenk (2022); Stark et al. (2021)
Wochenzeitschriften	10	Dewenter et al. (2020); Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Hasebrink et al. (2021); Jandura & Spatz (2023); Magin et al. (2025); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Stark et al. (2021); Welzenbach-Vogel et al. (2022)

Medienangebote	N	Studien
Politische Magazine	15	Dewenter et al. (2020); Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Hasebrink et al. (2021); Heyen (2020); Jandura & Spatz (2023); Magin et al. (2025); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); M. Maurer et al. (2023); M. Maurer et al. (2024); Reinemann et al. (2024); Schenk (2022); Stark et al. (2021); Welzenbach-Vogel et al. (2022)
Private Radiosender	1	Greyer-Stock & Lück-Benz (2024)
Webportale	8	Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Hasebrink et al. (2021); Jandura & Spatz (2023); M. Maurer & Reinemann et al. (2021); M. Maurer et al. (2024); Reinemann et al. (2024); Stark et al. (2021)
Alternative Nachrichtenangebote	6	Freudenthaler & Wessler (2022); Freudenthaler & Wessler (2025); Lichtenstein & Koerth (2022); Magin et al. (2025); M. Maurer et al. (2024); Reinemann et al. (2024)
Nicht-journalistische Informationsquellen	2	Freudenthaler & Wessler (2025); Nitsch et al. (2021)

Quelle: Eigene Darstellung

